

Reformation und Gegenreformation an der oberen Weser. Die Reichsabtei Corvey und ihre Hauptstadt Höxter im Spannungsfeld ihrer Nachbarn¹

Genau wie die Fürstäbtissinnen von Essen² und Herford³ gehörten auch die Fürstäbte von Werden⁴ und Corvey⁵ zu den ältesten der westfälischen Reichsstände. Ihre Klöster waren allesamt bereits in karolingischer Zeit gegründet worden. In vielem den Bischöfen gleich, regierte man hier über kleine Herrschaften und war darin weithin exemt.

Diese rechtliche Sonderstellung und die frühere Bedeutung für die Kulturgeschichte Westfalens standen Anfang des 16. Jahrhunderts aber längst in einem eklatanten Gegensatz zur politischen Bedeutung dieser Territorien. Zwar saß man gemeinsam auf der geistlichen Bank des

- ¹ Für den Druck erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines bei der Jahrestagung der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte in Holzminde am 26. Mai 2018 gehaltenen Vortrages. – Die zum Nachweis der Literatur in den Anmerkungen verwandten Abkürzungen folgen Schwertner, Siegfried M[...]: *Theologische Realenzyklopädie (TRE). Abkürzungsverzeichnis, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage*, Berlin/New York 1994. – Die Drucke der Zeit werden nach dem VD 16 (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts) ausgewiesen.
- ² Bodarwé, Katrinette/Schilp, Thomas (Hgg.): *Herrschaft, Liturgie und Raum – Studien zur mittelalterlichen Geschichte des Frauenstifts Essen (Essener Forschungen zum Frauenstift 1)*, Essen 2002. – Schilp, Thomas (Hg.): *Reform – Reformation – Säkularisation. Frauenstifte in Krisenzeiten (Essener Forschungen zum Frauenstift 3)*, Essen 2004. – Schilp, Thomas (Bearb.): *Essener Urkundenbuch. Regesten der Urkunden des Frauenstifts Essen im Mittelalter. Band 1 von der Gründung um 850 bis 1350*, Düsseldorf 2010. – Schilp, Thomas (Hg.): *Frauen bauen Europa. Internationale Verflechtungen des Frauenstifts Essen (Essener Forschungen zum Frauenstift 9 = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LXXX)*, Essen 2011. – Arend, Sabine: *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Einundzwanzigster Band. Nordrhein-Westfalen I. Die Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg. Das Hochstift und die Stadt Minden. Das Reichsstift und die Stadt Herford. Die Reichsstadt Dortmund. Die Reichsabtei Corvey. Die Grafschaft Lippe. Das Reichsstift und die Stadt Essen*, Tübingen 2015, S. 487-507, hier besonders S. 489f.
- ³ Pohl, Meinhard: [Art.] Herford – Reichsabtei, in: Hengst, Karl (Hg.): *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Auflösung. Teil 1: Ahlen – Mülheim (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV)*, Münster 1992, S. 404-412 (Literatur). – Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 157-195, hier besonders S. 159f.
- ⁴ Stüwer, Wilhelm: *Das Erzbistum Köln 3: Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (Germania Sacra Neue Folge 12)*, Berlin/New York 1980.
- ⁵ Sagebiel, Martin: [Art.] Corvey – Benediktiner, in: Hengst, Klosterbuch 1 (wie Anm. 3), S. 215-226 (Literatur). – Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 227-277, hier besonders S. 229.

Reichsfürstenrates,⁶ man spielte hier aber kaum mehr eine Rolle. Einmal salopp ausgedrückt: Man war in jeder Hinsicht in den Winkel geraten. Und dies sollte sich, namentlich was die Reichsabtei Corvey anbelangte, auch im Blick auf das reformatorische Geschehen bestätigen.⁷

Aber blicken wir zunächst in die große Vergangenheit zurück, genauer in die Zeit vor der Jahrtausendwende, in der die Fürstabtei Corvey nicht nur in kultureller, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht das wohl mächtigste Kloster Norddeutschlands gewesen war.⁸ Alles war dabei von Ludwig dem Frommen (regierend 814–840), dem Sohn und Nachfolger Karls des Großen (regierend 768–814), ausgegangen. Er hatte von einem sächsischen Grafen Bernhard die „villa Huxori“ (Höxter) und das zugehörige Landgebiet links der Weser, die Höxteraner Mark, erworben und diese 822 den Benediktinern von Corbie an der Somme übertragen, damit diese dort ein neues Kloster, „Corbeia nova“, errichten sollten. Tatsächlich war dann aber keineswegs das ganze Dorf Höxter, sondern nur der frühere Saalhof des Grafen Bernhard, die „seticasa“, in die Hände der Benediktiner gelangt.⁹ Damit hatte sich hier schon früh eine Bipolarität auf engstem Raum abgezeichnet, die auch für die Zukunft bestimmend bleiben sollte.

Bereits unter Papst Benedikt VII. (974–983) hatte der Konvent dann zwar die Exemption von der Gewalt des Bischofs von Paderborn erhalten (981; durch Papst Johannes XV. [985–996] 989 nochmals bestätigt) und die

⁶ Der Reichsfürstenrat (auch: Fürstenbank) war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 1806 die Bezeichnung für das Kollegium (Kurie) der Reichsfürsten im Reichstag des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Neben dem Reichsfürstenrat bestand der Reichstag aus dem Kurfürstenkollegium und dem Reichsstädtekollegium. – Kohnle, Armin: [Art.] Reichstag, in: RGG⁴ 7 (2004), Sp. 229f. (Literatur).

⁷ Die wichtigsten jüngeren Überblicksdarstellungen zu diesem Themenfeld sind (in chronologischer Reihenfolge): Schröder, Alois: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Zweiter Band: Die evangelische Bewegung in den geistlichen Landesherrschaften und den Bischofstädten Westfalens bis zum Augsburger Reichstag (1555), Münster 1983, S. 238–255. – Schröder, Alois: Die Kirche von Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648). Zweiter Band: Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften, Münster 1987, S. 145ff. et passim (Register). – Neuser, Wilhelm H[einrich]: Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß (BWFKG 22), Bielefeld 2002, S. 80–82. – Freitag, Werner: Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz, Münster 2016 (2. Aufl. 2017), Register. – Stupperich, Robert: Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung (1993). Im Auftrag des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte e.V. neu herausgegeben und um aktuelle Literaturangaben ergänzt von Ulrich Rottschäfer, Bielefeld 2017, S. 356–358. – Eine umfassende und in ihrer Präzision vorbildliche Zusammenstellung der Höxter und Corvey betreffenden Literatur bietet Koch, Michael (Hg.): Bibliographie Höxter, Corvey und Corveyer Land (Stand: Januar 2015) (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen 8), Münster 2015.

⁸ Schröder, Reformation 2 (wie Anm. 7), S. 238f.

⁹ Sagebiel, Corvey (wie Anm. 5), S. 215f.

damit verbundenen Rechte und Freiheiten auch spätestens seit dem 12. Jahrhundert in vollem Umfang in Anspruch genommen.¹⁰ Strittig blieb aber die Rechtslage im von der Abtei abhängigen Territorium sowie den darin gelegenen geistlichen Institutionen.¹¹ Dazu kamen mancherlei Grenzstreitigkeiten mit Paderborn, dessen Gebiet die Reichsabtei gleich an mehreren Seiten umfasste. Wichtigste Zankäpfel in diesem Dauerkonflikt, der erst 1779 zugunsten der Abtei Corvey beigelegt werden konnte, waren das Kollegiatstift St. Petri in Höxter¹² und die Propstei Marsberg,¹³ eine alte Corveyer Gründung (826). Außerdem stritt man um den Besitz von Beverungen¹⁴ und Jakobsberg.¹⁵

Obwohl sie im 12. Jahrhundert noch einmal für kurze Zeit aufgeblüht war, war die Reichsabtei im Verlaufe des 14. Jahrhunderts dann aber mehr und mehr verweltlicht.¹⁶ Der Niedergang hatte sich nicht nur auf die Mönche, sondern auch auf die Fürststäbe selbst erstreckt. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts war es dann unter dem Einfluss des Kölner Erzbischofs Hermann IV. von Hessen (regierend 1480–1508),¹⁷ seit 1498 als Hermann I. auch Bischof von Paderborn, wieder zu einer Konsolidierung gekommen. Die Abtei hatte – wenn auch erst relativ spät als zweitletztes der insgesamt zehn westfälischen Benediktinerklöster – 1501 die „Bursfelder Reform“¹⁸ angenommen. Im Zuge dessen war eine dieser Reform verpflichtete Mönchskolonie entstanden, deren Angehörige die älteren, weltlich lebenden Konventualen verdrängt hatten. An der Rechtsstruktur hatte dies aber nichts geändert: „Die Reichsabtei behielt ihre Regalien und ihre Exemtion. Der Abt blieb Landesherr. Der reformierte Prior war nun Oberer des Klosters. Ihm leisteten die Konventualen den Obödienzeid.“¹⁹ Unter dem aus der seit 1465 reformierten Abtei Lies-

¹⁰ A.a.O., S. 215.

¹¹ Leesch, Wolfgang: Das Corveyer Pfarrsystem, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Corvey 1966 (Beiträge zur Geschichte und Kunst 1), 3. Aufl., Münster 1966, S. 43–76.

¹² Leesch, Wolfgang: [Art.] Höxter – Kollegiatstift St. Peter, bis 1266 in Niggenkerken, ab 1674 an St. Nicolai in Höxter, in: Hengst, Klosterbuch 1 (wie Anm. 3), S. 452–458 (Literatur).

¹³ Honselmann, Wilhelm: [Art.] Marsberg – Benediktiner, in: Hengst, Klosterbuch 1 (wie Anm. 3), S. 574–577 (Literatur).

¹⁴ Günther, Ralf: Geschichte der Stadt Beverungen, Paderborn 1993. – Sander, Hermann-Josef: Beverungen, in: Drewes, Josef (Hg.): Das Hochstift Paderborn: Portrait einer Region, Paderborn 1997, S. 259–288.

¹⁵ Schröer, Reformation 2 (wie Anm. 7), S. 239.

¹⁶ Sagebiel, Corvey (wie Anm. 5), S. 215f.

¹⁷ Brandt, Hans Jürgen/Hengst, Karl: Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 188–191 (Literatur). – Bosbach, Franz: [Art.] Hermann, Landgraf von Hessen, in: Gatz, Erwin [unter Mitwirkung von Brodbach, Clemens] (Hgg.): Die Bischöfe des heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 287f. (Literatur).

¹⁸ Perliitt, Lothar: [Art.] Bursfelde, in: RRG⁴ 1 (1998), Sp. 1896 (Literatur).

¹⁹ Schröer, Reformation 2 (wie Anm. 7), S. 239.

born²⁰ kommenden Abt Franz von Ketteler (regierend 1504–1547)²¹ setzten sich die Neuen – allesamt nichtadeliger Herkunft, dafür aber durchweg zu Priestern geweiht – vollends durch.²² Für die aufkommende Reformation gab es in diesem Klima dann zunächst nur wenige Ansatzpunkte.

Deutlich anders war dies in der nahegelegenen Stadt Höxter. Auch hier ist zunächst ein Blick in die Vergangenheit zu werfen:²³ Höxter hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts etwa 500 Bürger (bei einer Gesamtbevölkerung von zirka 3.000 Menschen). Es besaß seit 1150 das Dortmunder Stadtrecht und war der politische und wirtschaftliche Mittelpunkt des Corveyer Stiftsgebietes. Obwohl der Abt formal dort immer noch Herr war, betrieb die Stadt schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine eigenständige Politik (Autonomiestadt). Dabei bewegte man sich auch in den Netzwerken der Hanse, der Höxter 1293 beigetreten war.²⁴

Die relative Autonomie der Stadt, die letztlich bis 1803 bestand,²⁵ war das Ergebnis eines zähen Kampfes: Erst 1332 hatte man dem Corveyer Abt Ruprecht von Horhausen (regierend 1306–1336) einen sogenannten „Sühnebrief“ abringen können, in dem dieser die städtischen Rechte Höxters anerkennen musste. Die Stadt sollte fortan ein privilegierter Partner ihres Landesherrn sein und sogar bei dessen Außenpolitik mitreden dürfen.²⁶ Das jedoch war ein fragiler Konsens, hing er doch allein vom Wohlwollen, genauer: der Machtposition des jeweils regierenden Fürststabes ab.

Erst 1434 war man im Schatten der für die Grafen von Spiegelberg desaströs endenden „Spiegelberger Fehde“ (1433–1435) dieser Zwickmühle dann doch noch entkommen. Denn man hatte sich – im Grunde hochverräterisch – nicht nur mit dem Kapitel des Kollegiatstiftes St. Petri, sondern auch mit dem Corveyer Konvent selbst gegen dessen eigenes Oberhaupt, Fürstabt Moritz von Spiegelberg (regierend 1417–1435), verbunden und Erbschutzverträge mit Herzog Otto IV. von Braunschweig-Lüneburg (regierend 1434–1456)²⁷ und Landgraf Ludwig I. von Hessen (regierend

²⁰ Müller, Helmut: [Art.] Liesborn – Kanonissen, dann Benediktiner, in: Hengst, Klosterbuch 1 (wie Anm. 3), S. 522–529 (Literatur).

²¹ Müller, Helmut: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 5. Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (Germania Sacra Neue Folge 23), Berlin 1987, S. 315.

²² Schröer, Reformation 2 (wie Anm. 7), S. 239.

²³ Koch, Michael [u.a.] (Hgg.): Höxter. Geschichte einer westfälischen Stadt. Band 2: Höxter und Corvey im Spätmittelalter (Schriften und Quellen zur Westfälischen Geschichte 72), Paderborn 2015.

²⁴ Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 229 mit Anm. 4 (ältere Literatur).

²⁵ A.a.O., S. 231.

²⁶ Streich, Gerhard: Der Oberweserraum im späten Mittelalter: Stift Corvey und Höxter im Spiegel der Territorialgeschichte, in: Koch, Höxter (wie Anm. 23), S. 71–163, hier besonders S. 100–108.

²⁷ Geckler, Christa: Die Celler Herzöge – Leben und Wirken 1371–1705, Celle 1986 (Register).

1413/1416–1458),²⁸ den beiden mächtigsten Nachbarn des Stiftes, abgeschlossen.²⁹ Fortan hatte die Stadt Höxter zwei einflussreiche Tutoren, die ihre privilegierte Stellung dem Abt von Corvey gegenüber sicherten, dabei aber auch heftig miteinander konkurrierten. Für die Einführung der Reformation in der Stadt wie im Stift war dies eine Konstellation, deren Bedeutung wie Brisanz unmittelbar einleuchten dürfte.

Will man das im Folgenden zu Schildernde verstehen, ist es nötig, sich zuvor auch noch einmal die kirchliche (parochiale) Struktur Höxters vor Augen zu führen: Die in unmittelbarer Nähe zur Reichsabtei gelegene Stadt war bereits seit 1231 Sitz eines Paderborner Archidiakons. Sie besaß drei Pfarrkirchen: Das Kollegiatstift St. Petri und die Pfarrkirchen St. Kili-ani und St. Nicolai. Das Patronat lag hier beim Petri-Stift.³⁰ An Ordensniederlassungen gab es nur ein Kloster der Minoriten (Franziskaner)³¹ mit der dazu gehörigen Marienkirche. Dazu kam ein Beginenhaus.³²

Die kirchlichen Strukturen waren also nicht einfach, im Ganzen aber durchaus überschaubar.

1. Die Einführung der Reformation in Höxter

Eine Vorbemerkung zu den Quellen: Als Resultat einer breiten und in dieser Breite wohl doch auch bewusst betriebenen Quellenvernichtung im Zuge der Gegenreformation³³ sind die Anfänge der Reformation in der Stadt Höxter heute nur noch in groben Zügen zu rekonstruieren.³⁴ Zu beklagen ist dabei nicht zuletzt der Verlust fast aller kirchenordnenden Texte.³⁵

²⁸ Philippi, Hans: [Art.] Ludwig I., der Friedsame, in: NDB 15 (1987), S. 387-389. – Krafft, Otfried: Landgraf Ludwig I. von Hessen (*1402, reg. 1413/16–1458). Politik und historiographische Rezeption, maschinenschriftliche Habilitation, Marburg 2015.

²⁹ Streich, Oberweserraum (wie Anm. 26), S. 140-153.

³⁰ Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 229.

³¹ Leesch, Wolfgang: [Art.] Höxter – Minoriten, in: Hengst, Klosterbuch 1 (wie Anm. 3), S. 458-461 (Literatur).

³² Leesch, Wolfgang: [Art.] Höxter – Beginen, in: Hengst, Klosterbuch 1 (wie Anm. 3), S. 461f. (Literatur).

³³ Kaufmann, Thomas: [Art.] Gegenreformation, in: RGG⁴ 3 (2000), Sp. 538-544 (Literatur).

³⁴ „Die Archivalien der Stadt sind vernichtet, aus den Ratsprotokollen sind die Seiten, die sich auf diese Zeit [der Reformation] beziehen, herausgeschnitten, und die Kirchenarchive bieten teils nur unbedeutende, teils aus späterer Zeit herrührende Nachrichten.“ Stupperich, Robert: Johannes Winnistede, „der erste Evangelist von Höxter“, in: JVKKG 45/46 (1952/1953), S. 364-372, hier S. 364.

³⁵ Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 230.

Der Darstellung des damals Geschehenen in Hermann Hamelmanns (1526–1595)³⁶ „Genealogia Westphaliae“³⁷ kommt angesichts dessen große Bedeutung zu. Auch sie ist aber alles andere als unproblematisch, basiert sie doch – namentlich, was die Zeit nach dem Interim³⁸ anbelangt – auf einem erkennbar tendenziösen Bericht von Hamelmanns Freund Johann Sifridus (Sigfriedus, Segefride, Siverdes; † 1611).³⁹ Sifridus, der an der von den unterlegenen Ernestinern⁴⁰ nach dem Schmalkaldischen Krieg gegründeten, streng lutherischen Universität in Jena⁴¹ studiert hatte und dort eindeutig geprägt worden war, stammte aus Höxter. Er war hier En-

³⁶ Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980, S. 178 Nr. 2267. – Peters, Christian: [Art.] Hamelmann, Hermann, in: RGG⁴ 3 (2000), Sp. 1402 (Literatur). – Scheible, Heinz: Melancthons Briefwechsel [MBW]. Band 12: Personen F – K, Stuttgart-Bad Cannstatt 2005, S. 221 (Literatur).

³⁷ Löffler, Klemens (Hg.): Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe. Band II: Reformationsgeschichte Westfalens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen II), Münster 1913, S. 349–371. – Der dortigen Edition unmittelbar vorausgegangen war Löffler, Klemens: Zur Reformationsgeschichte der Stadt Höxter, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde 70 (1912), Abteilung 1, S. 250–271.

³⁸ Mehlhausen, Joachim: [Art.] Interim, in: TRE 16 (1987), S. 230–237 (Literatur). – Dingel, Irene/Wartenberg, Günther (Hgg.): Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548 (LStRLO 8), Leipzig 2006.

³⁹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 475 Nr. 5877. – Dass er Hamelmann einen detaillierten Bericht über die Reformation in seiner Vaterstadt zugeleitet hatte, wird von diesem selbst bezeugt. Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 349 mit Anm. 6. – An Druckschriften ist für Sifridus lediglich ein Beitrag zu einer Dedikationsschrift (Eheschluss einer Nichte in Sondershausen [Thüringen] im Jahr 1600) nachweisbar: SYN THEO PHIOLOGAMÖ. || R. ET DOCTISS. || V. IUVENEM, M. IO. || HANNEM MVLLERVM, PASTOREM || ECCLESIAE DEI IN TOBA, QVAE EST || Illustr. Comit. à Suartzburg & || Hohenstein, &c. || Et [...] virginem, || ANNAM, || [...] Dn. Guntheri Sifridi, ad annos 25. in inclitâ || Sondershusâ Archidiaconi [...] || FILIAM, || [...] Honoris et amoris ergo dote et appreciatione hac melica dignè ac meritò publicitus cohonestabant || AMICI, || A.D. VI. Aprilis, Anno Salut. || M. D. C. || (Erfurt: Johann Beck 1600) (VD16 ZV 13155). – Zu seinem gleichnamigen Onkel (1502–1541), zuletzt Superintendent in Brandenburg und dort an der Pest gestorben, der seit 1540 (zu dieser Zeit Diakon in Wittenberg) mit Anna von Willmanns, Tochter des Erbherren auf Böß bei Wittenberg, einer Verwandten von Melancthons Frau Katharina (geb. Krapp), verheiratet war s. Löffler, Klemens (Hg.): Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe, Band I: Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte, Heft 3: Illustrium Westphaliae virorum libri sex (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen I,3), Münster 1908, S. 273 Anm. 4.

⁴⁰ Gehrt, Daniel: Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 34), Leipzig 2011.

⁴¹ Leppin, Volker: [Art.] Jena, Universität, in: RGG⁴ 4 (2001), Sp. 402–404 (Literatur). – Bauer, Joachim: Von der Gründung einer Hohen Schule in „elenden und betrübten Zeiten“, in: Bauer, Joachim: Dokumente zur Frühgeschichte der Universität Jena 1548 bis 1558, Weimar/Jena 2003, S. 31–88.

de der 1550er Jahre Prediger an St. Petri gewesen und nach einem heftigen Streit mit dem Hörteraner Rat 1561 an die Marktkirche in Hameln gewechselt. Daneben hatte aber auch der von Bischof Johann II. von Hoya (regierend 1568–1574)⁴² aus Paderborn vertriebene Martin Hoitb(r)and(t) (ca. 1527–1597),⁴³ der 1568 kurzzeitig in Hörter gewirkt hatte, Hamelmann mancherlei Informationen zukommen lassen.⁴⁴ Was also lässt sich – auch unter Einbeziehung des aus anderen Kontexten Bekannten oder doch zumindest Erkennbaren – für den Verlauf der Reformation in Hörter festhalten?

Obwohl das Wormser Edikt von 1521⁴⁵ in den Städten Westfalens nie offiziell publiziert worden war, dürfte die Kunde davon doch schon früh auch nach Hörter gelangt sein. Maßgeblich dafür dürften die zahlreichen, vor allem in den Niederlanden gedruckten Flugschriften gewesen sein. Dazu kamen, wie auch schon Hamelmann berichtet, die Kontakte der Hörteraner Kaufleute in den süd- und mitteldeutschen Raum. Sie brachten mit, was sie gehört und an Druckerzeugnissen erworben hatten.⁴⁶ Noch wichtiger wurde dann aber schnell die Nachbarschaft Hessens, dessen umtriebiger Landgraf ja einer der beiden Schutzherren Hörters war. Im direkten Schatten der Türme Corveys und infolge der traditionellen engen Verflechtung des städtischen Patriziates mit dem Kapitel des Kollegiatstiftes St. Petri konnte eine reformatorische Bewegung aber wohl doch erst zu Beginn der 1530er Jahre aufkommen.⁴⁷

Anfang 1533 ergriff Philipp I. von Hessen (regierend 1509/1518–1567),⁴⁸ inzwischen auch einer der beiden Hauptleute des seit dem Nürnberger Anstand vom 23. Juli 1532 in steter Expansion befindlichen Schmalkaldischen Bundes,⁴⁹ tatsächlich die Initiative. Dabei kam ihm zugute, dass er zuvor auch bereits weserabwärts in den Grafschaften Hoya und Diepholz Stützpunkte gewonnen hatte.⁵⁰ Gemeinsam mit seinem Mit-

⁴² Brandt/Hengst, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 206–211. – Schröer, Alois: [Art.] Hoya zu Stolzenau, Johann Graf von, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 320f. (Literatur).

⁴³ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 217 Nr. 2756.

⁴⁴ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 349 mit Anm. 8.

⁴⁵ Kohnle, Armin: [Art.] Wormser Edikt, in: TRE 36 (2004), S. 287–291 (Literatur).

⁴⁶ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 350.

⁴⁷ Stupperich, Robert: Die Reformationsbewegung an der mittleren Weser, in: JWKG 69 (1976), S. 115–132, hier S. 116 und S. 119f.

⁴⁸ Dienst, Karl: [Art.] Philipp der Großmütige, in: BBKL 7 (1994), Sp. 476–479 (Literatur). – Müller, Gerhard: [Art.] Philipp, Landgraf von Hessen, in: RGG⁴ 6 (2003), Sp. 1270f. (Literatur). – Schneider-Ludorff, Gury: Der fürstliche Reformator. Theologische Aspekte im Wirken Philipps von Hessen von der Homberger Synode bis zum Interim (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 20), Leipzig 2006.

⁴⁹ Haug-Moritz, Gabriele/Schmidt, Georg: [Art.] Schmalkaldischer Bund, in: TRE 30 (1999), S. 221–228 (Literatur).

⁵⁰ Stupperich, Reformationsbewegung (wie Anm. 47), S. 117.

tutor Ernst von Braunschweig-Lüneburg (regierend 1521–1546),⁵¹ der wie Philipp selbst einer der ersten Unterzeichner der Confessio Augustana von 1530 gewesen war, veranstaltete er im Januar 1533 einen mehrtätigen Fürstentag in Hörter. Obwohl der Anlass dazu vergleichsweise geringfügig war (es ging um die Beilegung eines Konfliktes zwischen Graf Jobst II. von Hoya [regierend 1511–1545]⁵² und dem Ritter und Söldnerführer Franz von Halle [1509–1553] in Bodenwerder, die allerdings beide Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes waren, was der Sache dann doch eine gewisse Brisanz verlieh⁵³), kamen immerhin 21 Grafen und etwa 80 Ritter zusammen.⁵⁴ Gleichfalls erschienen waren aber auch eine Reihe städtischer Gesandter, so etwa der einflussreiche Münstersche Syndicus Dr. Johann von der Wyck (ca. 1480–1535).⁵⁵ Allmorgendlich fanden nun Gottesdienste statt, zu denen auch der Rat und die Bürger Hörter eingeladen waren. Philipps Hofprediger, der aus Württemberg stammende Konrad Öttinger († 1540),⁵⁶ hielt werbende Predigten.⁵⁷ Das konnte vor Ort nur als ein Aufruf zur Einführung der Reformation verstanden werden. Auch Hörter sollte dem Vorbild Mindens, Herfords und Soests fol-

⁵¹ Friedland, Klaus: [Art.] Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Celle, in: NDB 4 (1959), S. 608. – Bautz, Friedrich Wilhelm: [Art.] Ernst der Bekenner, in: BBKL 1 (1975/1990), Sp. 1537 (Literatur). – Geckler, Christa: Die Celler Herzöge – Leben und Wirken 1371–1705, Celle 1986 (Register).

⁵² Graf Jobst II. war schon 1523 ein Anhänger Luthers, der 1525 Adrian Buxschott (um 1493–1561) nach Nienburg an der Weser entsandte. Die reichen Kirchengüter des Stifts Bücken und der anderen Klöster in der Grafschaft Hoya wurden ab 1532 von Jobst eingezogen. Nur das Stift Bassum blieb als standesgemäßer Ort für unverheiratete Töchter des Adels. Jobsts Regierungszeit war geprägt von der hohen Schuldenlast, die auf der Grafschaft lag, und den damit verbundenen Verpfändungen von zahlreichen Gütern und Streitigkeiten mit Gläubigern. – Hucker, Bernd Ulrich: Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern (Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung – Vechta 2), Hoya 1993 (Register; dazu die Stammtafel). – Museum Nienburg (Hg.): Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe, Nienburg 2000, besonders S. 104–123 (Bibliographie).

⁵³ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 350 mit Anm. 2 und 3.

⁵⁴ A.a.O., S. 350f.

⁵⁵ Stupperich, Robert: Johann von der Wyck (ca. 1480–1535), in: Stupperich, Robert (Hg.): Westfälische Lebensbilder 16 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A,16), Münster 2000, S. 31–45.

⁵⁶ Hütteroth, Oskar: Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Hessens XXII), 2. Aufl., Marburg 1966, S. 256. – Brecht, Martin/Ehmer, Hermann: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534, Stuttgart 1984 (Register).

⁵⁷ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 351.

gen, die ebendiesen Schritt erst vor kurzem vollzogen und eigene evangelische Kirchenordnungen eingeführt hatten.⁵⁸

Umgehend wandte sich eine Gruppe evangelisch gesinnter Bürger, die sich, so Hamelmann, im Hause eines Roland Kohlwagen getroffen hatten, dann auch an den ersten Hörteraner Bürgermeister Johannes Veltmann. Man äußerte den Wunsch nach einem Prediger wie Öttinger. Als dies vertröstend beschieden wurde (Veltmann verwies auf die Rechte des Abtes von Corvey und der Herren des Petri-Stiftes, stellte aber zumindest in Aussicht, demnächst persönlich in Kassel sondieren zu wollen), appellierte man über Öttinger dann auch an Philipp selbst. Der wollte nicht hinnehmen, dass die Sache „in die langen Kasten gelacht“ (auf die lange Bank geschoben) wurde, und ließ den Magistrat deshalb durch seinen erfahrenen Marschall Hermann von der Malsburg (amtierend 1519–1538; † 1556/1558),⁵⁹ der Philipp bereits 1521 nach Worms begleitet hatte, fragen, warum er sich der Einführung der Reformation widersetze. Man solle doch endlich auch „fromme Diener des Evangeliums“ berufen. Die Ratsherren jedoch sträubten sich und verwiesen darauf, dass eine solche nicht im Vorfeld abgestimmte Änderung der Religion zwangsläufig zu Konflikten mit Braunschweig-Lüneburg, dem Abt von Corvey und dem Kapitel St. Petri führen werde. Man wolle daher lieber auf das schon seit langem angekündigte Generalkonzil warten.⁶⁰

Daraufhin erhöhte Philipp den Druck. Er bestellte Veltmann ein und konfrontierte diesen im Zuge eines bei Hamelmann malerisch geschilderten Wutanfalls mit schwersten Vorwürfen. Wie er erfahren habe, so Philipp, bedrohe Veltmann das Bekenntnis zur *Confessio Augustana* und sei eher bereit, 100 Taler aus seinem eigenen Vermögen zu opfern, als dem Evangelium in Hörter freien Lauf zu lassen. Solle sich dies als zutreffend erweisen, werde er es nicht ungestraft lassen. Die Anstellung evangelischer Prediger habe, so Philipp, nun unverzüglich zu erfolgen.⁶¹

Auch in der Folgezeit geschah aber zunächst nichts. Daher schickte die Gruppe um Kohlwagen eine Gesandtschaft nach Kassel, woraufhin der Landgraf seine Drohungen erneuerte. Dies, also der eigenmächtige Appell einiger der Hörteraner Bürger an eine auswärtige Obrigkeit, wurde vom Rat auf das Heftigste missbilligt und im Interesse einer scharfen

⁵⁸ Minden 1530: Einführung und Text: Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. (110f.) 121-145. – Soest 1532: Einführung und Text: Arend, Sabine: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Zweiundzwanzigster Band. Nordrhein-Westfalen II: Das Erzstift Köln. Die Grafschaften Wittgenstein, Moers, Bentheim-Tecklenburg und Rietberg. Die Städte Münster, Soest und Neuenrade. Die Grafschaft Lippe (Nachtrag), Tübingen 2017, S. (370-373) 385-459. – Herford 1532: Einführung und Text: Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. (162-164) 165-195.

⁵⁹ A.a.O., S. 237 Anm. 1.

⁶⁰ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 351f.

⁶¹ A.a.O., S. 352.

Sanktionierung zur Revolte hochgespielt. Veltmann und seine Kollegen riefen die Bürgerschaft vor dem Rathaus zusammen. Man ließ die Stadttore schließen. In Gegenwart des Landesherrn, also des gleichfalls erschienenen Abtes von Corvey, Franz von Ketteler, sollten alle Erschienenen versprechen, beim alten Glauben zu bleiben.⁶²

Allerdings war dieser Plan schon im Vorfeld durchgestochen geworden. Die Evangelischen verschanzten sich und erwiesen sich bald als die stärkere Partei („Wer für die Einführung des Evangeliums ist, möge dies durch Erheben der Hand anzeigen“⁶³). Man weigerte sich, den Rat auch nur anzuhören. Am Ende mussten Abt und Magistrat der Berufung evangelischer Prediger zustimmen. Im Zuge dessen wurde (wichtig für die Mobilisierung der Bevölkerung) auch eine Reihe nichtreligiöser Forderungen durchgesetzt: So wurde der Abt genötigt, das alte städtische Braumonopol zu erneuern: Auf dem Land durfte fortan kein eigenes Bier mehr produziert werden.⁶⁴

Anders als man erwarten möchte, war es dann aber doch nicht der Landgraf, der der Stadt Höxter zu ihren ersten reformatorischen Predigern verhalf.⁶⁵ Die Bürger mussten hier vielmehr selbst die Initiative ergreifen. In der Fastenzeit 1533 reiste Justus Kohlwagen, wohl ein Sohn oder anderer Verwandter Roland Kohlwagens, nach Einbeck in Braunschweig-Grubenhagen. Hier gelang es ihm mit Hilfe des Superintendenten Dr. Gottschalk Kropp (um 1490–1540)⁶⁶ – er war Prior des Herforder Augustinereremitenklosters gewesen und 1522 in Wittenberg durch Andreas Bodenstein von Karlstadt (1486–1541)⁶⁷ promoviert worden –, einen bewährten Prediger zu gewinnen:⁶⁸ den früheren Halberstädter Augustinerchorherren Johann Winningstedt (Winnistedt, Winnienstede, Winningstadius; ca. 1500–1569).⁶⁹

Auch Winningstedt hatte in Wittenberg studiert. Er wurde nun Pfarrer an Höxter-St. Kiliani und hier, so Hamelmann, „von vielen mit großer Freude aufgenommen.“⁷⁰ Die Nicolai-Kirche übernahm ein früherer Minorit des Höxteraner Konventes, Johann Polheim (Pelheimius, Polhenne;

⁶² A.a.O., S. 352f.

⁶³ A.a.O., S. 353.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Stupperich, Reformationsbewegung (wie Anm. 47), S. 123.

⁶⁶ Löffler, Hamelmann I,3 (wie Anm. 39), S. 264. – Kunzelmann, Adalbero: Geschichte der deutschen Augustinereremiten. Fünfter Teil: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (Casiacum XXVI), Würzburg 1974, S. 201 Anm. 1065 (Literatur).

⁶⁷ Bubenheimer, Ulrich: [Art.] Karlstadt, Andreas Rudolph Bodenstein von, in: TRE 17 (1988), S. 649-657 (Literatur).

⁶⁸ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 353f.

⁶⁹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 564 (Nr. 7011). – Stupperich, Winnistede (wie Anm. 34).

⁷⁰ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 354 mit Anm. 1.

† ca. 1557).⁷¹ Er wird häufig mit dem Humanisten Johannes Pollius (Polhenne, Polhen, Polhemius; um 1490–1562, Rheda/Tecklenburg, Soest/Osnabrück)⁷² verwechselt. Polheim hatte zuvor an der Gaukirche in Paderborn gewirkt, war hier aber im Oktober 1532 durch Hermann von Wied⁷³ vertrieben worden. Der ehemalige Minorit war bestens in Höxter vernetzt und blieb hier, allen harten Umbrüchen zum Trotz, immerhin bis 1557 im Amt.⁷⁴

Auch der neue Prediger an St. Petri, Franz Weddenen (Widdenen, von der Wettwen, Ahlen; † nach 1533),⁷⁵ kam aus Einbeck. Er war Franziskanermönch gewesen, hatte mit Winningstedt in Wittenberg studiert und folgte diesem nun auch nach Höxter. Nach Hamelmanns Darstellung war seine Anreise aber nicht ungefährdet. Da der streng katholische Herzog Heinrich II. (der Jüngere) von Braunschweig-Wolfenbüttel (regierend 1514–1568)⁷⁶ den Solling beherrschte, brachte man ihn lieber auf einem Umweg in die Stadt.⁷⁷

Auch vor Ort war Weddenens Stellung schwierig. Schuld daran war vor allem die ungeklärte Rechtslage an St. Petri. Bei Weddenens erstem Betreten der Stiftskirche sang der Chor dort soeben das lateinische Te Deum. Er und seine Begleiter führten es „more insolito“ („in ungewohnter Weise“) auf Deutsch zu Ende. Anschließend geleitete man ihn auf direktem Wege, also ohne Beteiligung des Kapitels, zum Predigtstuhl.⁷⁸ Im Kapitel hat man diese Investitur dann auch zu keiner Zeit anerkannt. Der neue Mann sah sich einer geschlossenen Front aus der Stadt stammender Stiftsherren gegenüber.

Als Weddenen, beharrlich schikaniert, schon nach drei Monaten zurücktrat (er ging nun bald als Pfarrer nach Lehdorf [Braunschweig]),⁷⁹ kam zwar im Auftrag des hessischen Landgrafen der Marburger Theologieprofessor Adam Krafft (1493–1558)⁸⁰ in die Stadt. Seine Drohungen ge-

⁷¹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 389 Nr. 4832.

⁷² A.a.O., S. 389 Nr. 4831.

⁷³ Wie Anm. 85.

⁷⁴ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 356f.

⁷⁵ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 539 Nr. 6690.

⁷⁶ Schmidt, Heinrich: [Art.] Heinrich der Jüngere, in: NDB 8 (1969), S. 351f. – Täubrich, Rainer: Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535 (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte 29), Wolfenbüttel 1991. – Lippelt, Christian: [Art.] Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (Wolfenbüttel), in: Jarck, Horst-Rüdiger [u.a.] (Hgg.): Braunschweigisches Biographisches Lexikon – 8. bis 18. Jahrhundert, Braunschweig 2006, S. 322f.

⁷⁷ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 354 mit Anm. 3.

⁷⁸ So nach einer Beschwerdeschrift des Kapitels aus dem Jahr 1548. Zitiert bei Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 354f. Anm. 5.

⁷⁹ A.a.O., S. 354f.

⁸⁰ Schilling, Johannes: Adam Krafft, der erste hessische Landesbischof, in: Fuldaer Geschichtsblätter 70 (1994), S. 87-100 (Literatur). – Rudolph, Frank: [Art.] Krafft, Adam, in: BBKL 31 (2010), Sp. 747-760 (Literatur).

gen die Herren von St. Petri blieben aber wirkungslos.⁸¹ Statt dessen versuchte das Kapitel sogleich, einen eigenen Mann, den aus Lügde stammenden Konrad Muggius (Moyge, Mughe),⁸² an Weddenens Stelle zu setzen.⁸³ Daraufhin brachen Unruhen aus: Es kam wohl zu Ausschreitungen gegen die Stiftskirche und deren Inventar (Entfernung von Altären, Raub und Zerstörung von Bildern, Heiligenstatuen und Messbüchern, sowie zum Umstürzen von Grabmalen und Leuchten auf dem Friedhof); der Schaden belief sich angeblich auf 8.000 Taler (so die Stiftsherren noch nach 15 Jahren).⁸⁴

Das rief nun erneut Philipp von Hessen auf den Plan. Vom Höxteraner Rat um Vermittlung gebeten, sandte er Anfang Juli 1533 Räte in die Stadt. Aber auch die Kapitelherren von St. Petri blieben nicht untätig. Sie wandten sich an den Kölner Erzbischof Hermann V. von Wied (regierend 1515–1547),⁸⁵ der seit dem Tod Bischof Erichs von Braunschweig-Grubenhagen (14. Mai 1532)⁸⁶ als Hermann II. ja auch Administrator des Fürstbistums Paderborn war. Da Hermann erst kurz zuvor von Paderborn aus ein scharfes „Edikt wider alle Neuerungen in Sachen der Religion“ erlassen hatte (16. Oktober 1532), setzte man wohl Hoffnungen auf ihn. Tatsächlich sandte der Administrator dann auch sofort drei Räte nach Höxter. Von evangelischen Bürgern am Betreten der Stadt gehindert, mussten diese aber unverrichteter Dinge wieder abziehen.⁸⁷

Vermittelt durch den hessischen Rat Georg von Pappenheim (amtierend 1534–1538), den Vizekanzler Georg Nusspicker (amtierend 1529–1540) sowie erneut Adam Krafft⁸⁸ – allesamt inzwischen bewährte Diplomaten des Schmalkaldischen Bundes und seiner Expansion in den westfälischen Raum –,⁸⁹ wurde am 8. Juli 1533 ein Vertrag zwischen dem Petri-Stift und der Stadt Höxter geschlossen.⁹⁰ Er war das erste Dokument einer neuen Kirchenordnung und legte fest, dass beide Parteien bis zu einem künftigen Konzil die Rechte der jeweils anderen zu respektieren hätten;

⁸¹ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 355.

⁸² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 348 Nr. 4353.

⁸³ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 356 mit Anm. 3.

⁸⁴ Löffler, Reformationsgeschichte (wie Anm. 37), passim, hier besonders Text Nr. II. – Stupperich, Reformationsbewegung (wie Anm. 47), S. 123.

⁸⁵ Brandt/Hengst, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 196–200 (Literatur). – Bosbach, Franz: [Art.] Wied, Hermann Graf zu, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 755–758 (Literatur).

⁸⁶ Brandt/Hengst, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 192–195 (Literatur). – Hengst, Karl: [Art.] Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 157f. (Literatur).

⁸⁷ Schröer, Reformation 2 (wie Anm. 7), S. 246.

⁸⁸ Wie Anm. 80.

⁸⁹ Peters, Christian: Städtische Selbstbehauptung und Bündnisfrage. Die Verhandlungen der Stadt Soest mit dem Schmalkaldischen Bund (1536/37), in: JWKG 84 (1990), S. 79–95.

⁹⁰ Einleitung und Abdruck: Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. (230) 235f.

außerdem wurde verfügt, dass St. Petri eine Simultankirche werden, St. Kiliani und St. Nicolai aber im alleinigen Besitz der Evangelischen verbleiben sollten.⁹¹ Zu Weihnachten wurde Muggius durch den Vikar Vitus Cotius (Coci; † nach 1549)⁹² ersetzt. Auch er war ein Angehöriger des Petri-Stifts, hatte sich aber über die Lektüre reformatorischer Schriften dem evangelischen Glauben zugewandt. Er blieb bis 1548 im Amt.⁹³

Bereits 1536 kam es zu neuen Spannungen um St. Petri. Der Rat hatte die Schwäche des Stiftes ausgenutzt und mehrere diesem gehörige Immobilien an sich gebracht. Wieder rief man Hessen an, dessen Gesandte nach zähen Verhandlungen einen zweiten Vertrag zwischen dem Stift und der Stadt vermittelten (15. September 1536).⁹⁴ Er war ein eindrückliches Dokument hessischer Dominanz. Bei güterrechtlichen Konflikten waren danach fortan entweder der Abt von Corvey oder aber der Landgraf von Hessen anzurufen. Die Rechte des Abtes als Landesherr wurden also heruntergestuft, und auch der zweite Tutor Höxters, das lutherische Braunschweig-Lüneburg, wurde nur noch beiläufig erwähnt. Auch beim Simultaneum an St. Petri wurden die Gewichte nun klar zugunsten der Evangelischen verschoben: Sie sollten hier fortan allein das Sagen haben, die Stiftsherren hingegen nur noch drei bis vier Tagzeiten je Woche halten dürfen; Messfeiern waren sogar ganz zu unterlassen. Dafür sollte man zukünftig auf die Corveyer Stiftskirche ausweichen – was natürlich erneut auch die Rechte des dortigen Abtes tangierte.

Der wichtigste Pfarrer Höxters war damals eindeutig Johann Winningstedt.⁹⁵ Er war ein gebildeter Mann (Chorherr in Halberstadt und in dieser Funktion nach eigenem Bekunden mehrfach Visitor umliegender Konvente) und hatte seine Anstellung in Einbeck, wo er Pfarrer an St. Jacobi gewesen war, angeblich Luther selbst zu verdanken gehabt. Das dortige Wirken war aber konfliktreich gewesen. Das religiös abwartende und aus seiner Sicht zumeist nur auf den eigenen Vorteil bedachte Agieren des Rates und weiter Teile der Bürgerschaft hatten ihn und seine Kollegen, darunter Weddenen, empört. Gleiches begegnete ihm nun aber auch in Höxter wieder (Kungeleien des Rats mit dem Abt von Corvey und den mit ihm versippten Herren des Petri-Stiftes).⁹⁶

Dem war nur zu begegnen, wenn die Stadt endlich (genau wie ihre evangelischen Nachbarstädte Herford, Minden und Soest) eine Kirchen-

⁹¹ A.a.O., S. 235.

⁹² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 80 Nr. 1042.

⁹³ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 356. – Sein Verwandter Heinrich Coci war 1552/1553 Rektor der Universität Erfurt. Löffler, Hamelmann I,3 (wie Anm. 39), S. 272 Anm. 2. Ein weiterer Verwandter, Konrad Cotius, wirkte zeitweise als Hofprediger Herzog Heinrichs II. von Braunschweig-Wolfenbüttel. A.a.O., S. 274.

⁹⁴ Einleitung und Abdruck: Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. (230f.) 237-239.

⁹⁵ Wie Anm. 69. – Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 354 Anm. 1 und 2.

⁹⁶ A.a.O., S. 357f.

ordnung erhielt. 1537 legte Winningstedt den nicht erhaltenen Entwurf für eine solche vor. Der Magistrat aber wollte nicht: Eine eigene Ordnung brauche man nicht, man könne bei Unstimmigkeiten im Bereich der Zeremonien doch stets die hessischen Theologen zu Rate ziehen.⁹⁷ Für das noch instabile Kirchenwesen der Stadt war das natürlich eine fatale Perspektive. Zu Ostern 1538 gab Winningstedt, der sich inzwischen auch sonst in mancherlei Konflikte mit dem Rat begeben hatte, sein Amt auf.⁹⁸ Acht Höxteraner Bürger geleiteten ihn als Eskorte über den Solling. Er ging an die Marktkirche in Goslar und wirkte danach fast 30 Jahre lang als Pfarrer und Schlossprediger an St. Blasius in Quedlinburg.⁹⁹

Dort wurde er nach 1552 auch literarisch aktiv (Gedichte, historische Arbeiten, Predigten und Predigtsammlungen) und agierte in engem Schulterchluss mit dem begnadeten Stilisten, Fabel- und Kirchenliederdichter Erasmus Alber (1500–1553),¹⁰⁰ damals Superintendent in Neubrandenburg, dem aus Braunschweig stammenden Musiktheoretiker und Komponisten Auctor Lampadius (1500–1559),¹⁰¹ nun Prediger in Halberstadt, und dem früheren Diakon der Wittenberger Stadtkirche Joachim Mörlin (1514–1571; „Luthers Kaplan“),¹⁰² inzwischen Superintendent in

⁹⁷ In der Antwort des Rates an Winningstedt vom 16. Dezember 1537 hieß es dazu: „[...] thom anderen, alße myt der ordinantien des Evangeli, wo by uns ghehalten werde, hebbten wy keynen mangell, hefft ock de obgedachte Mester Johannes Fontius [zu ihm unten Anm. 116] de ghesehin und ghehort unde [wy] moghen wall erliden, so mangell ofte gebreck in den ceremonien ofte kercken deinsten were, dat de selbygen ghebreken unse predicanten na Raide E. f. g. [des Landgrafen von Hessen] Theologen ofte anderer Ghelarden betterden“. Zitiert nach Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 260.

⁹⁸ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 357 mit Anm. 3. – Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 231.

⁹⁹ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 358 mit Anm. 3.

¹⁰⁰ Scheible, Heinz: Melanchthons Briefwechsel [MBW]. Band 11: Personen A – E, Stuttgart-Bad Cannstatt 2003, S. 49 (Literatur).

¹⁰¹ Bekannt ist vor allem sein Mitte der 1530er Jahre in Lüneburg entstandenes und danach wiederholt nachgedrucktes Compendium: COMPEN=||DIVM MVSICES, TAM || figurati quàm plani cantus ad for=||mam Dialogi, in usum ingenuae pubis || ex eruditiss Musicorum scriptis accuratè congestum,|| quale ante hac nonquam uisum [...] || PRAETEREA ADDITAE || SVNT FORMVLE INTONANDI PSAL=|| mos, et ratio accentus Ecclesiastici, legendorum || quoque Euangeliorum et || Epistolarum.|| Ab AVCTORE LAMPADIO Lu=||neburgensi elaborata.|| (Bern: Matthias Apiarius 1539) (VD16 L 178). Aus seiner Halberstädter Zeit hat sich daneben auch eine Predigt erhalten: Ein fein Christliche || vnd sehr tro(est)liche vnterweisung/|| wie sich rechte Christliebende men=||schen [...] fur || dem schirstku(e)nfftigen gestrengen || gerichte Jhesu Christi/ in al=||lem creutz vnd tru(e)bsaln ri=||chten vnnnd halten sol=||len [...] || Durch Autorem Lampadium || Brunswigkensem/ Vnd Predi=||ger zu Halberstadt.|| [...] || (Magdeburg: Michael Lotter um 1549) (VD16 L 181).

¹⁰² Mager, Inge: [Art.] Mörlin, Joachim, in: BBKL 6 (1993), S. 8-11 (Literatur). – Scheible, Heinz: [Art.] Mörlin, Joachim, in: RGG⁴ 5 (2002), Sp. 1507f. (Literatur). – Diestelmann, Jürgen: Joachim Mörlin, Luthers Kaplan – Papst der Lutheraner, Ein Zeit- und Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert, Neuendettelsau 2003.

Braunschweig, allesamt entschiedenen Gnesiolutheranern,¹⁰³ und erschien dabei nicht nur als ein bildfreudiger Apokalyptiker,¹⁰⁴ sondern auch als ein kundiger Hymnologe und belesener Sprachgeschichtler.¹⁰⁵

¹⁰³ Keller, Rudolf: [Art.] Gnesiolutheraner, in: TRE 13 (1984), S. 512-519 (Literatur). – Nestingen, James Arne: [Art.] Gnesio-Lutherans, in: The Oxford Encyclopedia of the Reformation 2 (1996), S. 177-180 (Literatur).

¹⁰⁴ Leppin, Volker: Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 69), Heidelberg 1999.

¹⁰⁵ Das alte gedi=||cht/ welchs man nennet || das Mu(e)lnlied/ wider zusamen || gelesen/ vnd mit einer kurzen glo=||sen verkerlet/ vnd ausgelegt/ wi=||der alle die/ so Christliche || gesenge nicht mu(e)=||gen leiden.|| Durch Johan Winnigstedte./|| Pfarherrn zu Qued=||lenburg. || [...] || (Magdeburg: Michael Lotter 1552) (VD16 W 3499). Nach der Vorrede ist die kleine Schrift das Ergebnis von Archivstudien des Verfassers in der Bibliothek der Reichsabtei Corvey. – Der LVIII psalm || Dauids. Ku(e)rtzlich ausgelegt || zu trost allen fromen verfolgten || Christen/ vnd wider alle Feinde der Heyligen || Christlichen Kirchen/ als da sein Tyrannen || vnd Ketzer vnd jhre anheger so jre bo(e)sen || sachen vnd falsche Lehre/ mit dem || kopffe gedencken zu vortedi=||gen vnd außzuführen.|| Durch Johan Winnigstede Pfarher inn || der alten Stadt Quedelinburgk. || [...] Gegeben zu einem [...] || neuen jar am tage Circumcisionis Christi. || (Schleusingen: Hermann Hamsing 1556) (VD16 W 3498). In der Vorrede berichtet der Autor über seine für ihn desillusionierenden Erfahrungen mit dem Einbecker Rat und der dortigen Bürgerschaft (1529–1532). – Zwo Sermon oder || Predig/ Wider den leidigen Geitz Teuffel/|| So die Kirchen Gu(e)ttler zu sich reist/ vnd || mit dem abtru(e)nnigen Juliano vnser || Schulen vnd Kirchen erberm=||lich versto(e)rt vnd einfrist.|| Gepredigt durch Johannem Winustede/|| jetzund Pfarherr in der alten Stadt || Quedelburg/ zu S. Blasius. || [...] Gegeben inn der alten Stadt Quedelburg/ || Zu einem [...] New=||len Jar/ am tage Circumcisionis || Christi/ Anno M.D.Lvij.|| (Schleusingen: Hermann Hamsing 1557) (VD16 W 3504). – Ein Sermon oder || Predigt auff den dritten Sonntag || des Aduents/ vber das Euan=||gelion Matthei am || eilfften.|| Bistu der da komen sol/ Oder sol||len wir eines andern warten? etc.|| [...] Durch Johannem Winustedt || Pfarherr in der alten Stad Quedlin=||burgk/ in der Kirchen zu || S. Blasij.|| (Eisleben: Urban Gaubisch 1558) (VD16 W 3503). In der Vorrede berichtet der Autor über seine eigene Vergangenheit: „Item dass ich auch etliche Clöster unter dem Bapsttumb habe visitieren helfen, dieweil ich noch im Closter S. Johannes ein Regilirter Canonicus was [...].“ – Kurtze anzeigung || aus der heiligen Schrift/ vnd aus den || Bu(e)chern der Veter/ wider die Sacrilogos,|| das ist/ wider die Kirchendiebe || der jtzigen zeit/|| Durch Johan Winnigstede/ Diener des [...] || Euangelij [...] zu Quedlinburg/|| vnd jtzt im 1559. Jar. Erstlich in den || Druck gegeben mit || zweien Vor=||reden. || Doctoris Joachimi Mo(e)rlin/ Superintendenten || zu Braunschweig. Vnd Ern [Herm] Autoris Lampa=||dij/ Licentiaten vnd Predicanten || zu Halberstat. || [...] || (Jena: Thomas Rebart 1560) (VD16 W 3500). – Korte antekingē || vth der hilligen Schrift/|| vnd vth den Bo(e)ken der Veeder/ wed=||der de Sacrilogos, dat is/ wedder de || Kerckendeude der itzigen tidt. || Do(e)rch Johan Winnigstede/ Dener || des hilligen Euangelij Jesu Christi || tho Queedlinborch/ vnd ytzt im 1559.|| Jare/ Erstlick in den Dru(e)ck ge=||geeuen/ mit twen Vo(e)rreden. || Doctoris Joachimi Mo(e)rlin/ Su=||perintendenten tho Brunswick. || Vnd Hern Autoris Lampa=||dij/ Licentiaten. vnd Pre=||dicanten tho Hal=||uerstadt. || [...] || (Lübeck: Johann Balhorn d. Ä. 1560) (VD16 W 3502). – Wider die || SACRILEGOS || das ist/ wider die || Kirchendiebe/|| der jtzigen zeit. Kurtze an=||zeigung aus der heiligen || Schrift/ vnd aus den Bu(e)chern der || Veter. || Mit zwo Vorreden. || Doctoris

Nach Winnigstedts Abzug suchte der Rat – genauer: eine Gruppe von konservativen, bei Hamelmann auch namentlich genannten Höxteraner Ratsherren, die dessen Absetzung betrieben hatten –¹⁰⁶ dann wohl doch einen weniger widerständigen Pfarrer für St. Kiliani. Man fand ihn in dem erst kurz zuvor in Soest entlassenen Johann Mollner (Molnerus, Müllener; † nach 1550),¹⁰⁷ der zu früherer Zeit (um 1530?) wohl ebenfalls in Paderborn gewirkt hatte.¹⁰⁸

Mollners theologische Positionen zu bestimmen, ist nicht ganz einfach. Er stammte aus Büren, war mit einer Frau aus Paderborn verheiratet und wohl zeitweilig Pfarrer in Driburg gewesen. In Soest, wo er als Prediger an St. Georg wirkte, erscheint Mollner neben dem früheren Dominikaner Thomas Borchwede (Brockwy, Brackweke; † ca. 1538)¹⁰⁹ als Mitunterzeichner der bekannten, auf die Confessio Augustana rekurrierenden Thesenreihe vom Oktober 1531.¹¹⁰ Später bewegte er sich aber zeitweise auch im Umfeld des Spiritualisten Johann von Kampen (Wulff von Kampen, Campius, † 1535/1536 in Münster oder Amsterdam),¹¹¹ eines direkten Schülers Melchior Hoffmans (1495–1543),¹¹² des Stammvaters des soge-

Joachimi Mo(e)r=||lin/ Superintendenten zu || Braunschweig.|| Vnd Ern Autoris Lampa=||dij/ Licentiaten vnd Predicanten || zu Halberstad.|| Auffz newe vbersehen/ vermehret/ || vnd gebessert.|| (Eisleben: Urban Gaubisch 1566) (VD16 W 3501). – Halberstädtische Chronica; oder Catalogus und Erzählung der Hochwürdigen in Gott Väter und Bischöffe der loblichen und weitberühmten Kirchen zu Halberstadt in Sachsen; mit ihren vornehmsten Thaten [...] aufs kürztzeste und einfültigste verfaßet Auctore Johann Winnigstedt. Fortgesetzt von Ludw. Ferd. Niemann (275 Bl.) (Handschrift um 1650 mit Nachträgen bis 1813) (BV027406507).

¹⁰⁶ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 358f. mit Anm. 4.

¹⁰⁷ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 340 Nr. 4268.

¹⁰⁸ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 358 mit Anm. 1.

¹⁰⁹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 50 Nr. 661.

¹¹⁰ Peters, Christian: Um was ging es der Reformation? Die westfälischen Stadtreformationen im Spiegel ihrer frühen Thesenreihen, in: JWKG 112 (2016), S. 77–117 (Literatur).

¹¹¹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 73f. Nr. 946. – Ehbrecht, Wilfried (unter Mitarbeit von Annette Cosanne u.a.): Reformation, Seditio und Kommunikation. Beiträge und Fragen zum Soester Prädikanten Johann Wulff von Kampen, in: Köhn, Gerhard (Hg.): Soest. Stadt – Territorium – Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest mit Beiträgen zu Stadt-, Landes- und Hansegeschichte (Soester Zeitschrift 92/93 = Soester Beiträge 41), Soest 1981, S. 243–325. – Peters, Christian: Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation, in: Widder, Ellen [u.a.] (Hgg.): Soest. Geschichte der Stadt. Band 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenmacht. Soest in der Frühen Neuzeit (Soester Beiträge 54), Soest 1995, S. 179–248, hier S. 196–199.

¹¹² Deppermann, Klaus: Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979. – Deppermann, Klaus: [Art.] Hoffman, Melchior, in: TRE 15 (1986), S. 470–473. – Bautz, Friedrich Wilhelm: [Art.] Hoffman, Melchior, in: BBKL 2 (1990), Sp. 974–978. – Lundström, Kerstin: Polemik in den Schriften Melchior Hoffmans. Inszenierungen rhetorischer Streitkultur in der Reformationszeit, Stockholm 2015.

nannten „melchioritischen“ Täuferturns, dessen radikalreformatorische Sprengkraft sich dann 1534/1535 im Königreich von Münster entladen sollte.¹¹³ Damals taufte auch Mollner angeblich nicht mehr am Taufstein, sondern daheim und aus einem Eimer (so der altgläubige Satiriker Daniel von Soest [Patroklus Boeckmann, genannt Peltzer; † nach 1551] in seinem „Dialogon“ von 1537).¹¹⁴ Obwohl Mollner sich in Höxter diesbezüglich unauffällig zeigte, hatte Winningstedt Vorbehalte gegen ihn.¹¹⁵ Auch der hessische Superintendent Johannes Fontius (Fontanus, Phontius, Born; † 1539),¹¹⁶ der 1537 in Höxter gewesen war, hätte ihn lieber an einer anderen Stelle gesehen.¹¹⁷ Hamelmann, der Mollner bei seiner Darstellung der Höxteraner Reformation als Leitfigur für den Wiederaufbau nach dem Interim in Szene setzt, weiß davon: Er nennt ihn gleichwohl einen „virum [...] doctrina et vita sanctum“ („in Lehre und Leben untadeligen Mann“).¹¹⁸ Größere Impulse sind von Mollner in der Zeit bis 1548 aber wohl nicht ausgegangen.

Die Ausschaltung Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel,¹¹⁹ des letzten einflussreichen katholischen Fürsten in Norddeutschland, im Jahr 1542 (der Schmalkadische Bund eroberte im Verein mit Braunschweig und der Reichstadt Goslar dessen Territorium; Heinrich selbst wurde im hessischen Ziegenhain eingekerkert), dürfte auch in Höxter mit Erleichterung aufgenommen worden sein.¹²⁰ Dazu kam der – unbeschadet seines Scheiterns – in allen geistlichen Territorien Westfalens aufmerksam ver-

¹¹³ Stadtmuseum Münster (Hg.): *Das Königreich der Täufer*. Band 1: Reformation und Herrschaft der Täufer in Münster, Münster 2000 (Literatur).

¹¹⁴ „So ok Johan Molner, de predicante/ To S. Jorgen, ut dem hantvate/ Dopet de kinder, mit groten unehren/ Des hilgen sacraments, als se ok leren;/ Dat eine water si so gut, spreken se./ Als dat ander [...]“. Jostes, Franz: Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Literatur Westfalens I), Paderborn 1888, S. 279 Z. 1641-1646.

¹¹⁵ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 358.

¹¹⁶ Hütteroth, Pfarrer (wie Anm. 56), S. 88.

¹¹⁷ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 358.

¹¹⁸ Wie schwierig der Wechsel von Winningstedt zu Mollner gewesen war, ist Hamelmanns Bericht (ebd.) deutlich abzuspüren: Der in Soest nicht mehr haltbare Mollner wurde offenbar durch eine Gruppe konservativer, mit Winningstedt im Streit liegender Ratsherren („consules Theodorus Sluterus, Bartholdus Maschen, Adamus Siverdes et Johannes Remensniderus“) ins Amt gehoben.

¹¹⁹ Wie Anm. 76.

¹²⁰ Zur erbitterten, auch einen offenen Streitschriftenkrieg provozierenden Auseinandersetzung zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel s. Benkert, Adolf: Zur Vorgeschichte der Gegenreformation in Höxter, in: *JVWKG* 32 (1931), S. 15-54, hier S. 29-35.

folgte Reformationsversuch¹²¹ Hermann von Wieds (1543).¹²² Insgesamt schien sich die konfessionelle Waage damit klar zugunsten der evangelischen Seite zu senken.

2. Die Zeit des Interims

Mit der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes und der persönlichen Katastrophe Philipps von Hessen – er geriet in die Gefangenschaft des Kaisers – änderte sich diese Situation dann schlagartig. Die Evangelischen der Region verloren gleichsam über Nacht ihre politische Schutzmacht. Und auch in Höxter feierte die kirchliche Restauration nun „fröhliche Urständ“.

Hier hatte sich dies aber auch schon während des Krieges abgezeichnet: Anfang 1547 war Abt Franz von Ketteler verstorben.¹²³ Er war ein Vertreter der Bursfelder Reform gewesen, fromm und auf den inneren wie äußeren Erhalt des Stiftes bedacht. In politischer Hinsicht war sein Einfluss aber gegen Null gegangen. Die hessische Dominanz hatte ihm hier alle Spielräume genommen. Sein Nachfolger wurde Caspar I. von Hörssel (regierend 1547–1555), der am 15. März 1547 in einem feierlichen Akt im Beisein vieler weiterer Äbte in sein Amt eingeführt wurde.¹²⁴

Nahezu gleichzeitig wechselte aber auch der Inhaber des Paderborner Bischofsstuhles. Auf Hermann von Wied, der am 24. Januar 1547 den Verzicht auf Bistum und Stift hatte erklären müssen, folgte hier Rembert von Kerssenbrock (regierend 1547–1568),¹²⁵ ein überzeugter Katholik.

Eben diese Zwei waren dann auch die Männer, denen nicht nur die Umsetzung des auf das Reichsstift anzuwendenden kaiserlichen Reformprogrammes, der *Formula reformationis*, sondern auch die des Höxter treffenden Sondergesetzes für die Protestanten, des (Augsburger) Interims, zufiel. Denn wegen ihrer stets betonten Nähe zu Landgraf Philipp,

¹²¹ Laux, Stephan: Reformationsversuche in Kurköln (1542–1548). Fallstudien zu einer Strukturgeschichte landstädtischer Reformation (Neuss, Kempen, Andernach, Linz) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 143), Münster 2001. – Badea, Andreea: Kurfürstliche Präeminenz, Landesherrschaft und Reform. Das Scheitern der Kölner Reformation unter Hermann von Wied (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 154), Münster 2009. – Kluebing, Harm: Das kurkölnische Herzogtum Westfalen als geistliches Territorium im 16. bis 18. Jahrhundert, in: Kluebing, Harm (unter Mitarbeit von Jens Foken) (Hgg.): Das Herzogtum Westfalen. Band 1: Das kurkölnische Herzogtum Westfalen von den Anfängen der kölnischen Herrschaft im südlichen Westfalen bis zur Säkularisation 1803, Münster 2009, S. 443–518.

¹²² Wie Anm. 85.

¹²³ Sagebiel, Corvey (wie Anm. 5), S. 216 und S. 222.

¹²⁴ Schröder, Reformation 2 (wie Anm. 7), S. 239f.

¹²⁵ Brandt/Hengst, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 201–205 (Literatur). – Hengst, Karl: [Art.] Kerssenbrock, Rembert von, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 362f. (Literatur).

ihrem Schutzherrn, galt die Stadt im Reich nun als ein Mitglied des Karl V. unterlegenen Schmalkaldischen Bundes.¹²⁶

Natürlich setzte der Rat sogleich alles daran, die Höxter drohende Bestrafung durch den Kaiser so weit wie möglich abzumildern. Das Schicksal Mindens (politische und militärische Isolation; Belagerung durch kaiserliche Truppen) wollte man jedenfalls nicht erleiden.¹²⁷ Daher schickte man den Ratsherrn Heinrich Hovener nach Augsburg und sagte eine freiwillige Strafzahlung in Höhe von 6.000 Talern zu (die jedoch später nie gezahlt wurde). Auch sonst gab man sich reuig: Das Interim werde angenommen, alle Kirchen und Schulen Höxters würden restituiert.¹²⁸

Auch einer Vorladung des neuen Abtes, der die Sache offenbar ernstnahm, kam man umgehend nach. Es war die Stunde der Erneuerung alter Freundschaften. Nach Hamelmanns Darstellung flossen Ströme von Wein. Und zur alten Treue auch im Blick auf die neuen Gesetze ermahnt, verstieg sich der Ratsherr Martin Wesefelt angeblich sogar zu dem Satz: „Die Bürger werden tun, was immer Euer Fürstliche Gnaden in Gnaden anordnen werden“.¹²⁹ In die Stadt zurückgekehrt, legte man den Pfarrern den Text des Interims vor: Er war ohne Einschränkungen umzusetzen, andernfalls hatte man die Stadt noch vor Sonnenuntergang zu verlassen.¹³⁰

Die Reaktionen der Pfarrer fielen unterschiedlich aus: Mollner lehnte das Interim ab. Er musste die Stadt verlassen und wurde Pfarrer im hessischen Helmarshausen, wo er fortan gut erreichbar war.¹³¹ Cotius und Polheim zeigten sich angeblich weniger standhaft und waren deshalb, so zumindest Hamelmann, harter Kritik von Seiten der evangelischen Bürgerschaft ausgesetzt.¹³²

Abt Caspar von Hörssel ließ es sich nicht nehmen, persönlich eine Messe in St. Petri zu lesen (wo das seit 1536 verboten gewesen war) und die Stiftskirche so demonstrativ für die katholische Kirche wieder in Besitz zu nehmen. Mit einer Prozession über die Gräber wurde die alte kirchliche Praxis auch im Blick auf die Seelenmessen erneuert oder – mit Hamel-

¹²⁶ Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 231. – Zur Verwicklung der Stadt in die Kriegshandlungen (einschließlich der vorausgehenden Werbungen) und zu den darauf gestützten späteren Forderungen der Sieger an sie s. Benkert, Vorgeschichte (wie Anm. 120), S. 28.

¹²⁷ Nordsiek, Hans: Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstbistum Minden (Mindener Beiträge 22), Minden 1985, S. 32-35 („Die Kapitulation der Bundesstadt Minden 1547“).

¹²⁸ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 359 mit Anm. 4.

¹²⁹ A.a.O., S. 359.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ Die Propstei Helmarshausen war eine alte Corveyer Gründung (997). Sagebiel, Corvey (wie Anm. 5), S. 217.

¹³² Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 359f. mit Anm. 6. – Kritisch dazu auch Bauermann, Johannes: Zur Reformationsgeschichte Höxters, in: JWK 71 (1978), S. 33-46.

mann – „wie das trojanische Pferd in die Stadt Troja eingebracht“.¹³³ Diesem zufolge erhöhte sich nun auch die Zahl der dem Petri-Stift inkorporierten Kanoniker und Vikare.¹³⁴ Darunter sei mit Johannes Grovenius sogar ein aus Höxter stammender früherer Wittenberger Student und späterer Erfurter Magister gewesen.¹³⁵ Man habe die andernorts studierende Jugend gezielt in die Heimat zurückgerufen.¹³⁶

Inwieweit dies zutrifft, lässt sich kaum überprüfen. Bei einer solchen Vitalität hätte das Stift aber eigentlich in der Lage sein müssen, auch die durch Mollners Weggang vakant gewordene Stelle an St. Kiliani schnell wieder neu zu besetzen. Die aber blieb nun für zwei Jahre vakant.¹³⁷

Oder stieß man hier auf den Widerstand der Gemeinde? Tatsächlich wich diese nun, so jedenfalls Hamelmann, zeitweise nach Helmarshausen aus, um hier von Mollner das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen. Andere Gemeindeglieder seien sogar bis nach Göttingen gereist, um dort bei Mörlin¹³⁸ zu kommunizieren. Dies kann aber kaum von Dauer gewesen sein, weil Mörlin dort schon im Januar 1550 entlassen wurde und anschließend nach Königsberg (Preußen) wechselte.¹³⁹

Ende März 1550 wurde der durch Hessen vermittelte Vertrag von 1536 dann auch offiziell außer Kraft gesetzt. Das Kapitel und die Stadt stellten die ursprünglichen Nutzungsrechte an St. Petri wieder her.¹⁴⁰ Dies erwies sich aber rasch als ein Pyrrhussieg der katholischen Seite, denn nach dem Tod des Cotius (nach Hamelmanns Deutung war er aus Kummer über seine Feigheit im Blick auf das Interim gestorben)¹⁴¹, war das gottesdienstliche Leben dort weithin erloschen: Ein vom Kapitel bestellter Mönch predigte in einer leeren Kirche. Auch der danach tätig werdende Messpriester fand wenig Resonanz.¹⁴² Das entspricht dem, was auch aus anderen westfälischen Städten – so etwa dem lutherischen Soest – bekannt ist: Das Programm der obrigkeitlich verordneten katholischen Erneuerung krankte an einem notorischen Personalmangel, denn die evangelischen Prediger, an deren Gottesdienste die Gemeinden inzwischen gewöhnt waren, ließen sich nur schwer ersetzen.¹⁴³

Was aber geschah im übrigen Stift, also in jenen Teilen der dem Abt von Corvey unterstehenden Herrschaft, auf die, anders als auf die Stadt

¹³³ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 360.

¹³⁴ Sie betrug im Jahr 1549 lediglich noch vier. Leesch, Höxter – Kollegiatstift (wie Anm. 12), S. 455.

¹³⁵ Löffler, Hamelmann I,3 (wie Anm. 39), S. 272.

¹³⁶ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 360.

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Wie Anm. 102.

¹³⁹ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 360 mit Anm. 3.

¹⁴⁰ Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 231.

¹⁴¹ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 360.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Peters, Edikt (wie Anm. 111), S. 228-236.

Höxter, nicht das Interim, sondern die Formula reformationis zur Anwendung kommen sollte? – Für sie hatte Bischof Rembert von Paderborn¹⁴⁴ zwar schon Ende März 1549 eine umfassende Visitation angeordnet, die durch seinen Offizial Konrad Thormollen und den Kapitelsekretär Engelbert Wippermann durchgeführt werden sollte.¹⁴⁵ Anders als das Paderborner Domkapitel hatte sich die Abtei Corvey dieser Verfügung aber entziehen können: Caspar von Hörsel verwies auf seine Exemtion und war damit am Ende sogar noch erfolgreicher als die Fürstäbtissin von Herford, in deren Bereich die bischöfliche Visitation am Ende lediglich auf sie selbst und das Kanonikerkapitel begrenzt geblieben war.¹⁴⁶

Tatsächlich visitiert wurde neben dem Höxteraner Petri-Stift dann auch lediglich das Zisterzienserinnenkloster Brenkhausen,¹⁴⁷ eine Corveyer Gründung der Mitte des 13. Jahrhunderts, die es damals aber eigentlich nur noch vor dem Recht und auf dem Papier gab:

„Das Kloster, das zu den ältesten und bedeutendsten Gründungen der Zisterzienser in Westfalen gehörte, unterstand der geistlichen Aufsicht der Zisterzienserinnen von Hardehausen. Schon im Jahr 1528 vertrat die Kommunität die lutherische Auffassung, das Messopfer gehöre nicht zum Offizium und zum Gottesdienst. Offenbar hatte das Kloster in den beiden letzten Jahrzehnten keine Novizen mehr aufgenommen, so daß der Konvent 1549 stark überaltert war. Außer der Äbtissin gehörten ihm, wie der Visitationsbericht ausweist, eine Priorin, eine Kellnersche, eine Altpriorin, eine Altkellnersche und zwei Konventualinnen an, von denen die eine 88 Jahre zählte und die andere bereits 44 Jahre im Kloster verbracht hatte. Das Problem war bei dieser Altersstruktur des Konvents gewiss nicht die religiöse und erst recht nicht die moralisch-disziplinäre Seite des Gemeinschaftslebens, sondern der rapide fortschreitende wirtschaftliche Verfall. Die Äbtissin Agnes Slutens ([regierend] 1539–1561) pflegte sich und ihre Mitkonventualinnen in den Urkunden als ‚arme verlatene Kinder‘ zu bezeichnen.“¹⁴⁸

Aufs Ganze gesehen war die nach der Formula reformationis gehaltene Visitation also ein Fehlschlag, was vor allem daran lag, dass sich die seit alter Zeit miteinander konkurrierenden höchsten geistlichen Instanzen – der Abt von Corvey und der Bischof von Paderborn – gegenseitig blockierten.¹⁴⁹ Zwar ist zu vermuten, dass die Reformation von Höxter aus auch schon in die Landgemeinden der Abtei und die Kreise des überre-

¹⁴⁴ Wie Anm. 125.

¹⁴⁵ Schröer, *Reformation 2* (wie Anm. 7), S. 240.

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Brüning, Hans Joachim: [Art.] Brenkhausen – Zisterzienserinnen, dann Benediktinerinnen, in: Hengst, *Klosterbuch 1* (wie Anm. 3), S. 147-151 (Literatur).

¹⁴⁸ Schröer, *Reformation 2* (wie Anm. 7), S. 240f.

¹⁴⁹ A.a.O., S. 240.

gional vernetzten Adels ausgestrahlt hatte, wo sich dies bald auch deutlich zeigen sollte. Es ist heute quellenmäßig aber nicht (mehr) belegbar.

Natürlich wüsste man gern, was zur gleichen Zeit in Höxter geschah. Hamelmann berichtet auch manches darüber. Da seine Informationen – wie erwähnt – vor allem von seinem Freund Johann Sifridus († 1611),¹⁵⁰ damals einer der Hauptmatadore, stammen, sind sie aber stark tendenziös.

Zentrale Hassfigur des Hamelmannschen Berichtes ist Philipp Nagel (Nagelius; † 1569).¹⁵¹ Nagel hatte zuvor in Alverdisen (Lippe) gewirkt. Um 1550 war er als Nachfolger des nur kurz tätigen Interimpredigers Henrich Lose¹⁵² Pfarrer an St. Kiliani in Höxter geworden. Hier hatte er wohl schon bald im Mittelpunkt langer und zäher Auseinandersetzungen gestanden (so Hamelmann). Vom Rat entlassen, war Nagel dann zunächst als Feldprediger untergekommen. Dabei ist wohl weniger an den Fürstenaufstand selbst (1552)¹⁵³ als an einen seiner Folgekonflikte, so vor allem den „Zweiten Markgrafenkrieg“ (1552–1553) vieler Reichsfürsten gegen Markgraf Albrecht II. Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach (1522–1557)¹⁵⁴ zu denken. Die Schlacht von Sievershausen (9. Juli 1553), in der Herzog/Kurfürst Moritz von Sachsen (regierend 1541/1549–1553),¹⁵⁵ der Oberbefehlshaber des bundesständischen Heeres, so schwer verletzt wurde, dass er kurz darauf verstarb, spielte sich ja nicht weit von den Grenzen der Reichsabtei bei Peine ab.¹⁵⁶ Sie wurde bei Höxter in der sogenannten „Mägdeschlacht“ (Mai 1554) tragisch endend nachgespielt.¹⁵⁷ Später war Nagel dann nacheinander Pfarrer in Aerzen (bei Hameln;

¹⁵⁰ Wie Anm. 39.

¹⁵¹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 349 Nr. 4377.

¹⁵² A.a.O., S. 306 Nr. 3841. – Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 361.

¹⁵³ Schäfer, Kerstin: Der Fürstenaufstand gegen Karl V. im Jahr 1552. Entstehung, Verlauf und Ergebnis – vom Schmalkaldischen Krieg bis zum Passauer Vertrag, Tausenstein 2009. – Fuchs, Martina/Rebitsch, Robert (Hgg.): Kaiser und Kurfürst – Aspekte des Fürstenaufstandes 1552 (Geschichte in der Epoche Karls V. 11), Münster 2010.

¹⁵⁴ Guttenberg, Erich Freiherr von: [Art.] Albrecht Alcibiades, in: NDB 1 (1953), S. 163 (Literatur). – Kneitz, Otto: Albrecht Alcibiades, Markgraf von Kulmbach 1522–1557, Kulmbach 1982?

¹⁵⁵ Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte) (6 Bde.), Berlin 1900–2006. – Blaschke, Karlheinz: Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation (Persönlichkeit und Geschichte 113), Zürich/Göttingen 1984. – Wartenberg, Günther: Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 55), Weimar 1988. – Grüter, Maria Elisabeth: [Art.] Moritz (Sachsen), in: BBKL 6 (1993), Sp. 137–142. – Herrmann, Johannes: Moritz von Sachsen, Beucha 2003.

¹⁵⁶ Biegel, Gerd/Derda, Hans-Jürgen (Hgg.): Blutige Weichenstellung. Massenschlacht und Machtkalkül bei Sievershausen 1553 (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 107), Braunschweig 2003.

¹⁵⁷ Benkert, Vorgeschichte (wie Anm. 120), S. 42–48 mit S. 53f. (Textanhang).

1557–1559), Immenhausen (Waldeck [bei Hannoversch Münden]; um 1563) und Heinsen (bei Holzminden), wo er 1569 starb.¹⁵⁸

Unter den Gegnern Nagels war auch ein Bruder des Sifridus gewesen, der Höxteraner Konrektor Adam Sifridus (Sigfridus).¹⁵⁹ Dieser hatte seit dem Sommersemester 1549 in Wittenberg studiert und nach seiner Heimkehr wohl vor allem von den Lehrern und Schülern seiner Schule besuchte Gottesdienste in St. Kiliani gehalten. Er las die sonntäglichen Evangelien und Episteln, legte den Katechismus Luthers aus und sang deutsche Psalmen. Das entsprach dem damals auch in Wittenberg verfolgten Vermittlungskurs Melanchthons und seiner philippistischen¹⁶⁰ Schüler,¹⁶¹ wird von Hamelmann aber gnesiolutherisch interpretiert und als ein Bekenntnisakt stilisiert.¹⁶²

Merkwürdig schillernd bleibt auch die Rolle Johann Mollners nach dessen Rückberufung aus Helmarshausen nach Höxter – diesmal jedoch nicht nach St. Kiliani (wo nun Nagel wirkte), sondern in die durch den Tod des Cotius (1549) vakant gewordene Stelle an St. Petri. Sie erfolgte auf Drängen der Bürgerschaft und (so zumindest Hamelmann) auch mit Zustimmung des Stiftskapitels.¹⁶³

Ob Mollner damals bewusst als Gegenkraft zu Nagel an St. Kiliani installiert worden ist, bleibt unklar. Jedenfalls griff er diesen schon bald an. Dabei konnte er an seine alten Kontakte zu den Kirchenältesten von St. Kiliani anknüpfen, die ja bis 1548 die Seinen gewesen waren. Die Nagel vorgeworfene problematische Lebensweise (nach Sifridus, dem Gewährsmann Hamelmanns, war er ein Ehebrecher, lebte unsittlich, soff und führte das Leben eines hartnäckigen Epikuräers¹⁶⁴) wurde von diesem selbst allerdings nachdrücklich bestritten. Er war sogar bereit, seine Unschuld im Rahmen einer öffentlichen Abendmahlfeier vor der versammelten Gemeinde zu beeden. Tatsächlich war der Mann (so auch Hamelmann) ein beliebter Prediger und hatte sich bei einer Pestepidemie als treuer Seelsorger erwiesen. Viele wollten ihn wohl nur ungern ziehen lassen.¹⁶⁵

Nachdem der Rat Nagel zu Ostern 1551 schließlich abgesetzt hatte,¹⁶⁶ fiel seine Wahl dann kaum zufällig (sondern eben darin den Machtzuwachs der Gnesiolutheraner spiegelnd) auf einen durch Winningstedt, inzwischen in Quedlinburg, empfohlenen Mann: Heinrich Palster (Palste-

¹⁵⁸ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 365f.

¹⁵⁹ Baus, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 475 Nr. 5876. – Zu seiner Schultätigkeit vgl. Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 370.

¹⁶⁰ Kawerau, Gustav [u.a.]: [Art.] Philippisten, in: RE³ 15 (1904), S. 322–331 (Literatur).

¹⁶¹ Scheible, Heinz: Melanchthon. Eine Biographie, München 1997, S. 176–182.

¹⁶² Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 361 mit Anm. 1.

¹⁶³ A.a.O., S. 361.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ A.a.O., S. 361f.

¹⁶⁶ A.a.O., S. 362.

rus),¹⁶⁷ zuvor Pfarrer in Vienenburg bei Goslar. Allerdings verzögerte sich die Ankunft des neu Gewählten.¹⁶⁸

Daraufhin zettelte (so zumindest Hamelmann) der immer noch in Höxter lebende Nagel eine Revolte an (Bürger mit Waffen unter den Mänteln) und erzwang seine Wiedereinsetzung. Als Palster schließlich doch noch eintraf, zog er sich angesichts der unklaren Lage schon bald wieder zurück.¹⁶⁹

Im Gegenzug griff schon nach kurzer Zeit Nagel nun auch seinerseits Mollner an und warf diesem vor, ein Täufer und Aufrührer zu sein. Er wusste also wohl von dessen schwankender Haltung in der Tauffrage während seiner Zeit in Soest Anfang der 1530er Jahre.¹⁷⁰ Nagels Gegner hingegen verwiesen auf dessen skandalöses Leben. Nach Hamelmanns Schilderung hatte sich Nagel von seiner Frau, mit der er fast 25 Jahre lang zusammengelebt und angeblich acht oder neun Kinder hatte, getrennt und erschien nun mit seiner Geliebten zum Abendmahl.¹⁷¹

Damit eskalierte der Streit vollends. Anfang 1552 schrieben Mollner (St. Petri) und seine engsten Vertrauten, der aus Braunschweig stammende Rektor Paul Greven (Grevenius),¹⁷² dessen Konrektor Johann Sifridus¹⁷³ und der Bürger Justus Roland, an die Pfarrer in Frankfurt (Main), die sich unter der Führung von Hartmann Beyer (1516–1577)¹⁷⁴ und Matthias Ritter (1526–1588)¹⁷⁵ in einem harten Ringen erfolgreich der Exekution des

¹⁶⁷ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 376 Nr. 4663.

¹⁶⁸ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 362.

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ A.a.O., S. 362f.

¹⁷² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 164 Nr. 2089. – Zu seiner Schultätigkeit vgl. Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 370.

¹⁷³ Wie Anm. 39.

¹⁷⁴ Klötzer, Wolfgang (Hg.): Personengeschichtliches Lexikon (2 Bände) (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission XIX/1 und 2), Frankfurt (Main) 1994 und 1996, hier: I, S. 68. – Scheible, MBW 11 (wie Anm. 100), S. 154f. (Literatur).

¹⁷⁵ Ritter, ein fähiger Historiker, ist zunächst vor allem als Biograph Martin Luthers (1483–1546) (präziser: Übersetzer und Herausgeber der Lutherbiographie Philipp Melancthons [1497–1560] und anderer auf Luthers Leben bezogener Texte) hervorgetreten: Beschreibung des || lebens vnd handlungen/ des Ehrwirdigen Herrn. D. Martini Lutheri [...] || Durch [...] || PHILIPPVM MELANCTHONEM. || Jtzt newlich auß dem Latin ins Teutsch || gebracht/ sampt andren weit-leufftigern || Historien [...] seins || lebens vn̄ sterbens hinzu || gesetzt. Durch || Mathiam Ritterum. || (Vom Christli=||chen abschied auß diesem toodtli=||chen leben/ des Ehrwu(o)rdigen || Herrn D. Martini Lutheri/ be||richt/ durch D. Justū Jonam/|| M. Michaelem Celium/|| vnd andere [...] || zusammen gezogen. ||) (ORATIO. || Vber der Leich || des Ehrwirdigen herrn D. || Martin Luthers/ gethan durch || Philippum Melanthon [...] ||) [Übersetzt von Kaspar Creutziger d. Ä.] (Eine Christli=che Predigt vber der Leich vnnd || begrebnis [...] || Mar||tini Luthers/ durch Hern Johan || Bugenhagen [...] || gethan. ||) (Frankfurt [Main]: David Zöpffel 1554) (VD16 M 3424) (Zahlreiche weitere Ausgaben). – Ende der 1560er Jahre publizierte er auch gemeinsam mit Hamelmann. Man korrespondierte und

Interims in ihrer Stadt erwehrt hatten und seitdem unter den strengen Lutheranern höchstes Ansehen genossen.¹⁷⁶ Sie trugen den Kollegen ihre Sicht des Falles Nagel vor und baten diese um ein Gutachten.¹⁷⁷

war befreundet. Ritter war Beiträger in Hamelmanns Schrift *DE TRADITIONIBVS* || *APOSTOLICIS ET TACITIS PARTES* || *TRES, VNA` CVM PROLEGOMENIS ET AP=* || *PENDICIBVS, AD PLANIOREM OMNIVM IN* || *his Partibus comprehensorum declaratio=* || *lnem adiectis: || AVTORE HERMANNO HAMELMANNO, || sacrae Theologiae Licentiato. || [...] Adiectus est [...] || INDEX. || (Basel: Paul Queck/Frankfurt [Main]: Sigmund Feyerabend 1568) (VD16 H 450). In Frankfurt selbst wurde Ritter vor allem als Prediger und Seelsorger geschätzt (gemeinsam mit Hartmann Beyer besuchte er zum Beispiel 1575 auch den sterbenden Flacius im Kloster der Weißen Frauen in Frankfurt). Er war Beiträger in Johann Drachs (*Draconites*; 1494–1566) Schrift *Die Lehr* || vom Todt vnd Ster= || ben/ angezeigt durch Christliche || Außlegung etlicher fu(e)rnenen Stu(e)ck || der heiligen Schriff/ so hie= || nach folgen. || Der XC. Psalm/ außgelegt || durch D. Martin. Luther. || Der XCI. Psalm/ durch ein an= || dern fu(e)rnenen Hochgeler= || ten Augsp. Confess. || außgelegt. || Ein stu(e)ck auß dem XIX. || Cap. Hiob. || Vnd || Ein stu(e)ck auß dem XV. Cap. || der Ersten Epistel an die Co= || rinthier/ durch D. Jo= || an. Draconiten || außgelegt. || (Frankfurt [Main]: Martin Lechler, Sigmund Feyerabend und Simon Hüter 1565) (VD16 L 995). – Siben vnd zwentzig Predigten || Von dem H. Abendmal/ || vnd Testament vnsers HERRN vnd Hey= || lands Jhesu Christi. Darinnen auß den Worten der || Stiftung [...] || erkl[ae]ret wirdt/ wie dasselbige von einem jeden Christen/ || [...] gebraucht wer= || den soll. || Von Matthia Rittern/ Diener deß Euan= || gelij Christi/ zu Franckfort am Mayn || geprediget. || (Frankfurt [Main]: Johann Feyerabend 1584) (VD16 R 2537). – Nachgewirkt hat aber vor allem seine Zusammenarbeit mit David Chytraeus (1530–1600) in Rostock. Gemeinsam stellte man die Quellen zum Augsburger Reichstag von 1530 zusammen. Ritter war der Verfasser der ersten Vorrede zur berühmten: *HISTORIA AVGVSTANAE* || *CONFSSIONIS*, || *Continens* || *SERIEM VARIARVM DE/* || *LIBERATIONVM ET ACTORVM IN* || *CAVSA RELIGIONIS, EO TEMPORE*, || *QVO AVGVSTAE CONFESSIO FIDEI*, || *QVAE ET IPSA INSE=* || *ITA EST*, || *CAROLO V. IMPER. [...] || primùm exhi=* || *bita est in Comitij Annj* || *M.D.XXX. || CONTEXTA A* || *D. DAVIDE CHYTRAEVO, V. CI. SACRO=* || *SANC=* || *TAE THEOLOGIAE IN ACADE=* || *mia Rostochiana Professore. || (Frankfurt [Main]: Paul Refeller und Sigmund Feyerabend 1578) (VD16 C 2600). – Beiträger in: Daudis Chytraei || EXPOSITIO || ACTORVM DE || RELIGIONE IN CO=* || *MITIIS ANNO M.D.XXX. || Augustae celebratis: cùm || CONFESSIO QVAE AVGV=* || *stana inde nominatur: || [...] principibus [...] || Primùm exhibitã est. || (Frankfurt [Main]: ohne Verlag 1587) (VD16 C 2601). Vgl. dazu Keller, Rudolf: Die Confessio Augustana im theologischen Wirken des Rostocker Professors David Chyträus (1530–1600) (*Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte* 60), Göttingen 1994 (Register). Eine eigene Biographie fehlt.**

¹⁷⁶ Jahns, Sigrid: Frankfurt am Main im Zeitalter der Reformation (um 1500–1555), in: *Frankfurter Historische Kommission* (Hg.): *Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen* (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission XVII), Sigmaringen 1991, S. 151–204 (Literatur). – Bauer, Thomas: *Bürger, Fremde, Minderheiten*, in: Gall, Lothar (Hg.): *FFM 1200. Traditionen und Perspektiven einer Stadt. Katalog zur Ausstellung zum Stadtjubiläum im Bockenheimer Depot*, 18. Mai bis 28. August 1994, Sigmaringen, 1994, S. 109–152, hier besonders S. 123.

¹⁷⁷ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 363.

Wie nicht anders zu erwarten, fiel das Votum der Frankfurter eindeutig aus:¹⁷⁸ Sollte sich alles tatsächlich so verhalten, wie man es ihnen geschildert habe, könne Nagel unmöglich im Amt bleiben: Sein übles Beispiel sei eine Schande für Christus! Auch ein öffentlicher Widerruf könne dies nicht ändern.¹⁷⁹ Nicht einlassen wollten sich die Frankfurter aber augenscheinlich auf die theologische Kritik, die die Höxteraner an Nagel geübt hatten: Demzufolge lehnte dieser nicht nur irrig über die zwei Naturen Christi, sondern tat Gleiches auch im Blick auf das Verhältnis von Gesetz und Evangelium.¹⁸⁰ Das hätte eine für das Luthertum dieser Zeit hochtoxische Mischung bedeutet.

Wie üblich leiteten die Frankfurter ihr Gutachten auch an andere Orte weiter, so nicht zuletzt nach Kassel. Hier schlossen sich nun auch Caspar Kauffingen (Kau[f]fung[er], Confugianus, Fleischhauer u.a.; 1498/1500–1570),¹⁸¹ Dionysius Melander d. Ä. (Schwarzmann; um 1486–1561; er war als früherer Hofprediger des Landgrafen der Traupfarrer bei dessen skandalöser Doppelhochzeit gewesen)¹⁸² und Balthasar Reidenhausen (Radhausen u. a.; um 1513–1575[?])¹⁸³ deren Votum an. Und in dieser Form kam das Gutachten dann auch dem soeben aus der für ihn schmählischen kaiserlichen Haft entlassenen Landgrafen zu Gesicht: Beflissen, seine alte Machtposition in Erinnerung zu bringen, schrieb Philipp nach Höxter und verlangte vom Rat, Nagel umgehend abzusetzen.¹⁸⁴

Der Höxteraner Rat war entsetzt und bestellte die Urheber des drohenden Unheils (Spannungen mit Hessen; Gefahr des Ausbruchs einer Lehrauseinandersetzung) ein.¹⁸⁵ Mollner, Greven und Sifridus wurden ihrer Ämter enthoben, der Bürger Roland mit Hausarrest belegt. Diese aber erwiesen sich einmal mehr als widerständig und schickten Sifridus nach Kassel. Erst jetzt, angesichts der sich zuziehenden Schlinge, räumte Nagel

¹⁷⁸ Abdruck a.a.O., S. 363–365. – Hamelmann kann das Gutachten auch direkt aus Frankfurt erhalten haben. Er stand in brieflichem Kontakt zu Beyer und Ritter. A.a.O., S. 237 Anm. 1. Auch in diesem Text wird der Mollner gegenüber erhobene Vorwurf, im Sinne der Täufer zu wirken, wiederholt. A.a.O., S. 364.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ „[...] und er [Nagel] endlich ungeschickt ist und von Christo dem Heren seyner gotheit und menscheyt halber, was den zorn und gnad Gottes betrifft, etwas sunderliches und eyn irrige meynunge furgibt, wie uns dan itz newlich dasselbe ist furbracht worden.“ A.a.O., S. 363.

¹⁸¹ Hütteroth, Pfarrer (wie Anm. 56), S. 166f.

¹⁸² A.a.O., S. 221f. – Sauer, Klaus Martin: Dionysius Melander d. Ä. (ca. 1486–1561). Leben und Briefe, in: JHKGV 29 (1978), S. 1–36. – Dienst, Karl: [Art.] Melander, Dionysius, in: NDB 17 (1994), S. 1 (Literatur).

¹⁸³ Hütteroth, Pfarrer (wie Anm. 56), S. 267f.

¹⁸⁴ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 365.

¹⁸⁵ Ebd.

das Feld.¹⁸⁶ Sein Nachfolger an St. Kiliani wurde ein Vermittlungskandidat, der sonst nicht nachweisbare Thomas Mindanus.¹⁸⁷

3. Die Zeit der Konsolidierung

Nach dem Augsburger Religionsfrieden gelangten die Evangelischen Höxters in den Besitz sämtlicher Kirchen der Stadt. Schon seit 1555 war der Rat auch Herr über das Minoritenkloster und dessen Kirche.¹⁸⁸ Auch im Stift Corvey herrschte nun ein anderer Geist. Abt Caspar von Hörssel war gestorben und hatte in dem gebildeten Erasmianer Reinhard (Reiner) von Bocholtz (regierend 1555–1585)¹⁸⁹ – er war 1548 in die Abtei Mönchengladbach eingetreten und hatte ab 1549 in Köln studiert – einen volle 30 Jahre lang amtierenden Nachfolger gefunden, dem man wohl durchaus zu Recht manche persönlichen Sympathien für die Reformation nachsagte.¹⁹⁰

Die gleichzeitigen innerlutherischen Lehrauseinandersetzungen – es waren Grundsatzdebatten von heute nur noch schwer nachvollziehbarer gesamtgesellschaftlicher Relevanz, ging es hier doch nach dem Verständnis der Zeit stets und in jedem einzelnen Fall um das Ganze, also die Wahrheits- oder Heilsfrage, und dies nicht nur im Blick auf den einzelnen Menschen, sondern auch im Blick auf die Gesamtheit der Gesellschaft¹⁹¹ – machten auch vor den Toren Höxters nicht halt. Das hatte sich schon in den Konflikten um Nagel abgezeichnet.

¹⁸⁶ A.a.O., S. 365.

¹⁸⁷ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 332 Nr. 4177. – Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 366.

¹⁸⁸ Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 231 mit Anm. 15.

¹⁸⁹ Fahne, Anton: Die Dynasten, Freiherren und jetzigen Grafen von Bocholtz nebst Genealogie derjenigen Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen. Band 1,1, Köln 1863, S. 325. – Optdendrenk, Theo: Rohr im Winde oder Fels in der Brandung? Reiner von Bocholtz, Fürstabt von Corvey 1555–1585, in: Optdendrenk, Theo: Lobberich, ein Kirchspiel an der Nette. Ein heimatgeschichtliches Lesebuch zu 1.000 Jahren einer niederrheinischen Gemeinde, o. O. 1987, S. 105–113. – Peters, Leo: Ein Reichsfürst aus Lobberich, in: Rheinische Post, 4. Juli 2015: <https://www.rp-online.de/nrw/staedte/kempen/ein-reichsfuerst-aus-lobberich-aid-1.5212118>. (Stand: 7. Dezember 2018).

¹⁹⁰ Vgl. dazu Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 371. Demnach war der Abt „[...] ein Beschützer der Studien und dem Evangelium heimlich zugetan, in der Lehre und in der Handhabung der Dinge ausgezeichnet, dem ich [Hamelmann] wünsche, dass er wie Nikodemus [vgl. Joh 3,1; 7,50 und 19,39] schließlich doch noch zum wahren Licht und zum Bekenntnis des Evangeliums vordringt. Amen“. – Hamelmann ist voll des Lobes über ihn und seinen lateinischen Stil. Löffler, Hamelmann I,3 (wie Anm. 39), S. 274.

¹⁹¹ Tschackert, Paul: Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre samt ihrer innerprotestantischen Gegensätze, Göttingen ND 1979 (1910).

Nach Mollners Tod war zunächst dessen Vertrauter Greven,¹⁹² früher Rektor, Pfarrer an St. Petri geworden. Er war ein belesener Mann (Mollner hinterließ ihm seine beachtliche Bibliothek), in theologischer Hinsicht aber wohl ein völliger Autodidakt. Bereits nach drei Jahren legte er, von den innerlutherischen Spannungen und Debatten überfordert, das Predigtamt nieder und wechselte in eine viel kleinere Pfarre im hessischen Städtchen Immenhausen (bei Hannoversch Münden).¹⁹³

Auch in Höxter-St. Nicolai blieben die Dinge noch längere Zeit unübersichtlich. Der seit 1548 als „Interimist“ verschriene Polheim hatte zwar schon 1553 wieder eindeutiger lutherisch votiert, er war damals aber bereits krank und starb 1557 an der Wassersucht.¹⁹⁴

Ihm folgte Bernhard Lüder (Lud[a]erus; † 1566),¹⁹⁵ der seit 1541 in Wittenberg studiert hatte und später zunächst Rektor in Hameln und dann 2. Pfarrer an St. Martini in Minden gewesen war.¹⁹⁶

Nach Hamelmanns Darstellung war Lüder nicht nur hochgelehrt, sondern auch ein beachtlicher Literat. Er dichtete Carmina (unter anderem ein Carmen auf die Stadt Minden, das angeblich sogar in Wittenberg gedruckt wurde¹⁹⁷) und publizierte 1564 einen gereimten Kommentar (Paraphrasin) zum 1. Johannesbrief, zu dem nicht nur Heinrich Sibbe († 1566),¹⁹⁸ ein aus Olfen stammender Osnabrücker Humanist, der nach seinem Studium in Wittenberg zeitweise Rektor in Minden gewesen war, sondern auch er selbst Beiträge geleistet hatten.¹⁹⁹ Außerdem erwähnt

¹⁹² Wie Anm. 172.

¹⁹³ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 366.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 307 Nr. 3848. – Löffler, Hamelmann I,3 (wie Anm. 39), S. 226 mit Anm. 2, und S. 275. – Schlichthaber, Anton Gottfried: Der Mindischen Kirchen=Geschichte Andere Theil [...], Minden 1752, hier S. 101-103 (Nr. 9).

¹⁹⁶ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 366 und S. 369.

¹⁹⁷ Über VD16 bislang nicht nachzuweisen. Erwähnt in der Vorrede zu: Bocer, Johannes: DE ORIGINE || ANTIQVITATE, ET || CELEBRITATE, VRBIS MINDAE, || ad ripam Visurgis in ueteri || Saxonia sitae, breuis de=||claratio: || IOHANNIS BOCERI. || (Rostock: Stephan Möllemann 1563) (VD16 B 5984). Demnach war dieses Carmen bereits mehrere Jahre zuvor („aliquot ab hinc annis“) erschienen. – Nicht gemeint sein kann: Hude, Eilard von der: CARMEN HEROICVM || DE ANGELIS, || AMPLISSIMIS VIRIS, ERV=||DITIONE, ET VIRTUTE PRAESTANTI=||bus, Consulibus et Senatui Inclytae vrbis Mindae, || [...] Con=||scriptum, || AB || EILARDO VON DER HVDE. || Hoyensi. || [...] || (Wittenberg: Johann Krafft d. Ä. 1562) (VD16 H 5662).

¹⁹⁸ Kühlmann, Wilhelm: Westfälischer Gelehrtenhumanismus und städtisches Patriat. Zu den Gedichten des Osnabrücker Poeten Henricus Sibaeus in der Perspektive regionaler Kulturraumforschung (Heinrich Sibbe, gest. 1566), in: Daphnis 22 (1993), S. 443-472.

¹⁹⁹ S. dazu auch Schlichthaber, Der Mindischen Kirchen=Geschichte Andere Theil (wie Anm. 195), S. 103. – Hermann Hamelmann und Heinrich Sibbe haben um diese Zeit auch sonst zusammen publiziert: DE QVIBS=||DAM VVESTPHALIAE || VIRIS STICIENTIA [!] CLARIS, QVI || explosa Barbarie puritatem Romanae lin=||guae, toti Germaniae attulerunt ora=||tio, quae, etiam laudem VVest=||pha-

Hamelmann eine Johann von Hoya (1529–1574),²⁰⁰ dem damals im Geiste des Augsburger Religionsfriedens regierenden Bischof von Osnabrück (ab 1553) und Münster (ab 1566), ab 1569 dann auch Administrator in Paderborn, gewidmete Schrift „De miseria praedicatorum nostri temporis“ („Über das Elend der Prediger zu unserer Zeit“).²⁰¹ Nicht unerwähnt bleiben soll daneben aber auch Lüders Beitrag zu einem von dem Mindener Melanchthonschüler Hermann Huddeus (1518–1575)²⁰² verfassten Carmen über den Pyrmonter Brunnen²⁰³ und ein ebensolcher zu einer frühen Schrift aus Hamelmanns eigener Feder, dem „Tractatus de sacra eucharistia et controversiis inter pontificios et Lutheranos“ („Abhandlung über die heilige Eucharistie [das heilige Abendmahl] und die Streitigkeiten zwischen den Päpstlichen und den Lutherischen“) von 1556.^{204 205}

Auf den belesenen Greven an St. Petri folgte dann (vielleicht aber auch erst nach zwei Provisorien²⁰⁶) ein Mann, der den gelehrten Lüder an St. Nicolai und den bloss bleibenden Mindanus an St. Kiliani zumindest in seinem äußeren Auftreten und in seiner Predigtweise in jeder Hinsicht in den Schatten stellte: Grevens früherer Konrektor Johann Sifridus, ein jüngerer Bruder des bereits erwähnten Adam Sifridus.²⁰⁷ Johann Sifridus,²⁰⁸ dessen Konfliktbereitschaft ja auch schon in Mollners Streit mit Nagel hervorgetreten war, war der Schwiegersohn des früheren Herfor-

lorum con=|| tinet.|| auctore || H. H. L. Th.|| (Lemgo: Johann Schuchen 1563) (VD16 H 420).

²⁰⁰ Wie Anm. 246.

²⁰¹ Löffler, Hamelmann I,3 (wie Anm. 39), S. 226. – Schlichthaber, Der Mindischen Kirchen=Geschichte Andere Theil (wie Anm. 195), S. 103.

²⁰² Scheible, MBW 12 (wie Anm. 36), S. 333 (Literatur). – Scheible, MBW 8, Nr. 8255 (Melanchthon an Herman Huddeus in Minden. [Wittenberg], 21. Juni 155[7]) und Nr. 9085 (Melanchthon an Hermann Huddeus in Minden. [Wittenberg], 3. Oktober 1559).

²⁰³ ELEGIA HER=||MANNI HVDDAEI MIN=||DENSIS DE FONTE || HAMELENSI.|| Eine Schrift Her=||manni Huddei M. vom || Bronnen bey Hamel.|| (Wittenberg: Veit Kreutzer 1556) (VD16 H 5661).

²⁰⁴ Cum scriptura || SACRA CONSENSVS VNDECIM || Conciliorum, aliquot Historiarum et quorundā || Hymnorum Ecclesiae, atq; omnium ferè Patrum, || qui ante Thomam Aquinatem uixerunt in per=||petuo utriusq; speciei Eucharistiae, cunctis ex ae=||quo fidelibus porrigendae, usu, contextus [...] || REPVTATIO omnium argumentorum || et autoritatum quae pro una specie à Sophistis || adducuntur de sumpta ex patribus [...] || DETERMINATIO integra de uera Ecclesia et eius certissimis notis ex ipsis Patribus || eruta [...] || DE uero Sacrificio primitiuae Ecclesiae, et || quid sit offerre apud Patres, qualesue olim ob=||lationes fuerint assertio [...] || ITEM, quoties communicandum sit ex || patribus demonstratio [...] || Auctore et collectore Hermāno Hamelmanno || Osnaburgensi [...] || (Frankfurt: Peter Braubach 1557) (VD16 H 377) (weitere Nummern: VD16 H 378, VD16 H 422, VD16 H 424 und VD16 H 454).

²⁰⁵ Löffler, Hamelmann I,3 (wie Anm. 39), S. 226 mit Anm. 3-5.

²⁰⁶ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 369. – Vgl. dazu Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 559 Nr. 6958.

²⁰⁷ Wie Anm. 159.

²⁰⁸ Wie Anm. 39.

der Rektors Rudolph Möller († 1568),²⁰⁹ einer zentralen Gestalt des westfälischen Luthertums, dazu ebenfalls ein Freund Hamelmanns.²¹⁰

Der aus Höxter stammende Sifridus hatte sich (wie sein älterer Bruder) zunächst in Wittenberg immatrikuliert (Juni 1552) und war später Rektor in Höxter geworden.²¹¹ Aus diesem Amt war er aber schon bald noch einmal nach Jena gewechselt²¹² und hatte hier bei Erhard Schnepf (1495–1558),²¹³ Matthias Flacius Illyricus (1520–1575),²¹⁴ Simon Musaeus

²⁰⁹ Detmer, Heinrich (Hg.): Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritisch neu herausgegeben. Band I: Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrten-geschichte, Heft 1: De quibusdam Westphaliae viris scientia claris, qui explosa barbarie puritatem Romanae linguae toti Germaniae attulerunt, oratio (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen I,1), Münster 1902, S. 73 und S. 77. – Löffler, Hamelmann I,3 (wie Anm. 39), S. 221–223 mit S. 221 Anm. 2 (u.ö.). – Möller gehörte schon früh zum Freundeskreis des mit Luther und den Wittenbergern korrespondierenden Humanisten und Fraterherren Jakob Montanus (vor 1470–nach 1534) in Herford. Er war Beiträger in dessen Schrift: Montanus, Jakob: CENTVRIA || EPISTOLARIVM FOR-|| mularū sermone cum, ut aiunt, uul=|| gari, tum latino studiosae iuuentuti, || [...] per doctissimū uirum IACOBVM || Montanum Spireñ. recens edita. || (Köln: Eucharius Cervicornus 1525) (VD16 ZV 11147). – In späteren Jahren unterhielt er gute Kontakte zu Antonius Corvinus (1501–1553), dem Reformator von Hildesheim (1541), seit 1542 Pfarrer in Pattensen und Generalsuperintendent des Fürstentums Braunschweig-Calenberg: CORVINVS || VINCTVS, CAPTIVS, OC||CISVS, LIBERATVS ET || REDIVIVS. || DIALOGVS ADMODVM || festiuus, ipso Coruino autore. || GRATVLATORIVM CAR||men ad Laurentium Mollerum pae=||dagogum Hildesianum nouum || sponsum. Eodem autore. || EPITHALAMIVM EIVS=|| dem Molleri, autore Ioanne || Busmanno. || SAPPHTICVM ENCOMIASTICON DE || impuro Papistarum coelibatu, autore Rodolpho || Mollero Concionatore Hamelano. || (Hannover: Henning Ruedem 1545) (VD16 ZV 3923). Eine eigene Biographie fehlt.

²¹⁰ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 349. – Ein Brief Möllers an Hamelmann vom 10. Februar 1566 (mit Erwähnung Johann Wigands [wie Anm. 216]) bei Wasserbach, Ernst Casimir (Hg.): Hermann Hamelmanni, S. S. Theol(ogiae) Licent(iati) & dum viveret Superint(endentis) Oldenburgici, Opera genealogico-historica, de Westphalia & Saxonia inferiori [...] [...], Lemgoviae [...] Anno MDCCXI, S. 920. Zu ihrer Freundschaft a.a.O., S. 867.

²¹¹ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 366 Anm. 5. – Zu seiner Schultätigkeit a.a.O., S. 370.

²¹² Ebd. – Zu seinem Nachfolger, dem aus Horn (Lippe) stammenden Arnold Suider (Snider, Sveder; † 1605), zuvor Rektor in Göttingen und später Pfarrer in Vlotho (Bauks, Pfarrer [wie Anm. 36], S. 502 Nr. 6224) vgl. Löffler, Hamelmann I,3 (wie Anm. 39), S. 261 Anm. 6. – Auch Suider publizierte gemeinsam mit Heinrich Sibbe (wie Anm. 198): ARNOLDI SVI=|| DERI HORNENSIS IN || PSALMV TERTIVM DA=|| uidis Regis varia || Metra. || (Lemgo: Bartholomaeus Schlodt 1566) (VD16 S 10117). – Vgl zu ihm außerdem: ARNOLDI SVI=|| DERI HORNEN=|| SIS SCHOLA, || QVAE VLOTHAE IN ANTIQVIS || Angris ad Visurgim flumen ad || proximas Calendas Apri=|| llis aperietur. || [...] || (Magdeburg: Matthaues Gisecke 1573) (VD16 S 10118).

²¹³ Ehmer, Hermann: Erhard Schnepf. Ein Lebensbild, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 87 (1987), S. 72–126. – Ehmer, Hermann: [Art.] Schnepff, Erhard, in: NDB 23 (2007), S. 320f.

²¹⁴ Olson, Oliver K[...]: [Art.] Flacius, Matthias, in: RGG⁴ 3 (2000), Sp. 151f. (Literatur). – Olson, Oliver K[...]: Matthias Flacius and the Survival of Luther's Reform (WARF

(Meussel, Muslik; 1529–1576)²¹⁵ und Johann Wigand (1523–1587)²¹⁶ gehört. In eine besonders enge Beziehung war er dabei wohl zu Musaeus getreten, der ihn nach zwei Jahren nicht nur geprüft, sondern auch ordiniert hatte.²¹⁷ Der keiner Auseinandersetzung aus dem Wege gehende Musaeus hatte auch sonst Beziehungen nach Westfalen: Er wurde noch 1574 Superintendent in Soest.²¹⁸

Ganz im Geiste des Musaeus, dessen scharfe Sitten- und Obrigkeitkritik ihn mit den Jahren zu einem bekannten exul Christi (um Christi willen ins Exil Getriebenen) machen sollten, griff Sifridus nun auch den Höxteraner Rat und dessen Politik an. Dass man dort immer noch mit den Herren des Petri-Stiftes kungelte, um so sichere Pfründen für nachgeborene Söhne zu gewinnen, war Sifridus ein Dorn im Auge.²¹⁹ Gleiches galt aber auch für die vom Rat genehmigte Errichtung einer jüdischen Schule – die, wie Sifridus unterstellte, einzig und allein aus wirtschaftlichen Gründen erlaubt worden war –, während gleichzeitig die eigenen, nunmehr ausschließlich evangelischen Kirchen verfielen.²²⁰

Sowohl der Rat als auch die Stiftsherren nahmen den Fehdehandschuh auf. Als sich Sifridus anlässlich eines Rechtsstreites seines zu dieser Zeit ebenfalls noch in Höxter lebenden Vaters über dessen schlechte Behandlung durch den Rat beschwerte, legte man ihm dies als einen Verstoß gegen den biblisch gebotenen Obrigkeitseingehorsam aus.²²¹ Außerdem warf man ihm vor, in einer Predigt über Jes 11,3b („Er wird nicht richten nach dem, was seine Augen sehen, noch Urteil sprechen nach dem, was seine Ohren hören“), die er am Tage Mariae Heimsuchung (2. Juli) gehalten

20), Wiesbaden 2002. – Kaufmann, Thomas: Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ 1548–1551/2 (BHTh 123), Tübingen 2003 (Register). – Scheible, MBW 12 (wie Anm. 36), S. 66-69 (Literatur).

²¹⁵ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 348 Nr. 4359. – Dorchenas, Ingeborg: [Art.] Musaeus, Simon (Meusel), in: BBKL 6 (1993), Sp. 376-380 (Literatur).

²¹⁶ Bunnens, Michael: Johann Wigand (1523–1587), lutherischer Geistlicher und Gelehrter in Wismar von 1562 bis 1568 – ein homo universalis – Hauptautor der Centurien, in: Peters, Eckart W[...] (Hg.): Die Magdeburger Centurien. Band I: Die Kirchengeschichtsschreibung des Flacius Illyricus, Dössel 2007, S. 91-108 (Literatur).

²¹⁷ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 366.

²¹⁸ Peters, Christian: Corpus Doctrinae Susatense. Zur Rezeption der Konkordienformel im klevischen Westfalen, in: JWK 95 (2000) S. 89-137, hier besonders S. 91-97.

²¹⁹ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 367.

²²⁰ A.a.O., S. 366f. – Um die Mitte des 16. Jahrhunderts bildete sich in der Judengasse in Höxter eine kleine jüdische Gemeinde, die bis ins 19. Jahrhundert etwa 20 bis 50 Mitglieder umfasste. Sie verfügte über eine Synagoge mit Thora-Schule, eine Mikwe (rituelles Tauchbad) und einen Friedhof im Grefenhagen, der bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts genutzt wurde (heute: freie Grasfläche mit Erinnerungsstele an der Straße Hinter der Mauer). Beckmann, Volker: [Art.] Höxter, in: Hengst, Karl (in Zusammenarbeit mit Ursula Olschewsky) (Hgg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10), Münster 2013, S. 418-426 (Literatur).

²²¹ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 367.

hatte, die Stadtherren einer zwar rechtskonformen, bei näherer Hinsicht aber doch widervernünftigen Rechtsprechung bezichtigt zu haben – was, so Hamelmann zur Verteidigung seines Freundes, nicht zuletzt auch durch Johannes Brenz' [1499–1570]²²² Auslegung dieser Stelle gedeckt gewesen sei.²²³ Kaum nur auf eine Sprachfärbung zielend bezichtigte man den aus Höxter stammenden (!) Sifridus dann auch einer fremden (gemeint war offenbar: an der Universität Jena erlernten) und für die Höxteraner ungewohnten „meißnischen Predigtweise“ („Misnica lingua“).²²⁴

Schon 14 Tage später wurde der junge Heißsporn entlassen.²²⁵ Zwar protestierten zumindest Teile seiner Gemeinde (St. Petri), dazu sein einflussreicher Schwiegervater, inzwischen Superintendent in Hameln: Sie hoben hervor, dass Sifridus lediglich sein ihm von Gott übertragenes Wächteramt ausgeübt und darin auch nur das eingefordert habe, wozu der Katechismus nicht nur die Jugend, sondern auch den Rat ermahne.²²⁶ Man fand aber kein Gehör: Sifridus musste weichen und wurde Koadjutor Möllers in Hameln. Damit habe sich (so Hamelmann) einmal mehr bestätigt, was schon Christus selbst gelehrt habe: „Nemo propheta acceptus in patria“ („Ein Prophet gilt nichts in seinem Vaterland“; Mt 13,57).²²⁷

In Höxter ersetzte man den jungen Musaeusschüler nun durch einen vermeintlich harmloseren Mann, den in Höxter tätigen Rektor Jakob Reitel (Rethel, Reutelius; † 1593).²²⁸ Auch der aus Harzgerode in Anhalt stammende Reitel – er hatte zuvor in Göttingen und Hardeggen gewirkt – konnte sich aber nicht lange halten: Er wurde 1563 nach einem Streit um den seiner Frau in St. Petri zugewiesenen Kirchensitz, bei dem es, so Hamelmann, sogar zu Handgreiflichkeiten gekommen war, amtsenthoben und ging später nach Einbeck, wo er 1597 als Pfarrer an St. Alexandri starb.²²⁹ Als man noch im gleichen Jahr dann auch Mindanus an St. Kiliani

²²² Jung, Martin H[...]: [Art.] Brenz, Johannes, in: RGG⁴ 1 (1998), Sp. 1751f. (Literatur). – Fehle, Isabella (im Auftrag der Stadt Schwäbisch Hall) (Hg.): *Alleyn zwey ding: glauben und lieben. Johannes Brenz 1499–1570. Prediger, Reformator, Politiker.* Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum, Schwäbisch Hall und im Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart, 28. Februar bis 24. Mai 1999 [und] 11. Juni bis 3. Oktober 1999 (Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums), Schwäbisch Hall 1999. – Scheible, MBW 11 (wie Anm. 100), S. 214–216 (Literatur).

²²³ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 367. – Hamelmann bezieht sich an dieser Stelle auf Brenz' weit verbreiteten Jesaja-Kommentar: Brenz, Johannes: *ESAIAS PROPHETA,|| Commentarijs explicatus,|| autore Ioanne Bren=||tio.|| [...]* || (Frankfurt [Main]: Peter Braubach 1555 (VD16 B 7776)).

²²⁴ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 368.

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Ebd.

²²⁷ Ebd.

²²⁸ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), 404 Nr. 5009.

²²⁹ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 369f. mit Anm. 3 (dort wird seine Entlassung aber fälschlich in das Jahr 1567 datiert).

entließ,²³⁰ war die Stadt Höxter faktisch ohne Pfarrer, denn Lüder an St. Nicolai war schon seit langem krank; er starb zu Weihnachten 1566.²³¹

Dies änderte sich erst wieder, als zwei Höxteraner Kaufleute (darunter der Mollner und Sifridus nahestehende Rolandus, einst Mitunterzeichner des Briefes an die Frankfurter Theologen) auf einer Reise zur Leipziger Messe in einem Gasthaus in Nordhausen (Thüringen[?]) auf den aus Gotha stammenden Nikolaus Erben (+ 1586)²³² trafen. Der war zunächst Pfarrer in Thalleben bei Frankenhausen gewesen und von dort nach Sondershausen oder Giechenburg in der Grafschaft Schwarzburg gewechselt. Erben ließ sich gewinnen und wurde noch im gleichen Jahr Pfarrer an Höxter-St. Kiliani.²³³

Mit Erben, der auch literarisch tätig war – die Liste seiner vor allem nach 1577 als Pfarrer an der Predigerkirche in Erfurt publizierten Titel ist lang,²³⁴ auch in Höxter brachte er aber schon 1564 eine (leider verscholle-

²³⁰ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 368.

²³¹ A.a.O., S. 369.

²³² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 120 Nr. 1533. – Über ihn: Gallus, Johannes: Eine kurtze Leichpredigt: || Vber das Spru(e)ch=||lein Apocalyp. am 14. Capitel. || Beati mortui, &c. Bey der Begrebnis des || Ehrwürdigen vnd Wolgelarten Ern [Herrn] M. Nicolai || Erbenii, Pfarherrs in Erfordt zun Pre=||digern/ gethan || Durch || Iohan. Gallum, heiliger Schriff Doct. || Sampt zweyen Epitaphijs oder || Grab-schriefften. || (Erfurt: Johann Beck 1587) (VD16 ZV 6349). Vgl. dazu Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 368f. Anm. 4 (Zitat aus dem dortigen Lebenslauf). – Löffler, Hamelmann I,3 (wie Anm. 39), S. 275 mit Anm. 2 und 3.

²³³ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 368f. mit Anm. 4.

²³⁴ Probpredigt. || Den zwo(e)lfften Martij. || des Tausendt Funffhundert vnnd || sechs vnsiebtzigsten Jhars/ Auff ordentlichen beruff/ der Kirch=||en zun Predigern in Erfurdtt gethan/ etc. Dem ministerio/|| vnnd der Kirchen daselbst/ nach der regel des glau=||bens zurichten vnd Vrtheilen vnter=||worfen. || Durch. || M. Nicolaum Erbenium ordent=||lichen beruffenen Pfarhern zum || Predigern in Erfurdtt || (Erfurt: Johann Beck 1577) (VD16 ZV 5345) (weitere Ausgabe: VD16 ZV 5541). – Die Erste Predigt/|| zum eyngange des Andern Capit=||tels/ der Offenbarung Johannis || des Aposteln vnd Euangelisten. In || welcher deutlich erwiesen/ Daß ein eyn=||hellige [...] || meynung der Lehre S. Pauli/ damit er || zu Epheso außgerissen [...] || gepflantzet || vnd begossen/ Vnd vnserer Kirchen || sey/ vnd wir nichts neues eyn=||gefu(e)rt/ oder fu(e)ren. || Durch: || M. Nicolaum Erbenium. || Pfarherrn in Erfurdtt || zun Predigern. || (Erfurt: Johann Beck 1577) (VD16 ZV 15870). – Einfeltige kurtze anlei=||tung in das Erste Capitel der Offen=||barung Johannis/ Jnn dieser letzten betru(e)bt en || zeit no(e)tig/ nu(e)tzlich vnd tro(e)stlich/ etc. || Durch. || M. Nicolaum Erbenium. || Pfarhern zun Predi=||gern in Erfurdtt. || [...] || (Erfurt: Johann Beck 1577) (VD16 ZV 5344). Der Schriff beigefügt sind empfehlende Voten Johann Wigands und Matthaeus Richters. – Vnterricht: || Wie sich/ ein fromer Christ/ verhalten || sol/ in Sterbensleufften/ gegen Gott vnd seinen || Nehesten/ Auff das er Glauben/ vnd ein gut Gewis=||sen habe/ Vnd in seinem Beruff getrost sey/ etc. || Aus des Mannes Gottes Lutheri/ <S[eligen] G[edächtnisses]> vnd || anderer Gottseligen Lerer Schriefften/ Fu(e)r || die Einfeltigen zusamen gezogen/ || Durch || M. NICOLAVM ERBE=||NIVM, zun Predigern in Erfordtt || Pfarherrn. || [...] || (Erfurt: Georg Baumann d. Ä. 1578) (VD16 E 3711). – Einfeltige Predigt/|| Vber die Wort/ Esaiae 3. || Bey der Leich des [...] || M. Paul Muß/|| Obersten Regenten/ in der Lo(e)blichen

ne) Schrift gegen die Zauberei („confutationem magicae et idolatrae consecrationis creaturarum aliarumque superstitionum horrendarum“) heraus²³⁵ – kam endlich wieder etwas Ruhe in das kirchliche System Höxters. Der neue Pfarrer an St. Kiliani erwarb 1567 in Marburg den Titel eines Magisters. Er unterhielt breite Kontakte auch über die Grenzen der eigenen Konfession und ihrer Parteien hinaus, so zum Beispiel zu den Jeneser Gnesiolutheranern Johann Wigand²³⁶ und Matthäus Richter (Judex) (1528–1564),²³⁷ dem Kölner Humanisten und Berater Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg (regierend 1539–1592)²³⁸ Georg Cassander (1513–1566),²³⁹ dem Württemberger Reformator und Berater Herzog

Friede=||stadt Erffordt/ etc. Vnd von seinem || Christlichen Gesprech/ vnd Ge=||dult in seiner Kranck=||heit.|| Durch || M. NICOLAVM ERBE-||NIVM, Ordentlichen beruffe=||nen Pfarherr zun Predigern/|| in Erffordt.|| (Erfurt: Georg Baumann d.Ä. 1579) (VD16 ZV 5346). – Gamundianus, Vitus Miletus: DE FESTO || CORPORIS || CHRISTI, IN HONO-||REM IESV CHRISTI, DEI ET || Mariae filij, Mediatoris & Summi Pontificis no||stri, qui semetipsum semel obtulit primò in coena || secundum ordinem Melchisedech, deinde in ara || crucis secundum ordinem Aaron, pro sacri||ficio propitiatorio, ob peccata totius || Mundi [...] || (Mainz: Kaspar Behem 1580) (VD16 M 5203). Der Schrift beigelegt sind Beiträge Georg Cassanders, Nikolaus Erbens, Philipp Melanchthons und Valentin Wanners. – Der Spruch Pauli/|| Philip. I.|| Christus ist mein Leben/|| Sterben ist mein Gewinn.|| Bey der Leich des Ed=||llen [...] Philipps || von Farnroda Ritmeisters/ welcher den 5. Septemb.|| dieses 1581. Jahrs/ seliglichen im HÈrrn entschlaffen/ vnd den 7.|| [...] in der Predigerkirchen || in Erffurd/ ehrlichen gelegt worden/ etc.|| k[ue]rtzlich erklert.|| Durch || M. Nicolaum Erbenium || Pfarherrn daselbst.|| (Erfurt: Eesaias Mechler 1581) (VD16 ZV 20436). – Fastnachts Gesprech: || Deñ Hopffenbru(e)derñ || vnd Weinschleuchen zur || Warnung.|| Nicodemus/ Schuelmeister.|| Petrus/ Student.|| Modestus/ Schu(e)ler.|| M. Nicolaus Erbenius,|| P. P.|| (Erfurt: Georg Erben d. Ä. 1582) (VD16 E 3709). – Zur Buß vermanende Comet: Anno M.D.LXXXII. Den XIII. Maij, den abendt, vmb VIII. Vhr erschienen. M. Nicolavs Erbenivs, zun Predigern in Erffurd Pfarherr. (Erfurt: Georg Baumann d. Ä. 1582) (VD16 E 3713). – Vermanung || zum Gebet: || In dieser letzten ge=||fährlichen zeit/ vnd vndanckbarer || Epicurischen Welt.|| [...] M. Nicolaus Erbenius,|| Pfarherr zun Predigern || in Erffordt.|| (Erfurt: Georg Baumann d. Ä. 1583) (VD16 E 3712). – HISTORIA || Des volcks Jsrael/ von Mo-||se an/ bis auff Saul/ den ersten Ko(e)nig || Jsrael. Zur Lehre/ Trost/ vnd Warnung/|| ku(e)rtzlich gefasset.|| Durch M. NICOLAVM ERBENIVM.|| Ordentlichen Pfarherrn zun Predigern || in Erffordt.|| [...] || (Erfurt: Georg Baumann d.Ä. 1584) (VD16 E 3710). Eine eigene Biographie fehlt.

²³⁵ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 368.

²³⁶ Wie Anm. 216.

²³⁷ Jungmans, Helmar: [Art.] Judex, Matthias, in: NDB 10 (1974), S. 639. – Tenberg, Reinhard: [Art.] Judex, Matthäus (M. Richter), in: BBKL 3 (1992), Sp. 770f. (Literatur). – Scheible, MBW 12 (wie Anm. 36), S. 374 (Literatur).

²³⁸ Becker, Susanne: Zwischen Duldung und Dialog. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg als Kirchenpolitiker, Bonn 2014. – Büren, Guido von [u.a.] (Hgg.): Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie 11), Bielefeld 2018.

²³⁹ Der bedeutende Humanist und Ireiker stammte aus der Nähe von Brügge und war eng mit dem gelehrten und wohlhabenden Stiftsherren Cornelius Wouters (Gualterus; 1512–1582/84) befreundet, mit dem er weite Reisen unternahm (beide

Christoph von Württemberg (regierend 1550–1568)²⁴⁰ Valentin Wanner (Vannius) (1495–1567)²⁴¹ und dem Erfurter Dichter, Pfarrer und Universitätsrektor Johannes Gallus (1525–1587).²⁴² Dabei scheint er zeitweise sogar wie ein Superintendent fungiert zu haben. Der Strukturschwäche, den alten, schmerzlichen Ordnungsdefiziten des Hörteraner Kirchenwesens, die erst durch die – zunächst nur stillschweigend erfolgende – Einführung

Männer standen später in regem Austausch mit Matthias Flacius [wie Anm. 214], dessen historische Arbeit sie nach Kräften unterstützten). Cassander hatte in Löwen studiert und lebte seit 1546/1549 in Köln. In der Abtei Werden entdeckte er 1554 eine wichtige Abschrift der Gotenbibel des Bischofs Wulfila, die die vier Evangelien in gotischer und angelsächsischer Übersetzung enthielt. Zu dieser Zeit zählte Cassander zu den wichtigsten Beratern Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg und unterstützte dessen religionspolitischen Kurs. 1564 verfasste er ein eindrückliches Gutachten, in dem er sich für die *Communio sub utraque* und die Priesterehe einsetzte. Cassander gehörte zu den ersten Lehrern des Duisburger Gymnasiums (ab 1559), aus dem dann später die dortige Universität hervorging. Das VD16 führt für ihn weit über 70 Titel an. – Scheible, MBW 11 (wie Anm. 100), S. 276 (Literatur). – Gaschick, Daniel: Witzelt Cassander? Der Briefwechsel zwischen Georg Cassander (1513–1566) und Georg Witzel (1501–1573), in: Kirchengeschichtliches Autorenkollektiv (Hgg.): Kirchengeschichte – Frömmigkeitgeschichte – Landesgeschichte (FS Barbara Henze), Remscheid 2008, S. 97–114.

²⁴⁰ Fritz, Eberhard: Herzog Christoph von Württemberg, in: Hermle, Siegfried (Hg.): Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts, Holzgerlingen 1999, S. 227–253. – Landesmuseum Württemberg (Hg.): Christoph 1515–1568. Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation (Katalog zur Ausstellung im Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, 2015–2016), Ulm 2015 (Literatur).

²⁴¹ Wanner stammte aus Beilstein und hatte seine Schulzeit bei den Zisterziensermönchen in Maulbronn verbracht. Er wurde Mitarbeiter des Reformators Johannes Gayling aus Ilsfeld (1495–1559; Elze, Martin: [Art.] Geyling, Johann, in: NDB 6 [1964], S. 361) und später in Stuttgart auch selbst ein wichtiger Reformator und Mitarbeiter beim Aufbau der evangelischen Kirche in Württemberg zu der Zeit Herzog Christophs. Wanner beschäftigte sich in seinen Schriften intensiv mit der Abendmahlslehre. Er starb als erster evangelischer Abt und Schulleiter des Klosters Maulbronn. – Ehmer, Hermann: Valentin Vannius und die Reformation in Württemberg (VKGL BW.B 81), Stuttgart 1976. – Brecht/Ehmer, Reformationsgeschichte (wie Anm. 56) (Register).

²⁴² Der Dichter und Hymnologe Johannes Gallus hatte seit 1554 an der Universität Erfurt studiert und war 1567 Pfarrer an der dortigen Reglerkirche geworden. Als man ihn zwei Jahre später zum Rektor der Universität wählte, drängte der Erfurter Senior (erste Pfarrer) Andreas Poach (1516–1585) ihn, diese Wahl abzulehnen, sofern bei seiner Einführung nicht auf die üblichen römisch-katholischen Zeremonien verzichtet werde. Dem widersprach Johannes Aurifaber Vinariensis (1519–1575). Es kam zu einem heftigen Kanzelkrieg. In der Karwoche 1572 wurde Poach entlassen und durch Aurifaber ersetzt. Gallus wurde zum Professor der Theologie ernannt und nach Aurifabers Tod (1575) dann seinerseits Senior. Der Streit indes schwelte fort. Erst 1580 unterschrieb Gallus eine ihm vorgelegte *Formula pacificationis*. Seine literarische Produktion war unbeschadet dessen beachtlich. Neben seiner Hymnensammlung von 1578 zu nennen sind dabei vor allem ein poetisches Enchiridion, zwei Bände mit Epigrammen und eine Grabschrift für Philipp Melancthon. – Gutsche, Willibald (Hg.): Geschichte der Stadt Erfurt, 2. Aufl., Weimar 1989, S. 133. – Siebert, Susanne: [Art.] Andreas Poach, in: BBKL 7 (1994), Sp. 762–763 (Literatur). – Scheible, MBW 11 (wie Anm. 100), S. 98 („Johannes Aurifaber Vinariensis“) (Literatur).

der Lüneburger Kirchenordnung von 1564 abgemildert wurden,²⁴³ konnte aber auch er noch nicht abhelfen. Schon 1569 ging Erben daher als Pfarrer und Generalsuperintendent nach Alfeld in Braunschweig-Wolfenbüttel.²⁴⁴

In Paderborn war Ende 1568 der streng katholische Bischof Rembert von Kerksenbrock gestorben.²⁴⁵ Ihm folgte noch im gleichen Jahr der völlig anders geartete Administrator Johann II. von Hoya (regierend 1568–1574),²⁴⁶ der seit 1553 auch schon Bischof von Osnabrück und seit 1566 Bischof von Münster war. Graf Johann VIII. von Hoya zu Stolzenau (1529–1574) war ein umfassend gebildeter Mann und fähiger Jurist, Präsident am Reichskammergericht gewesen und regierte nun konsequent im Geist des Augsburger Religionsfriedens von 1555. In Paderborn waren seine Handlungsspielräume aber durch die Nähe zum protestantischen Hessen begrenzt. Johann versuchte, Konflikten mit den Nachbarn aus dem Weg zu gehen. Dies führte zu dem Vorwurf, dass er die Protestanten gewähren lasse. Das eigene Paderborner Kapitel bezichtigte ihn deshalb in Rom der Häresie.²⁴⁷

Dieser Vorwurf wog umso schwerer, als auch in der Stadt Paderborn, seiner Residenz, inzwischen eine reformatorische Bewegung entstanden war. Ihre Leitfigur war der aus der Stadt stammende Pfarrer Martin Hoitb(r)and(t) (um 1527–1597),²⁴⁸ seit 1566 Pfarrer der Paderborner Marktkirche, ein beinhardter Gnesiolutheraner und Polemiker erster Güte, der sich nach seiner Absetzung 1567 zunächst nach Kassel begeben hatte.

Im November 1567 kam Hoitb(r)and(t) nach Höxter und wurde hier Pfarrer an St. Petri. Wegen seiner scharfen Predigten verlor er aber auch dieses Amt schon im nächsten Jahr wieder.²⁴⁹ Danach zunächst Pfarrer in Medebach, versuchte Hoitb(r)and(t) noch längere Zeit vergeblich, nach Paderborn zurückzukehren, was Bischof Johann von Hoya – durchaus auch im Interesse des Religionsfriedens – erfolgreich zu verhindern wusste.²⁵⁰ Für die Lutheraner Westfalens machte dies Hoitb(r)and(t) allerdings

²⁴³ Murken, Jens: [Art.] Evangelische Kirchengemeinde Höxter (Kirchenkreis Paderborn), in: Murken, Jens: Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 1: Ahaus bis Hüsten (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 11), Bielefeld 2008, S. 1014–1021, hier S. 1015.

²⁴⁴ Zu den späten Lebensstationen vgl. Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 368f. Anm. 4.

²⁴⁵ Hengst, Kerksenbrock (wie Anm. 125), S. 363.

²⁴⁶ Brandt/Hengst, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 206–211 (Literatur). – Schröer, Hoya zu Stolzenau (wie Anm. 42), S. 320f. (Literatur).

²⁴⁷ A.a.O., S. 320.

²⁴⁸ Wie Anm. 43. – Lotterer, Jürgen: Gegenreformation als Kampf um die Landesherrschaft. Studien zur territorialstaatlichen Entwicklung des Hochstifts Paderborn im Zeitalter Dietrichs von Fürstenberg (1585–1618) (Schriften und Quellen zur Westfälischen Geschichte 42), Paderborn 2003, S. 335.

²⁴⁹ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 369.

²⁵⁰ Wie Anm. 246.

zu einer Märtyrergestalt. Einen neuen Wirkungsort fand er schließlich in Soest, wo er bis 1597 in einer eigens für ihn geschaffenen Stelle im Stift St. Walburgis wirkte, für das er eine eindruckliche lutherische Gottesdienstordnung schuf.²⁵¹

Inwieweit die Pfarrer Höxters in das lutherische Konkordienwerk und die damit verbundenen langjährigen und zähen Verhandlungen eingebunden gewesen sind,²⁵² ist heute nur noch schwer zu erkennen. Immerhin ist überliefert, dass sie sich anlässlich des Torgauer Konvents von 1576 in einem gemeinsam mit den Vertretern der Kirchen von Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Hameln und Einbeck verfassten Sondergutachten („Bedenken [...] über vorgelegte Formula consensionis vom 14. Nov. 1576“) kritisch zu den in diesem Beschlusstext bezeugenden, ungewöhnlich scharfen, durch einen Lehrstreit in Osterode (Harz) veranlassten Aussagen zur Vorsehungslehre (Prädestination) zu Wort gemeldet hatten.²⁵³ In den letzten Monaten des Jahres 1577 unterschrieben sie gleichwohl – genau wie ihre Kollegen in Hannover, Göttingen, Hameln, Northeim, Einbeck, Hildesheim und Goslar – das im Mai 1577 im Kloster Berge bei Magdeburg entstandene „Bergische Buch“²⁵⁴ – und damit die Konkordienformel von 1577.²⁵⁵ Nachdem im Frühjahr 1580 dann auch die Magistrate aller übrigen dieser acht Städte das Konkordienbuch von 1580 rezipiert hatten,²⁵⁶ gelangten die Namen der Höxteraner Prediger und Lehrer zuletzt in die Unterschriftenlisten der prächtigen

²⁵¹ Abdruck bei Schwartz, Hubertus: *Geschichte der Reformation in Soest*, Soest 1932, S. 455-457 (Nr. 35), vgl. dazu auch a.a.O., S. 307.

²⁵² Mager, Inge: *Aufnahme und Ablehnung des Konkordienbuches in Nord-, Mittel- und Ostdeutschland*, in: Brecht, Martin/Schwarz, Reinhard (Hgg.): *Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch*, Stuttgart 1980, S. 271-302. – Mager, Inge: *Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Entstehungsbeitrag, Rezeption, Geltung* (Schriften zur Kirchengeschichte Niedersachsens 33), Göttingen 1993.

²⁵³ Adam, Gottfried: *Erwählung im Horizont der Christologie*, in: Brecht/Schwarz, Bekenntnis (wie Anm. 252), S. 219-233, hier S. 221 (mit ausführlichem Zitat).

²⁵⁴ Lentz, C[arl] G[eorg] H[einrich]: *Die Concordienformel im Herzogtum Braunschweig*, in: *Zeitschrift für die Historische Theologie* (1848), S. 265-314, hier S. 284. – Murken, Höxter (wie Anm. 243), S. 1015. Das dort aufgeführte Aktenstück („LkA EKvW 3.37/466“) ist allerdings gegenwärtig nicht auffindbar (freundliche Auskunft des Archivdirektors Wolfgang Günther vom 12. November 2018).

²⁵⁵ *Einleitung und Abdruck*: Dingel, Irene: *Die Konkordienformel (1577)*, in: Dingel, Irene (im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland) (Hg.): *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (BSELK). Vollständige Neuedition*, Göttingen 2014, S. (1163-1182) 1184-1607. – *Begleitmaterial (Vorstufen der Konkordienformel)*: Dingel, Irene (im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland) (Hg.): *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (BSELK). Quellen und Materialien. Band 2: Die Konkordienformel*, Göttingen 2014. – Koch, Ernst: [Art.] *Konkordienformel*, in: *TRE* 19 (1990), S. 476-483 (Literatur).

²⁵⁶ Dingel, BSELK (wie Anm. 255), S. 32f. (Goslar, Göttingen, Hildesheim, Hameln, Hannover, Einbeck und Northeim – Höxter fehlt, wahrscheinlich aus Rücksicht auf den Abt von Corvey).

Dresdner Ausgabe des deutschen Konkordienbuches.²⁵⁷ Im Einzelnen aufgeführt werden hier Konrad Heidenreich (St. Petri; † 1592),²⁵⁸ Johann Eckrott (Eichrott; St. Marien, zugleich St. Nicolai; † 1590),²⁵⁹ Johann Adolf Bruder (Adelphus; St. Kiliani; † 1580),²⁶⁰ Johann Trost (Trostitius; damals noch Rektor, seit 1590 St. Kiliani; † 1623),²⁶¹ Heinrich Limbrocht und Justus Goebel (beide wohl Höxteraner Lehrer).²⁶² Außerdem hatte – nun natürlich im Kreis seiner Soester Kollegen – mit Martin Hoitb(r)and(t)²⁶³ auch Heidenreichs Amtsvorgänger unterschrieben.²⁶⁴

Auch die „Truchsessischen Wirren“ (1583–1588), der Versuch des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchsess von Waldburg-Trauchburg (1547, 1577/ 1580–1583, 1601),²⁶⁵ sein Erzstift nicht zuletzt mit niederländischer Hilfe in ein protestantisches Herzogtum zu verwandeln, haben das Corveyer Gebiet wohl nicht direkt berührt. Der Konflikt blieb weithin auf das zu Köln gehörige Herzogtum Westfalen (Werl, Arnsberg) beschränkt.

Das zeitgleiche Erstarken einer schon bald auch gewaltsam agierenden Gegenreformation, die im Bistum Paderborn wie im übrigen Westfalen ein in erster Linie reformiert-katholischer Konflikt war, wurde aber auch hier spürbar.

²⁵⁷ Koch, Ernst: [Art.] Konkordienbuch, in: TRE 19 (1990), S. 472-476 (Literatur). – Vorrede: Dingel, BSELK (wie Anm. 255), S. 6-33.

²⁵⁸ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 190 Nr. 2410.

²⁵⁹ A.a.O., S. 111 Nr. 1420b.

²⁶⁰ A.a.O., S. 62 Nr. 799.

²⁶¹ A.a.O., S. 516 Nr. 6390.

²⁶² Vgl. dazu die Abbildung bei Nordsiek, Glaube (wie Anm. 127), S. 54-59, („Administrator Heinrich Julius und das Konkordienbuch von 1580“), hier S. 57.

²⁶³ Wie Anm. 43.

²⁶⁴ Nordsiek, Glaube (wie Anm. 127), S. 57. – Auch die Soester Prediger erschienen hier, ohne dass ihr Rat das Konkordienbuch angenommen hatte. Bei ihnen standen Rücksichten auf den Herzog von Kleve-Jülich-Berg im Hintergrund. Peters, Corpus Doctrinae (wie Anm. 218), S. 103f.

²⁶⁵ Klüeting, Harm: Freistellung der Religion. Zwischen Reservatum Ecclesiasticum und Religionsfreiheit – Gebhard Truchseß von Waldburg (1547–1601) in anderer Sicht, in: Faulenbach, Heiner (Hg.): Standfester Glaube. FS Johann Friedrich Gerhard Goeters (Schriften des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 100), Köln 1991, S. 95-128. – Bosbach, Franz: [Art.] Truchseß von Waldburg, Gebhard, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 705-707 (Literatur). – Kohl, Wilhelm: [Art.] Waldburg, Gebhard Truchseß von, in: BBKL 13 (1998), Sp. 189-191 (Literatur). – Peters, Christian: [Art.] Gebhard, Truchseß von Waldburg, in: RGG⁴ 3 (2000), Sp. 514 (Literatur). – Klüeting, Herzogtum Westfalen 1 (wie Anm. 121), S. 492-498 („Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg und der Kölnische Krieg“).

4. Die „Höxtersche Rebellion“ und die Reformation im Stiftsdorf Bruchhausen (1603)

Inwieweit und auf welchen Wegen die in Höxter erstarkende Reformation auch in das übrige Stiftsgebiet vorgedrungen ist, vermag man nur in den wenigsten Fällen zu erkennen. Eine interessante Ausnahme bildet dabei das etwa zwölf Kilometer südwestlich von Höxter gelegene Dorf Bruchhausen. Es zählte zu den Stiftsdörfern, das Patronat lag hier aber bei der niederadligen Familie von Kanne.²⁶⁶ Jost von Kanne hatte sich schon in den 1540er Jahren der Reformation angeschlossen. Wie viele Adlige Westfalens (so etwa diejenigen in der zu Jülich-Kleve-Berg gehörigen Grafschaft Mark oder ihre Standesgenossen im kurkölnischen Vest Recklinghausen) wollte er damit gewiss auch dem Landesherrn gegenüber Flagge zeigen.²⁶⁷

1566, nun unter der Herrschaft des den Protestanten toleranter begegnenden Abtes Reiner (Reinhard) II. von Bocholtz († 1585),²⁶⁸ gingen die evangelischen Herren der Corveyer Stiftsdörfer (das heißt besonders die Familien von Amelunxen, Stockhausen und Kanne²⁶⁹) dann sogar noch weiter. Sie schlossen sich mit der Stadt Höxter zusammen (Erbeinigung von 1566) und traten damit erstmals als Stände hervor.²⁷⁰ Man kam überein, die Anerkennung des Abtes von Corvey fortan davon abhängig zu machen, ob dieser in seinem Territorium die öffentliche Ausübung des evangelischen Glaubens zugestand.²⁷¹ Der Adel verhielt sich also auch in der Fürstabtei Corvey inzwischen deutlich selbstbewusster. Vor allem aber wollte er seine Handlungsspielräume wahren und dabei keinesfalls hinter seinen Standesgenossen in den Nachbarterritorien zurückstehen.²⁷² In den Dörfern Amelunxen, Wehrden, Blankenau, Drenke, Luthmarsen und später Bruchhausen bildeten sich nun evangelische Patronatsgemeinden.²⁷³

²⁶⁶ Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 232.

²⁶⁷ Ebd.

²⁶⁸ Optdendrenk, Rohr (wie Anm. 189), S. 105-113. – Peters, Reichsfürst (wie Anm. 189).

²⁶⁹ Decker, Rainer: Die Ritterschaft des Hochstifts Paderborn (Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank 13), Paderborn 1982, passim.

²⁷⁰ Lotterer, Gegenreformation (wie Anm. 248), S. 38.

²⁷¹ Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 232.

²⁷² Gillner, Bastian: „Bei der Religion unvergewaltigt ...?“ Konfessionelle Entwicklungen im münsterischen Adel am Beispiel der Herren von der Recke zu Steinfurt, in: JWKG 104 (2008), S. 121-149. – Gillner, Bastian: Freie Herren – Freie Religion. Der Adel im Oberstift Münster zwischen konfessionellem Konflikt und staatlicher Verdichtung 1500 bis 1700 (Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte 8), Münster 2011.

²⁷³ Stupperich, Reformationsgeschichte (wie Anm. 7), S. 357. – Zu den Hintergründen s. Bocholtz-Asseburg, Johann Graf von: Beiträge zur Geschichte der Ortschaften und Sitze des Corveyer Landes, in: ZVGA 54 (1896), S. 1-436.

Mit dem Einsetzen der Gegenreformation – 1585 war mit Dietrich IV. von Beringhausen (regierend 1585–1616)²⁷⁴ erstmals wieder ein entschlossener katholisch agierender Mann Abt von Corvey geworden – wurde solches dann jedoch zusehends gefährlicher. Dazu kam das politische und wirtschaftliche Versagen des Rates von Höxter, also jener nun durchweg lutherischen Stadt, mit der man sich 1566 gegen den eigenen Landesherrn verbunden hatte.²⁷⁵ Die Misswirtschaft des Rates löste soziale Unruhen aus und bot Abt Dietrich damit schon 1601 die Gelegenheit zu einem energischen Rekatholisierungsversuch, hinter dem, daran konnte kein Zweifel bestehen, letztlich der mächtige Fürstbischof von Paderborn, Dietrich IV. von Fürstenberg (regierend 1585–1612/1618),²⁷⁶ stand.

Allerdings war die später so bezeichnete „Höxtersche Rebellion“²⁷⁷ auch eine Folge innerprotestantischer Machtverschiebungen. Sie spiegelte das Erstarken des Reformiertentums in mehreren benachbarten Territorien, so besonders in der Landgrafschaft Hessen-Kassel, die seit 1592 unter der Herrschaft Landgraf Moritz' des Gelehrten (regierend 1592–1627, † 1632)²⁷⁸ stand. Zu denken ist dabei allerdings auch an die bald eng mit-

²⁷⁴ Löffler, Hamelmann II (wie Anm. 37), S. 371. – Benkert, Vorgeschichte (wie Anm. 120), S. 48-52.

²⁷⁵ Wie Anm. 270.

²⁷⁶ Honselmann, Klemens: Der Kampf um Paderborn und die Geschichtsschreibung, in: Westfälische Zeitschrift 118 (1968), S. 229-338. – Hengst, Karl: Kirchliche Reformen im Fürstbistum Paderborn unter Dietrich von Fürstenberg (1585–1618). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und Katholischen Reform in Westfalen (PaThSt 2), Münden [u.a.] 1974. – Brandt/Hengst, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 222-228. – Decker, Rainer: Der Kampf um Paderborn. Bischof Dietrich von Fürstenberg und die städtische Opposition 1600–1604, Paderborn 1991. – Hengst, Karl: [Art.] Fürstenberg, Dietrich von, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 207-209 (Literatur). – Lotterer, Gegenreformation (wie Anm. 248). – Dronsz, Gesine [u.a.] (Hgg.): Zwischen Politik und Religion. Der „Kampf um Paderborn“ 1604 und seine Rezeption (BWFKG 31), Bielefeld 2006.

²⁷⁷ Benkert, Vorgeschichte (wie Anm. 120), S. 51f. – Lüke, Rudolf: Die sogenannte „Höxtersche Rebellion“ (1600–1604) – ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation, Münster 1964 (unveröffentlichte Abschlussarbeit an der Pädagogischen Hochschule). Exemplar im Institut für Westfälische Kirchengeschichte (Münster). – Lotterer, Gegenreformation (wie Anm. 248), S. 319.

²⁷⁸ Schrey, Heinz-Horst: [Art.] Moritz der Gelehrte, in: BBKL 6 (1993), Sp. 142f. (Literatur). – Kümmel, Birgit: Der Ikonoklast als Kunstliebhaber. Studien zu Landgraf Moritz von Hessen-Kassel (1592–1627) (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 23), Marburg 1996. – Borggreffe, Heiner [u.a.] (Hgg.): Moritz der Gelehrte. Ein Renaissancesfürst in Europa. Ausstellung im Weserrenaissance-Museum Schloss Brake bei Lemgo 6.3.–31.5.1998, Kassel 1997. – Menk, Gerhard (Hg.): Landgraf Moritz der Gelehrte. Ein Calvinist zwischen Wissenschaft und Politik (Beiträge zur hessischen Geschichte 15), Marburg 2000. – Hanschke, Ulrike: Zwischen „Abriss“ und „Invention“: Nordhessen in den Zeichnungen des Landgrafen Moritz, Kassel 2017.

einander kooperierenden westfälisch-hessischen Grafschaften Nassau-Dilenburg,²⁷⁹ Wittgenstein²⁸⁰ und Bentheim-Tecklenburg.²⁸¹

Als das steuerlich hoch belastete Kleinbürgertum Höxters auf die Barrikaden ging und eine sofortige Neuwahl des Rates forderte, lenkte der reformierte Bürgermeister Ludwig Fuchs, ein Parteigänger Hessens, dessen Unmut geschickt auf die lutherischen Ratsfamilien und den hinter diesen stehenden Herzog von Braunschweig. Der alte Antagonismus der beiden Tutoren schlug also einmal mehr durch. Es kam zu einer Spaltung der protestantischen Bürgerschaft.²⁸²

1602 griff, von Abt Dietrich von Corvey dazu aufgerufen, dann auch der Kaiser in den Konflikt ein, womit dieser zu einem alle Religionsparteien einschließenden wurde. Bereits im Sommer kam es zu Gewaltakten gegen die Höxteraner Prediger.²⁸³ Kurz vor Weihnachten wurden die lutherischen Pfarrer an St. Kiliani und St. Petri ihrer Ämter entsetzt und ausgewiesen; beide, Johann Trost (Trostius; † 1623)²⁸⁴ von St. Kiliani und Heinrich Offenius (um 1560–nach 1624)²⁸⁵ von St. Petri, verließen die Stadt.²⁸⁶ Mit ihnen gingen aber bald auch etwa 100 Höxteraner Bürger und deren Familien (ein Drittel der steuerpflichtigen Bevölkerung).²⁸⁷ Dass dies einen für Höxter nicht zu verschmerzenden Aderlass bedeutete, war offenkundig. Bereits im Oktober 1603 schloss man daher einen Vergleich: Der alte Rat und die abgewanderten Bürger kehrten zurück. Gleiches galt für ihre Pfarrer; sie taten aber erst wieder Dienst, nachdem man ihre reformierten Nachfolger, so vor allem Johannes Krolling an St. Kiliani,²⁸⁸ mit Hilfe des städtischen Militärs entfernt hatte.²⁸⁹

²⁷⁹ Schröder, Alois: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Erster Band: Die westfälische Reformation im Rahmen der Reichs- und Kirchengeschichte. Die weltlichen Territorien und die privilegierten Städte. Die Zweite Reformation. Ergebnisse, Münster 1979, S. 139-157 und S. 444-451. – Schröder, Kirche Erneuerung 2 (wie Anm. 7), S. 414-431. – Stupperich, Reformationsgeschichte (wie Anm. 7), S. 393-401.

²⁸⁰ Schröder, Reformation 1 (wie Anm. 279), S. 208-225 und S. 451-456. – Stupperich, Reformationsgeschichte (wie Anm. 7), S. 388-393. – Arend, Kirchenordnungen II (wie Anm. 58), S. 57-152.

²⁸¹ Schröder, Reformation 1 (wie Anm. 279), S. 184-208 und S. 456-465. – Schröder, Kirche Erneuerung 2 (wie Anm. 7), S. 439-461. – Stupperich, Reformationsgeschichte (wie Anm. 7), S. 378-386. – Arend, Kirchenordnungen II (wie Anm. 58), S. 219-317.

²⁸² Murken, Höxter (wie Anm. 243), S. 1015f.

²⁸³ A.a.O., S. 1015.

²⁸⁴ Wie Anm. 261.

²⁸⁵ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 369 Nr. 4591.

²⁸⁶ Murken, Höxter (wie Anm. 243), S. 1015.

²⁸⁷ Ebd.

²⁸⁸ Nicht bei Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36). S. aber Murken, Höxter (wie Anm. 243), S. 1019 (Series pastorum). – Krolling war damals offenbar bereits der zweite reformierte Prediger an St. Kiliani und hier 1603 auf einen nur unter seinem Vornamen bekannten Heinrich N.N. († 1623) gefolgt. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 349 Nr. 4373.

²⁸⁹ Murken, Höxter (wie Anm. 243), S. 1015.

Dies wurde nun natürlich hessischerseits als Provokation empfunden. Es kam zu einem zweiten Putsch, im Zuge dessen Fuchs und seine Anhänger erneut ans Ruder gelangten (Ende Dezember 1603). Ihr Regiment dauerte aber nur drei Wochen, denn Mitte Januar überrumpelten Corveyer und Braunschweiger Landsknechte die Stadt und nahmen Fuchs und dessen Freunde in Haft.²⁹⁰

Inzwischen war aber auch Abt Dietrich nicht untätig geblieben. Er hatte den Kaiser ersucht, St. Kiliani und St. Petri an die Katholiken zurückzugeben.²⁹¹ Tatsächlich erging eine entsprechende Anordnung, deren Exekution aber sogleich durch den Herzog von Braunschweig blockiert wurde. Die Kirchen Höxters blieben evangelisch, und das galt auch für St. Marien, die einstige Minoritenkirche.²⁹²

Auf dem Lande jedoch konnte sich der durch Bischof Dietrich von Fürstenberg unterstützte Abt auf breiter Linie durchsetzen. Hier gingen alle Pfarrkirchen, von zwei Ausnahmen abgesehen, nun wieder in den alleinigen Gebrauch der katholischen Kirche über.²⁹³

In den Ohren des protestantischen Adels war dies ein schrilles Alarmsignal. Wollte man nicht unaufholbar ins Hintertreffen geraten und am Ende gar sein Standesrecht der Bekenntnisfreiheit einbüßen, war umgehend zu reagieren. Dies war dann auch der Hintergrund der Bruchhauser Kirchenordnung von 1603.²⁹⁴ Ihr Titelblatt trägt nicht umsonst ein Emblem mit dem markanten Schriftzug „Sors mea in manu dei“ („Mein Schicksal liegt in Gottes Hand“).²⁹⁵

Hinter der Ordnung standen zwei schon früh für die Reformation gewonnene Adelsgeschlechter, die Familien von Kanne und von Canstein. 1593 hatte Dietrich von Kanne Clara von Canstein (ca. 1573–ca. 1617) geheiratet.²⁹⁶ Er war jedoch schon 1599 verstorben. Darauf war seine junge Witwe in die Rechtsfolge eingetreten und hatte mit den unmündigen Söhnen einen Witwensitz auf Gut Bruchhausen bezogen.²⁹⁷ Hier hatte es

²⁹⁰ Ebd.

²⁹¹ Leesch, Höxter – Kollegiatstift (wie Anm. 12), S. 453.

²⁹² Murken, Höxter (wie Anm. 243), S. 1015f.

²⁹³ Stupperich, Reformationsgeschichte (wie Anm. 7), S. 358.

²⁹⁴ Einleitung und Abdruck: Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. (231-234).240-277. – Rahe, Wilhelm: Die Kirchenordnung der evangelischen Gemeinde Bruchhausen bei Höxter vom Jahre 1603, in: JVKWG 45/46 (1952/1953), S. 272-363.

²⁹⁵ Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 240 Anm. 1.

²⁹⁶ Hufschmidt, Anke: Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22, A 15) Münster 2001, S. 223-228 – Hufschmidt, Anke: Starke Frauen an der Weser? Rahmenbedingungen und Lebenspraxis verwitweter Frauen in den Familien des niederen Adels um 1600, in: Schattkowsky, Martina (Hg.): Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003, S. 345-357.

²⁹⁷ Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 232.

bisher noch keine lutherische Gemeinde gegeben. Auch im Interesse der religiösen Erziehung der Söhne musste also ein Hofkaplan angestellt werden. Erster Inhaber der nun neu errichteten Patronatspfarrstelle wurde Heinrich Wedemeyer (Wiedemeier; † nach 1601).²⁹⁸ Wedemeyer saß aber schon im nächsten Jahr in Corvey in Haft.²⁹⁹

Kurz darauf gab Clara von Canstein eine Kirchenordnung für Gut Bruchhausen in Auftrag.³⁰⁰ Sie erschien 1603 bei Konrad Grothes Erben im lutherischen Lemgo (Lippe).³⁰¹ Indem sie diese Ordnung in Kraft setzte, gab die Witwe aber nicht nur ihrer religiösen Überzeugung Ausdruck. Sie agierte zugleich auch als eine selbstbewusste Landesherrin. Damit ist die Bruchhauser Ordnung von 1603 ihrer rechtlichen Konzeption nach auch überregional von Bedeutung, denn sie ist „die bislang einzige Kirchenordnung [...], die im Weserraum nachweisbar von Angehörigen des niederen Adels für eine in seinen Herrschaftsbezirken gelegene Gemeinde aufgesetzt wurde.“³⁰²

Was veranlasste die Witwe zu diesem ungewöhnlich mutigen Schritt? – So weit erkennbar, war die Bruchhauser Kirchenordnung eine direkte Reaktion auf die 1602 erschienene „Agenda ecclesiae paderbornensis“³⁰³ Dietrich von Fürstenbergs.³⁰⁴ Sie gehörte also in den Zusammenhang des „Paderborner Agendenstreites“: einer Auseinandersetzung des Paderborner Bischofs mit dem mehrheitlich lutherischen Adel seines Hochstiftes, zu dem das Gut Bruchhausen, Clara von Cansteins Witwensitz, nicht nur gehörte, sondern an das es auch unmittelbar angrenzte.³⁰⁵

Die „Agenda ecclesiae paderbornensis“ war ein direkter Angriff auf die Patronatsrechte des Adels. Sie zielte auf die Herstellung eines geschlossenen katholischen Territoriums. Entsprechend heftig war der Widerstand, der ihr entgegenschlug. Er regte sich nicht nur in Bruchhausen, sondern auch in Amelunxen, Körbecke (heute Möhnesee, nahe Soest) und Rheder (Brakel; Herren von Mengersen).³⁰⁶ Man appellierte an den Kaiser, dennoch dauerte es noch bis 1608, bis ein Spruch des Reichskammergerichte-

²⁹⁸ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 539 Nr. 6695.

²⁹⁹ Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 232.

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ Einleitung und Abdruck a.a.O., S. (231-234) 240-277.

³⁰² Hufschmidt, Starke Frauen (wie Anm. 296), S. 354.

³⁰³ Agenda Ecclesiae Paderbornensis / Per Reverendissimvm In Christo Patrem, Et Ilvstrissimvm Principem ac Dominum D. Theodorvm Episcopum Paderbornensem, S. Romani Imperij Principem, &c. in gratiam Pastorum suae Diocesis recens euulgata (Paderborn: Matthäus Pontanus 1602) (VD17 23:271915G). Digitalisat der Universität Paderborn unter: digital.ub.uni-paderborn.de/ihd/content/titleinfo/1252362 (Stand: 7. Dezember 2018). – Vgl. zu dieser Agende Hengst, Reformen (wie Anm. 276), S. 71-76.

³⁰⁴ Wie Anm. 276.

³⁰⁵ Lotterer, Gegenreformation (wie Anm. 248), S. 302-326.

³⁰⁶ A.a.O., S. 311f.

richts für eine allerdings ebenfalls nur vorläufige Klärung an dieser Front sorgte.³⁰⁷

Kaum zufällig ist die Bruchhauser Ordnung dann auch zunächst einmal eine Agende: „Die Ordnung regelt sämtliche Zeremonien der Gottesdienste während der Woche, an Sonn-, Fest- und Feiertagen, ferner behandelt sie Katechismusunterricht, Bettage, Taufe und Nottaufe, Konfirmation, Abendmahl, Eheeinsegnung, Krankenbesuch und Begräbnis. Abschließend werden Amtseinführung der Pfarrer, Buße, Absolution sowie Maßgaben für die Amts- und Lebensführung der Kirchen- und Schuldienner beschrieben.“³⁰⁸

Ein Verfasser wird nicht erwähnt und ist auch nicht bekannt. Der Text folgt im Wesentlichen dem zweiten Teil der Nassau-Weilburger Kirchenordnung von 1574/1576 („Agenda, das ist Kirchenordnung“).³⁰⁹ Besonders im Kapitel über die Taufe („Form zu tauffen“) schlägt auch die hessische Agende von 1574 durch.³¹⁰ Nur die Vorrede ist wohl eigenständig formuliert. Wo diesen Vorlagen gegenüber Kürzungen vorgenommen werden, ist das der Winzigkeit der Verhältnisse geschuldet. So fehlen etwa die in der Nassauer Ordnung gebotenen Stücke über die Gefangenenseelsorge. Gleiches gilt für die kirchenleitenden Strukturen: So vermisst man nicht zuletzt Ausführungen zum Superintendentenamt und ein Ordinationsformular.³¹¹ Eben dadurch wurde diese Ordnung aber auch auf andere Patronatspfarrstellen übertragbar, was zum Beispiel für Amelunxen belegbar ist.³¹²

Eine lange Gültigkeit war der Ordnung allerdings nicht beschieden. 1627 wurde der Nachfolger Wesemeyers, Eberhard Frey (Freyen; † nach 1635),³¹³ er war zuvor Konrektor in Höxter gewesen, durch den Bischof vertrieben; ein späterer Versuch Freys, in sein Amt zurückzukehren, schlug fehl.³¹⁴

5. Rückblick und Ausblick

„Reformation und Gegenreformation an der oberen Weser. Die Reichsabtei Corvey und ihre Hauptstadt Höxter im Spannungsfeld ihrer Nachbarn“. – Was ist hier abschließend festzuhalten?

³⁰⁷ Arend, Kirchenordnungen I (wie Anm. 2), S. 232f.

³⁰⁸ A.a.O., S. 233.

³⁰⁹ Ebd.

³¹⁰ Ebd.

³¹¹ Ebd.

³¹² A.a.O., S. 232-234. Zu den weiteren erhaltenen Exemplaren s. a.a.O., S. 232 Anm. 20.

³¹³ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 36), S. 139 Nr. 1784.

³¹⁴ Ebd.

In der Reichsabtei Corvey bestand zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein komplexes System geistlicher Herrschaften. Es hatte sich seit dem Hochmittelalter herausgebildet und war durch starke Antagonismen bestimmt: Bischof – Abt; Abt – geistliche Institutionen des Stiftsgebietes (Klöster und Stifte; darunter als die wichtigste Institution das Petri-Stift in Höxter); Petri-Stift Höxter – dortige Patronatspfarrkirchen St. Kiliani und St. Nicolai. Der Stiftsadel hatte keinen starken Stand. Er besaß in einigen Stiftsdörfern aber das Patronatsrecht.

Die „kritische Masse“ innerhalb dieses Systems bildete die Stadt Höxter. Sie war der politische und wirtschaftliche Mittelpunkt des Territoriums, hatte ihre Autonomie dem Abt von Corvey (und damit letztlich auch dem Bischof gegenüber) aber erst spät erringen können. Garanten dieser Autonomie waren Verträge mit zwei Tutoren, dem Landgrafen von Hessen und dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Eine reformatorische Bewegung konnte in diesem Umfeld offenbar erst vergleichsweise spät entstehen. Die wesentlichen Impulse gingen dabei von Hessen aus. Sie ermöglichten es der Stadt Höxter, die Stellung des Petri-Stiftes zu schwächen und sich der Pfarrkirchen St. Kiliani und St. Nicolai zu bemächtigen (Verträge von 1533 und 1536).

Die ersten reformatorischen Pfarrer Höxters kamen jedoch nicht aus Hessen, sondern aus Niedersachsen. Da es ihnen nicht gelang, den Rat zur Annahme einer eigenen Kirchenordnung zu bewegen, blieb ihre Stellung aber schwach. Gleiches galt für die innerreformatorische Einbindung der Stadt Höxter. Ein Beitritt zum Schmalkaldischen Bund kam nicht zustande. Die Verbindungen zu den übrigen Zentren der Reformation in Westfalen (Minden, Soest, Herford) blieben locker. Die zunehmend exklusive Abhängigkeit vom hessischen Landgrafen wurde zu einer gefährlichen Achillesferse.

Mit der Niederlage und persönlichen Katastrophe Philipps von Hessen im Schmalkaldischen Krieg (1547) brach dieses System dann zunächst zusammen. Bischof und Abt wurden mit der Durchführung der Formula Reformationis (im Stiftsgebiet) und des Interims (in der Stadt Höxter) betraut. Beide Maßnahmen bleiben aber relativ wirkungslos, da man sich gegenseitig blockierte.

Der „kirchliche Wiederaufbau“ im reformatorischen Sinn nach dem Rückschlag, den das Interim bedeutet hatte, war mühsam. Die innerlutherischen Lehrstreitigkeiten der 1550er und 1560er Jahre – Grundsatzdebatten von erheblicher gesamtgesellschaftlicher Relevanz – führten auch in Höxter zu heftigen Konflikten. Das von den dort tätigen gnesiolutherischen Pfarrern beanspruchte Wächteramt (Ausübung des kleinen Bannes) stieß auf den Widerstand des Rates.

Nach dem Religionsfrieden von 1555 und begünstigt durch eine tolerantere Haltung von Bischof und Abt konnte die Reformation dann aber auch im Stiftsgebiet Fuß fassen. An mehreren Orten kam es zur Grün-

derung evangelischer Patronatsgemeinden. Die dahinterstehenden Adelsfamilien waren weit über die engen Grenzen der Fürstabtei Corvey hinaus versippt und betrachteten die Bekenntnisfreiheit als eines ihrer wichtigsten Standesprivilegien.

Angesichts des Vordringens der Reformierten im Reich (Kurpfalz), aber auch in ihrer engeren Nachbarschaft (westfälisch-hessische Grafschaften, niederer Adel) suchten die lutherischen Pfarrer Höxters den Anschluss an das Konkordienluthertum. Sie ordneten sich und ihre Kirche damit bewusst dem von dessen Schutzmächten (Braunschweig-Wolfenbüttel und Kursachsen) beherrschten niedersächsisch-sächsischen Raum zu. Dafür dürfte auch die geographische Lage Höxters ausschlaggebend gewesen sein – lag es von den lutherisch geprägten Städten und Territorien Westfalen doch weit entfernt und durch das katholische Territorium Paderborns wie das reformierte Territorium Lippes abgeschnitten. Die Weser als Verkehrsweg stellte zudem eine natürliche Nord-Süd-Anbindung der Stadt dar, nicht aber eine nach Westen hin.

Die erstarkende Gegenreformation und die damit einhergehende aggressive Religionspolitik des Paderborner Fürstbischofs Dietrich von Fürstenberg ließen das Festhalten an dieser Option dann zu einer echten Überlebensfrage werden. Die Stadt und der evangelische Landadel standen nun gemeinsam mit dem Rücken an der Wand (Bruchhausen). Trotz bitterster Einbrüche, vor allem während des Dreißigjährigen Krieges, konnte sich das Luthertum aber zumindest in Höxter auf Dauer behaupten. Auch in Bruchhausen und Amelunxen bestanden kleine Gemeinden fort; sie feierten ihre Gottesdienste fortan in Simultankirchen.

Anhang

Martin Hoitb(r)and(t) Das Verhältnis von Ordination und Priesterweihe (1580)

Der oben bereits vorgestellte Martin Hoitb(r)and(t) (um 1527–1597)¹ zählt zu den schillerndsten Gestalten des westfälischen Luthertums während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zwar berichtet Hermann Hamelmann in seiner Reformationsgeschichte („Genealogia Westphaliae“) recht ausführlich über ihn,² doch was Hoitb(r)and(t)s Person und Biogra-

¹ Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980, S. 217 Nr. 2756. – Vgl. Haupttext Anm. 43, Anm. 248-251 und Anm. 263f.

² Löffler, Klemens (Hg.): Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe. Band II: Reformationsgeschichte Westfalens (Veröffentlichungen der

phie anbelangt, gibt es immer noch viele offene Fragen. Dazu kommt, dass auch das durchaus reiche Quellenmaterial aus Hoitb(r)and(t)s Soester Zeit (1569–1597) noch weithin unausgewertet ist.³ Dasselbe gilt für die einzige heute noch unter seinem Namen erhaltene Druckschrift, die „Apologia“ von 1580.⁴

Diese „Apologia“ ist eine Replik auf ein Werk Hermann von Kerßenbrochs (1519–1585),⁵ in dem dieser – immerhin der wichtigste katholische Chronist des Täuferreichs von Münster (1534/ 1535)⁶ und nach 1575 zeitweilig Rektor der Domschule in Paderborn – die stürmische Frühzeit der Reformation in Paderborn⁷ als einen Aufruhr im Stile Münsters denunziert und im Zuge dessen auch Hoitb(r)and(t) und dessen Wirken in Paderborn und Höxter in ein übles Licht zu rücken versucht hatte.⁸ Das in

Historischen Kommission für Westfalen II), Münster 1913, S. 102f., 123-178, 181, 349 und S. 369.

³ Erste Ansätze dazu bei Rotherth, Hugo: Zur Kirchengeschichte der „Ehrenreichen“ Stadt Soest, Gütersloh 1905, S. 132-134; Schwartz, Hubertus: Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 306f.; Kohl, Rolf Dieter: [Art.] Soest – Augustinerinnen, gen. St. Walburgis, in: Hengst, Karl: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 2 Münster – Zwillbrock (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV), Münster 1994, S. 354-360, hier S. 359 und Peters, Christian: Corpus Doctrinae Susatense. Zur Rezeption der Konkordienformel im klevischen Westfalen, in: JWKG 95 (2000), S. 89-137 (mit Quellenedition). – Zu den jüngsten archäologischen Befunden im Blick auf das frühere Kloster St. Walburgis vgl. Heinze, Frederik: Gräber im Garten – ein archäologischer Nachweis des Friedhofs des ehemaligen Klosters St. Walburgis, in: Soester Zeitschrift 129 (2017), S. 5-12 (Literatur).

⁴ Zum vollständigen Titel s. unten.

⁵ Franck, J.: [Art.] Kerßenbroick, Hermann von, in: ADB 15 (1882), S. 647-653. – Detmer, Heinrich: Hermann von Kerßenbroch's Leben und Schriften, Münster 1900. – Jäger, Julius: Die Schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift zur Elfhundertjahrfeier des Königlichen Gymnasium Carolinum zu Osnabrück, Osnabrück 1904, S. 28 und S. 30-32. – Lahrkamp, Helmut: [Art.] Kerßenbrock, Hermann, in: NDB 11 (1977), S. 537f. (Literatur). – Scheible, Heinz: Melanchthons Briefwechsel. Band 12: Personen F-K, Stuttgart-Bad Cannstatt 2005, S. 408 (Literatur).

⁶ Cornelius, Carl Adolf (Hg.): Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster 2), Münster 1853 (ND 1965 und 1983). – Detmer, Heinrich (Hg.): Kerßenbrochs Wiedertäufergeschichte (Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio) (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster 5f.). Hälfte 1-2, Münster 1899–1900.

⁷ Präzise und knapp hierzu noch immer Stupperich, Robert: Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung. Im Auftrag des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte e.V. neu herausgegeben und um aktuelle Literaturangaben ergänzt von Ulrich Rottschäfer, Bielefeld 2017, S. 115-118 (Literatur).

⁸ Kerßenbroch, Hermann von: CATALOGVS || EPISCOPO=||RVM PADIBORNEN=||SIVM EORVMQVE || acta quatenus haberi || potuerunt.|| M. Hermannò à Kerßenbroch || consarcinate.|| ... || (Lemgo: Bartholomaeus Schlodt 1578) (VD16 K 775) (Exemplare: BSB München, SUB Göttingen, ULB Jena, StUB Köln und HAB Wolfenbüttel).

ruhigem Ton gehaltene Buch ist eine interessante Ego-Quelle und führt vielerorts nicht nur inhaltlich über Hamelmanns Bericht hinaus, sondern als Quelle auch deutlich hinter dessen Erkenntnishorizont zurück. Eine präzise Untersuchung dazu wird in Kürze vorgelegt werden.

Leider ist die (in VD16 nicht erfasste) „Apologia“ heute wohl nur noch in zwei Exemplaren erhalten, dem vollständigen, reich annotierten Soester Handexemplar Hoitb(r)and(t)s⁹ und einem weiteren, unvollständigen Exemplar in Münster.¹⁰ Was in diesem Exemplar fehlt – es sind (und das wohl auch nicht nur zufällig) die letzten acht Blätter –, soll im Folgenden erstmals dargeboten werden: Es handelt sich um eine kurze, aber durchaus eindruckliche Abhandlung zum Thema der Ordination.

Der Inhalt lässt sich so zusammenfassen: Hoitb(r)and(t) beleuchtet die biblischen Ursprünge der Ordination, die auch in der Alten Kirche stets im Blick geblieben seien (Pseudo-Dionysius Areopagita, Ambrosius, Pseudo-Augustinus). In den Kirchen der Confessio Augustana, also den lutherischen Kirchen (auch in Westfalen), deren Ordinationspraxis immer wieder Schmähungen ausgesetzt sei, sei man indes ganz bewusst zu diesem durch Christus und die Apostel eingeführten Formular zurückgekehrt. Außerdem achte man auf die Bildung und die Lebensführung der Kandidaten. Das, so Hoitb(r)and(t), sei zwingend gewesen, weil die katholische Kirche an dieser Stelle in die Irre gegangen sei. Sie habe mit der Priesterweihe¹¹ ein neues „Sakrament“ erfunden und eine biblisch nicht zu belegende Weihehierarchie eingeführt, in der nun, nach dem „Conciliabel“ von Trient (1545–1563),¹² alles nur noch um den „Brotgott“ der Wandlungslehre (Transsubstantiation)¹³ kreise.

⁹ Alte Signatur StA Soest V Kk.7.8a. – Das Exemplar weist zahlreiche Druckfehlerkorrekturen und Ergänzungen beim Satz durch den Drucker ausgelassener Worte auf. Hier war offenkundig der Autor selbst am Werk.

¹⁰ Beide nachgewiesen auch schon bei Wülfrath, Karl: *Bibliotheca Marchica. Die Literatur der Westfälischen Mark. Teil I: Von den Frühdrucken bis 1666* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde XXI), Münster 1936, S. 111f. Nr. 481. Zu Hoitb(r)and(t) selbst hier auch S. 356f.

¹¹ Die gottesdienstlich vollzogene Ordination eines Presbyters als sakramentaler Akt, der diesem bleibend (im Sinne eines character indelebilis) die mit seinem Amt verbundenen Rechte (Konsekrationsrecht) und Pflichten (Gehorsam, Verschwiegenheit etc.) überträgt.

¹² Dem in drei Sitzungsperioden (Dezember 1545–Dezember 1563) tagenden Konzil von Trient; es fasste vor allem dogmatische Beschlüsse und wurde zum Ausgangspunkt einer auf die Herausforderungen der Reformation reagierenden Reform der katholischen Kirche und ihrer Strukturen.

¹³ Der durch das IV. Laterankonzil 1215 zum Dogma erhobenen Lehre (unter Rückgriff auf die Begrifflichkeit des Aristoteles), dass bei der Abendmahlsfeier die Substanzen Brot und Wein im Zuge der Konsekration durch den hierzu eingesetzten Priester annulliert werden und sich unter Wahrung der Akzidentien (Aussehen, Geschmack) dauerhaft in die Substanzen Leib und Blut Christi verwandeln; das

Reformation und Gegenreformation an der oberen Weser

Dass eine solche Kontroverstheologie, noch dazu, wenn sie von der Kanzel vorgetragen wurde, zeitgenössisch katholischerseits unerträglich erschien, liegt auf der Hand. Dass sich mit ihr aber zugleich ein trotz seiner organisatorischen Schwäche in Westfalen der eigenen Legitimität voll auf bewusstes, gebildetes Luthertum zu Wort meldete (und das letztlich unerschrocken!), kann aber auch kaum überhört werden.

[Titel]

APOLOGIA,

Das ist:

Eine kurtze vnd
warhafftige Verantwor=
tunge/ widder die vnerfintlichen
Calumnien vnd Ehrenru(e)rigen Catalogum Epi=
scoporum Paderbornensium, so kurtz verlauffe=
ner zeit/ von M. Herman von Kersenbroich
diuulgiert, nothwendig der warheit
zu(o) steuhr/ ingestalt

Durch

Martinum Hoitbandt in
der Stifttskirchen zu(o) S. Wal=
burg binnen Soist Pre=
digern/ etc.

Prouerb: 26.

Antworte dem Narren nach seiner Nar=
heit/ das er sich nicht weiß lasse duncken.¹⁴

Ganze ist unblutige Wiederholung des Opfers Christi am Kreuz; von den Reforma-
toren entschieden abgelehnt.

¹⁴ „Antworte dem Toren nicht nach seiner Torheit, dass du ihm nicht gleich wirst.
Antworte aber dem Toren nach seiner Torheit, dass er sich nicht weise dünke.“ (Spr
26,4f.).

Getruckt zu(o) Marpurgk
durch Augustin Colben¹⁵ im jar
[Linie]
M.D.LXXX.

[...]

[S] Als ich mein Defensionschriffte¹⁶ geschlossen/ ist mir ingefallen zu gedencken/ das die Papistischen Schribenten¹⁷ vn(d) Meßpfaffen/ ja etzliche Thumpredigers¹⁸ insonderheit/ viel plauderens vnd ruffens haben/ von jrer Ordination/ Scherung¹⁹ vnd Schmerung²⁰ jrer Pfaffen/ als solte dieselbe ein sonderlich Sacrament sein/ grosse krafft des Geistes haben/ Vnd welche dieselben verwerffen/ so(e)llen verfluchet vnd verdampft sein/ wie das Tridentischen Conciliabel redet.²¹ Hinwider aber viel schendens vnd lesterns auff die Euangelischen Predigers/ als sein die nit recht ordinirt/ ko(e)nnen kein Sacrament verreichen/ noch Abso= [S] lution sprechen/ vnd Geistliche Empter verrichten. Vnd wie sie auß jrem Vatter dem Teufel reden/²² sagen sie insonderheit/ die Euangelischen Prediger sein mit gutem Bier/ oder Broihanen²³ geweiht vn(d) gesalbet/ etc. Auff das nun der einfaltige Christ wisse/ wie er sich hierinn soll halten/ wil ichs in zwei stu(e)ck fassen:

¹⁵ Augustin Kolbe (auch: Augustinus oder Colbius) war von 1571 bis 1585 tätig. Er druckte unter anderem die „Hessische Kirchenordnung“ von 1574. Ab 1577 fungierte er offiziell als Marburger Universitätsdrucker. Das VD 16 weist mehr als 60 Drucke für ihn aus. Christoph Reske, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51), 2. Aufl., Wiesbaden 2015, S. 656.

¹⁶ Die vorausgehende „Apologia“.

¹⁷ Schreiberlinge.

¹⁸ Ordentlich bestellte Prediger einer Stifts- oder Bischofskirche.

¹⁹ Der Priesterweihe vorausgehende, teilweise Entfernung des Kopfhaares (Tonsur), hier in der Regel in Größe einer Hostie (bei der Bischofsweihe größer).

²⁰ Bei der Priesterweihe durch den Bischof erfolgende Salbung der Hände mit Chrisam, einem Salböl, das in der katholischen Kirche bei mehreren Sakramenten und Sakramentalien (den sieben Sakramenten nahekommenden Handlungen) zur Anwendung kommt. Zunächst werden beide Daumen und Zeigefinger gesalbt (sie werden beim Messopfer die Gestalten von Brot und Wein berühren), dann werden die Innenflächen der Hände gesalbt (als allgemeine Verpflichtung zu einem dem neuen Amt entsprechenden Leben). Zum Abschluss bindet der Bischof die Hände der Neugeweihten mit einem Leinentuch fest zusammen.

²¹ Concilium Tridentinum, Sessio XXIII: Dekret über das Sakrament der Priesterweihe.

²² Vgl. Joh 8,44: „Ihr habt den Teufel zum Vater, und nach eures Vaters Begierden wollt ihr tun. Der ist ein Mörder von Anfang an und steht nicht in der Wahrheit, denn die Wahrheit ist nicht in ihm. Wenn er die Lüge redet, so redet er aus dem Eigenen; denn er ist ein Lügner und der Vater der Lüge.“

²³ Mit Zapfhähnen.

Erstlich das die Euangelischen Prediger/ so viel jrer ordentlich beruffen/ vnd Gottes Wort reine Predigen/ nach dem Formular der Apostel/ Christlich ordiniret sein.

Zum andren/ das der Papistischen Prediger Ordination/ [Sij] ein lauter Menschen tandt/²⁴ wider Gottes wort angefangen sei.

Vom Ersten.

Es bezeuget die H. Schrifft/ das Gott von anfang der Welt eine Christliche Kirche versamlet habe/ vn(d) das durch das mündtliche Wort Gottes/ wie Esai: sagt: 59. Vnd ich mache solchen bundt mit jnen/ spricht der Herr: Mein Geist/ der bei dir ist/ vnd mein Wort/ die ich in deinen Mundt gelegt habe/ so(e)llen von deinem Munde nit weichen/ noch von dem Munde deines Samens/ vn(d) Kindes kindt/ von nun an biß in Ewigkeit.²⁵ Solches Wort leßt er Predigen [Sij^a] nit durch die Engel/ welcher ansehen die Menschlich Natur/ nit ko(e)nnen dulden/²⁶ sondern durch Menschen/ die er sonderlich darzu berufft/ ohn mittel welches man heisset Immediata(m) vocationem,²⁷ Wie die Propheten/ Apostelen vnd Paulus sein beruffen. Oder durch mittel der Menschen/ welches man heisset Mediatam vocationem/²⁸ wie der Propheten vnd Apostel Jüngern/ vnd heutiges tages alle treuwe Prediger beruffen werden/ vnd sein solche Beru(e)ffe Go(e)ttlich/ Weil Gott eben so wol bei den Predigern/ so durch mittel beruffen sein/ mit seinem Segen sein wil/ wie bei den andern/ so ohn mittel geschehen sein. Wie Paul: 2. Corint: 5. [Sij] von sich vnd Timotheo saget. Jtem so seind wir nun Botschafft an Christi stadt/ dann Gott vermanet euch durch vns.²⁹

Was aber vor Ceremonien vnd eusserliche geberde beid von Gott vnd Menschen in beiderlei Beruff sein gebraucht worden/ daruon sagt viel die heilige Schrifft/ vnd sonderlich das alte Testament/ hat viel zeugniß vo(n) den Satzungen/ in erwo(e)lung der Leuiten/ vnd Priester/ etc. Von welchem das Volck des Neuwen Testaments nit weiß/ weil der kommen ist/ so solchs abgeschafft vnd auffgehoben.³⁰ So wil ich nit sagen von denselben/ sondern dauon handeln/ mit was ordnung vn(d) beruff/ die Predi-

²⁴ Minderwertiges Zeug.

²⁵ „Und dies ist mein Bund mit ihnen, spricht der Herr: Mein Geist, der auf dir ruht, und meine Worte, die ich in deinen Mund gelegt habe, sollen von deinem Mund nicht weichen noch von dem Mund deiner Kinder und Kindeskinde, spricht der Herr, von nun an bis in Ewigkeit.“ (Jes 59,21).

²⁶ Die Menschen können die Gegenwart der Engel nicht ertragen.

²⁷ Eine nicht vermittelte, direkt durch Gott erfolgende Berufung.

²⁸ Eine durch Menschen vermittelte Berufung.

²⁹ „So sind wir nun Botschafter an Christi statt, denn Gott ermahnt durch uns.“ (2. Kor 5,20a).

³⁰ Nämlich: Jesus Christus.

ger im neu= [Siiij^a] wen Testament sein angenommen/ vnd sonderlich welche Ceremonien die Apostel haben gebraucht/ Nach welcher weise die Euangelischen Prediger heutiges tages bestellet vnd ordinirt werden.

Solches beschreibet vns das neuwe Testament an vielen orten. Von Johanne dem Teuffer sagt Lucas am 1. Cap: da er von Gott in Muter leibe darzu ist beruffen/ das er ein anfang des neuwen Testaments/ vnd Christi Fu(e)rlauffen sein solte/ vnd ins ampt gesetzt werde/³¹ Das solches nit mit schmierung vnd anderm Puppenwerck³² geschehen sei.

Also auch da Gott seinen lieben Sohn Jhesum Christum [Siiij] am Jordan ins Ampt gesetzt/ das er solte vnser hoher Priester sein/ ist er nit auff Papistische weise ordinirt/ sondern wie Mattheus sagt/ habe er sich teuffen lassen/ vnd hat sich der Himmel auffgethan/ vnd Johannes habe gesehen den heiligen Geist herab fahren/ vnd u(e)ber Christum kommen/ vnd ein Stim(m) vom Himel sprechende: Diß ist mein lieber Sohn/ an welchem ich ein wolgefallen habe/ etc.³³

Vnd wie Christus sein Apostel sandte zum ersten mal ins Ju(e)dische Landt zu Predigen/ meldet Mattheus keiner Salben oder Weihung/ keiner Kappen³⁴ noch Platten/³⁵ sondern Matt. 10. sagt: Diese zwo(e)lff sandte Jesus/ etc.³⁶

[Siiij^a] Wie er sie wolte senden in die gantze Welt/ hat er sie versamblet/ ein Predig gethan/ darnach angeblasen/ vnd mit dem heiligen Geiste begabet/ vnd sein also zu predigen außgangen.³⁷

Nach dem abgang Judae/ als Matthias solt beruffen werden/ gedenckt Lucas Act: 1. solcher Ordnung/ Zum ersten haben sie Josephum vn(d) Matthiam vorgestellt: Zum zweiten haben sie gebetet: Zum dritten das Loß geworffen: Zum vierdten/ wie das Loß Matthiam draff/ Jhn den

³¹ Vgl. Lk 1,5-25.39-45.57-80.

³² Unnützen Begleithandlungen.

³³ „Zu der Zeit kam Jesus aus Galiläa an den Jordan zu Johannes, dass er sich von ihm taufen ließe. Aber Johannes wehrte ihm und sprach: Ich bedarf dessen, dass ich von dir getauft werde, und du kommst zu mir? Jesus aber antwortete und sprach zu ihm: Lass es jetzt zu! Denn so gebührt es uns, alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Da ließ er's ihm zu. Und als Jesus getauft war, stieg er alsbald herauf aus dem Wasser. Und siehe, da tat sich ihm der Himmel auf, und er sah den Geist Gottes wie eine Taube herabfahren und über sich kommen. Und siehe, eine Stimme aus dem Himmel sprach: Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.“ (Mt 3,13-17).

³⁴ Kapuze oder Kopfbedeckung; Teil eines geistlichen Gewandes oder Ordenskleides.

³⁵ Tonsur.

³⁶ Vgl. Mt 10,5-42.

³⁷ „Und als er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmt hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ (Joh 20,22f.).

Eilffen zu geordnet.³⁸ So alhie die Aposteln der schmirung vnd scherung gebraucht hetten/ wurde Lucas dasselbe auch gesetzt³⁹ haben.

[Sv] Da Paulus der außerwelte Ru(e)stzeüg⁴⁰ auff dem Wege gen Damasco niedergeschlagen/ bekeret/ vnd zum Anania gewiesen/ das jn der tro(e)sten/ erquicken vnd stercken sol/ hat er jn nur getauffet/ vnd die Handt auff jn gelegt.⁴¹ Vnd darnach hat er Act: 9. Christum gepredigt/ das er Gottes Sohn sei/ etc.

Vnd da die Gemein zu Antiochia dem Herren dienen vnd fasteten/ sprach der heilige Geist: So(e)ndert mir Barnabam vnd Saulum zu dem Werck/ darzu ich sie beruffen habe/ folget die Ordnung/ so sie gebraucht haben. Erstlich sie fasteten/ Zum andern sie beteten/ Zum dritten legten die Hende auff sie/ Zum [Sv^a] vierdten vnd liessen sie gehen.⁴² Ein scho(e)n Formular einer Christlichen Ordination/ welche der liebe Paulus/ vnd die Apostel/ wenn sie den Christlichen Kirchen Prediger haben bestellet/ gebraucht haben/ Als Act: 6. Da sie Diacon erwehlen/ haben sie dieselben vor die Apostel gestellet/ Zum and(er)n gebetet/ Zum dritten die Hende auff sie gelegt.⁴³ Vnd also vermanet Paulus den Timotheum 1. Timoth. 4. Laß nit auß der acht/ die gabe die dir gegeben ist/ durch die Weissagung mit Hendt aufflegung der Eltesten.⁴⁴

Vnd also finden wir auch in der Kirchen Historien/ das es die heiligen Va(e)tter vnd gantze Kir=^[Sv^b] che also gehalten habe/ wie Dionisius in seiner Hierarchia/ dauon die Papisten viel halten/ sagt: Das der Bischoff des Olies⁴⁵ in der verwaltung des Priesterlichen Ampts viel gebraucht/⁴⁶

³⁸ „Und sie stellten zwei auf: Josef, genannt Barsabbas, mit dem Beinamen Justus, und Matthias, und beteten und sprachen: Herr, der du aller Herzen kennst, zeige an, welchen du erwählt hast von diesen beiden, dass er diesen Dienst und das Apostelamt empfangen, das Judas verlassen hat, um an seinen Ort zu gehen. Und sie warfen das Los über sie und das Los fiel auf Matthias; und er wurde hinzugezählt zu den elf Aposteln.“ (Apg 1,23-26).

³⁹ Erwähnt.

⁴⁰ Das auserwählte Werkzeug Gottes.

⁴¹ Vgl. Apg 9,1-19a.

⁴² Vgl. Apg 9,19b-30.

⁴³ Vgl. Apg 6,1-6.

⁴⁴ „Lass nicht außer Acht die Gabe in dir, die dir gegeben ist durch Weissagung mit Handauflegung des Rates der Ältesten.“ (1. Tim 4,14).

⁴⁵ Des Salböls.

⁴⁶ Pseudo-Dionysius Areopagita, *De ecclesiastica hierarchia*, 5,1 5 (in deutscher Übersetzung): „[...] Denn wenn auch einige der ehrwürdigen sakramentalen Handlungen von den Priestern verrichtet werden, so wird der Priester doch niemals anders als durch das göttlichste Myron [Salböl] die heilige Geburt aus Gott bewirken, noch wird er die Geheimnisse der göttlichen Kommunion feiern, wenn nicht die sakramentalen Gestalten der Kommunion auf den göttlichsten Altar gebracht worden sind. Ja, nicht einmal einen Priester selbst wird es geben, wenn er nicht durch den Weiheakt des Hierarchen für diesen Stand bestellt worden ist. Deshalb hat die göttliche Satzung die Konsekration der priesterlichen Stände, die Weihe des göttlichen Myron und die heilige Einweihung des Altars den Vollendungsgewalten des gott-

aber in der Ordination der Priester/ sagt er von keiner o(e)lung/ sondern von der Handtaufflegung.⁴⁷

Ambrosius Cap: 5. De dignitate sacerdotali gedenckt auch keiner Oelung/ sondern aufflegung der Hende. Homo imponit manus, Deus largitur gratiam, etc. Der Mensch legt auff seine Handt/ Gott gibt seine Gnade/ der Priester legt auff seine rechte Handt/ Gott segnet mit seiner rechten Handt.⁴⁸

[Sv^c] Also gedenckt auch Augustinus in Aphricano Concilio keines Schmierens/ sondern der Aufflegung der Hende. Im vierdten Synodo Carthiginense solche weise der Ordination ist eingesetzt mit solchen worten: Wenn ein Bischoff wirdt ordinirt/ sollen zwen Bischoffe halten auff seinem Heupt das Euangelische Buch. Vnd weil⁴⁹ man den Segen u(e)ber jn spricht/ so so(e)llen die andern/ so zu gegen seind/ jre Handt auff sein Haupt legen.⁵⁰

Vnd hat die Ordination bei der Apostel zeit/ vnd lange hernach auff diesen Stu(e)cken gestanden/ wie oben gemeldet.

So man gegen diß Formular der Apostel vnd ersten Kir= [Sv^d] chen helt/ die form vnd weise der Ordination/ damit die Euangelischen Prediger/ ins Predigamt gesetzt werden/ wirdt sichs in der warheit befinden/ das sie hiervo(n) im aller geringsten nit gewichen sein. Denn wenn man Prediger vnder der Augspurgischen Confession⁵¹ wil beruffen/ thut man

erfüllen Hierarchen ausschließlich vorbehalten.“ Vgl. dazu auch bereits a.a.O., 2,7 (Taufe) und 4,1-5.10-12 (Myronweihe).

⁴⁷ A.a.O., 5,I 6, und a.a.O., 5,II (in deutscher Übersetzung): „[...] Der Priester beugt beide Kniee vor dem göttlichen Altare, hat auf dem Haupt die Rechte des Hierarchen und in dieser Stellung wird er von dem konsekrierenden Hierarchen unter den heiligenden Anrufungen geweiht“; dazu a.a.O., 5,III 1-8, hier besonders 3: „Die Auflegung der Hand des Hierarchen zeigt einerseits den Schutz des Weiheurhebers [= Gottes], unter welchem die Geweihten als heilige Söhne väterlich geliebt wandeln, ein Schutz, der ihnen selbst priesterliche Tugenden und Gewalten verleiht, die feindlichen Mächte dagegen von ihnen verschuecht. Andererseits lehrt auch diese Zeremonie die Geweihten, alle priesterliche Tätigkeit gleichsam unmittelbar unter Gottes Befehl zu üben und ihn allenthalben zum Führer in ihrem Tun und Handeln zu nehmen.“

⁴⁸ Ambrosius, De dignitate sacerdotali, 5.

⁴⁹ Wenn, während.

⁵⁰ Die Zuschreibung dieser Anordnung zur 4. Synode von Karthago von 398 ist heute widerlegt; die „Statua Ecclesiae Antiqua“ sind vielmehr im Zusammenhang verschiedener Synoden in der Zeit Mitte oder Ende des vierten Jahrhunderts in der Gallia Narbonensis verfasst worden; s. Denzinger, Henrici: Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Quod emandavit, in linguam germanicam transtulit et adiuvante Helmuto Hoping editit Petrus Hünermann. Editio XLIV. Freiburg/Basel/Wien MMXIV, S. 140. Zum Zitat s. a.a.O., S. 142 (in deutscher Übersetzung): „Kan. 90 (2): Wenn ein *Bischof* geweiht wird, so sollen zwei Bischöfe das Evangelienbuch auf *seinen Nacken* [sein Haupt] legen und es halten, und während einer über ihn den Segen spricht, sollen alle anderen anwesenden Bischöfe mit ihren Händen sein Haupt berühren.“

⁵¹ Nach dem Augsburger Religionsfrieden eine der beiden anerkannten Religionsparteien.

solches mit der anruffung Go(e)ttliches Namens/ das er treuwe arbeiter in seine Ernde sende.⁵² Nach der anruffung denckt man auff Personen/ nit die viel Gelt haben/ vn(d) sich in die Pfarr keuffen/ als im Bapstumb. Sondern die fleissig haben studirt/ gute künste/ vnd die heilige Geschrift gelernet/ haben auch ein gut Geru(e)chte.⁵³ Darnach werden [Sv^e] sie mit der Kirchen wissen vnd willen beruffen/ Dann niemant wirdt zugelassen/ es geschehe dan(n) der Beruff ordentlich.⁵⁴ Wan(n) einer beruffen ist/ leßt man jn nit Predigen vnd Sacrament reichen/ sondern wirdt zum Superintendenten vnd gantzen Ministerio/ an dem ort/ da man das haben kan/⁵⁵ u(e)bersendet/ vnd praesentirt/ mit einem zeugniß seines Beruffes/⁵⁶ vn(d) seiner sitten.⁵⁷ Das dieselben solche Person/ in den stu(e)cken der Religion examiniren/ fragen/ vn(d) verho(e)ren. So er nun nit tu(e)chtig/ wirdt er nit zugelassen/ sondern ferner zu studiren ermanet. So er aber bequem/⁵⁸ wirdt er zugelassen. Nach der zulassung wirdt er vermanet/ zu= [Sv^f] denken/ das diß ein Ampt sei/ da Christus selber würcke/ vnd das Menschliche krafft vnd vermo(e)gen darzu nit genug sei. 2. Corinth: 3. Das wir tüchtig seindt ist von Gott. Das er treuw sei.⁵⁹ 1. Corinth: 4. Welcher treuw hierinn stehet/ das er fleissig bette/ studiere/ vnd rein lehre/ darbei bestendig bleibe/ vor aller falscher lehr sich hu(e)te.⁶⁰ Nach solcher vermanung wird ein zusage⁶¹ von jm geno(m)men/ das er sich der gestalt verhalten wo(e)lle/ in gegenwertigkeit vieler Personen/ mit einem Eide bekrefftiget/ darnach geschihet die Ordination. Erstlich liset der Superin-

⁵² „Da sprach er zu seinen Jüngern: Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter. Darum bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter in seine Ernte sende.“ (Mt 9,37f.).

⁵³ Die Kandidaten sollen also möglichst studiert haben und sich eines guten Leumunds erfreuen.

⁵⁴ Voraussetzung der Ordination ist demnach die Wahl des zu Ordinierenden durch die jeweilige Ortsgemeinde (Kirchenälteste o. Ä.) bzw. dessen Bestellung durch den örtlichen Patron.

⁵⁵ Hier werden Verhältnisse vorausgesetzt, in denen das nicht allerorten möglich ist.

⁵⁶ Einer Bescheinigung über seine Wahl bzw. seine Bestellung.

⁵⁷ Einem Führungszeugnis.

⁵⁸ Geeignet, qualifiziert.

⁵⁹ „Solches Vertrauen aber haben wir durch Christus zu Gott. Nicht dass wir tüchtig sind von uns selber, uns etwas zuzurechnen als von uns selber; sondern dass wir tüchtig sind, ist von Gott“ (2 Kor 3,4f.).

⁶⁰ Vgl. 1 Kor 4,1-5.

⁶¹ Ein Versprechen.

tendens zwo Lectiones auß dem 1. Timoth: 3.⁶² Act: 20.⁶³ Wie sich ein Christlicher [Sv²] Prediger solle halten/ fraget ob der Ordinandus solches thun wil/ darauff er antwortet/ ja/ folgens legt er sampt den andern Predigern die Handt auff/ vnd wen(n) sie Gebettet haben/ befiehl er jm das Predigamt/ Segent jn/ gibt jm Zeugniß/ vnd sendet jn wider zuru(e)ck/ denen welche jn beruffen haben.⁶⁴

Diß ist nun die Weise vnd Form(m) bei den recht Euangelischen Predicanten zu ordiniren/ vnd ins Predigamt zusetzen. Wie solchs alle Christliche Kirchenordenu(n)g⁶⁵ genugsam außweisen vnd bezeugen. Vnd ist ein grausam vnd Teuffelische Lu(e)gen vnd Lesterung/ das sie sagen/ solche Prediger werden mit gutem [T] Wein/ Bier oder Broihanen⁶⁶ ordinirt. Der nu nit gantz besessen ist/ wirdt sich hieran nit kehren/ vnd

⁶² „Das ist gewisslich wahr: Wenn jemand ein Bischofsamt erstrebt, begehrt er eine hohe Aufgabe. Ein Bischof aber soll untadelig sein, Mann einer einzigen Frau, nüchtern, besonnen, würdig, gastfrei, geschickt im Lehren, kein Säufer, nicht gewalttätig, sondern gütig, nicht streitsüchtig, nicht geldgierig, einer, der seinem eigenen Haus gut vorsteht und gehorsame Kinder hat, in aller Ehrbarkeit. Denn wenn jemand seinem eigenen Haus nicht vorzustehen weiß, wie soll er für die Gemeinde Gottes sorgen? Er soll kein Neugetaufter sein, damit er sich nicht aufblase und dem Urteil des Teufels verfallt. Er muss aber auch einen guten Ruf haben bei denen, die draußen sind, damit er nicht geschmäht werde und sich nicht fange in der Schlinge des Teufels. [...] Welche aber ihren Dienst gut versehen, die erwerben sich selbst ein gutes Ansehen und viel Freimut im Glauben an Christus Jesus.“ (1 Tim 3,1-17.13). – Schon Martin Luther setzt das Amt eines Pfarrers (insbesondere in größeren Städten) konsequent mit dem eines Bischofs gleich. Vgl. zum gesamten Themenfeld Brecht, Martin (Hg.): Martin Luther und das Bischofsamt, Stuttgart 1990.

⁶³ „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist eingesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, die er durch sein eigenes Blut erworben hat. Denn das weiß ich, dass nach meinem Abschied reißende Wölfe zu euch kommen, die die Herde nicht verschonen werden. Auch aus eurer Mitte werden Männer aufstehen, die Verkehrtes reden, um die Jünger an sich zu ziehen. Darum seid wachsam und denkt daran, dass ich drei Jahre lang Tag und Nacht nicht abgelassen habe, einen jeden unter Tränen zu ermahnen.“ (Apg 20,28-31).

⁶⁴ An dieser Stelle dürfte zugleich das in Soest um 1580 gebräuchliche Ordinationsformular in den Blick kommen. Dort nahm man demnach wohl regelmäßig Ordinationen auch für außerhalb der eigenen Botmäßigkeit (das heißt: der Stadt Soest und ihrer Börde) gelegene Städte und Kirchengemeinden vor. Zu denken ist dabei wohl zunächst an die lutherischen Städte und Kirchengemeinden der zu Kleve gehörenden Grafschaften Mark und Ravensberg. Inspektor (Superintendent) des seit Hoitb(r)and(t)s Zuzug (1569) insgesamt sieben Pfarrer umfassenden Soester Predigerministeriums, des sogenannten Ministerium urbanum, und damit zugleich Ordinator der sich diesem vorstellenden Kandidaten war seit 1580 Henning Brandes (ca. 1544–1607), der 1. Pfarrer der Ratskirche St. Petri. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 54 Nr. 705.

⁶⁵ Die in Geltung stehenden Kirchenordnungen anderer lutherischer Städte und Territorien.

⁶⁶ Mit Zapfhähnen.

solche lesterung erkennen/ vnd fromme Christen werden sich an solche lesterung nit stossen noch ergern.

Vom Andern.

Es schreibet der heilige Lutherus Tom: 2. Jenen: 36. Das verdampfte vnd grewliche Pfaffenthumb der Papisten ist durch den Teuffel in die Welt kommen/ dardurch vnser Christlich Priesterthumb versto(e)ret/ vnd außgetilget ist/⁶⁷ das solches war sei/ bezeuget vnter andern/ die satzung der Priester Weihe/ oder [T^a] Ordination/ welche gantz wider die Heilige Schrifft ist/ auch vol greuwlicher Abgo(e)tterei/ vnd allerlei Narrenwerck vnd Vastelauendes Spiel/⁶⁸ als ich solches anzeigen werde.

So machen sie auß der Priesterweihe ein Sacrament/ wie da sein die Tauffe vnd Abendtmal des Herren/ welches ein Kindt auß seinem Catechismo besser weiß:⁶⁹ Dann wann hat Christ(us) gesagt/ das die Priesterweihe sei ein Sacrament? Dan(n) ein Sacrament ist ein eusserliche Ceremonia oder Ordnung von Christo selbst eingesetzt: Wo hat Christus die Priesterweihe/ wie sie dieselben beschreiben/ eingesetzt? Im Sacrament muß sein [Tij] ein eusserlich sichtlich Zeichen/ welch Christus hat beuolen/ wie in der Tauffe Wasser/ vnd im Abendtmal Brodt vnd Wein: Wa hat Christus solch Pfaffenweihe ein Sacrament geheissen? An die Sacrament sein vergebung der Sünde/ vnd ewig Leben gebunden/ Das welcher derselben recht gebraucht/ seinen Glauben stercke/ vnd sa(e)lich werde/ wa ist solchs in der Pfaffenweihe zugesagt?⁷⁰

⁶⁷ „Wie wol furhyn genugsam bewert ist, das das verdampfte unnd grewliche pfaffen-thum der Papisten durch den teuffel ynn die wellt kommen ist, do durch vnser christlich priesterthum zu sto(e)rt und außgetilget ist [...]“. Martin Luther, Vom Mißbrauch der Messe (1521), hier: „Das dritte teyl. Von des Bapsts priestern, gesetzen und opffern.“ WA 8, (477) 482-563, hier 538. Die von Hoitb(r)and(t) benutzte (gnesiolutherische) Jenenser Ausgabe der Werke Luthers ist im StA Soest erhalten.

⁶⁸ Fastnachtsspiel, Narrenspiel, Klamauk.

⁶⁹ Vgl. dazu Luthers „Schmalkaldische Artikel“ von 1537: „Von der Kirchen: Wir stehen in nicht, das sie die Kirche seien, und sinds auch nicht, und wollens auch nicht hören, was sie unter dem namen der Kirchen iren gebieten oder verbieten; Denn es weis Gott lob ein kind von sieben jaren, was die Kirche sey, Nemlich die heiligen gleubigen und ‚die Scheflin, die ires Hirten stim hören‘ [Joh 10,3]; Denn also beten die Kinder: ‚Ich glaube eine heilige Christliche Kirche‘. Diese heiligkeit stehet nicht in Korhemden, blatten, langen röcken und andern iren Ceremonien, durch sie uber die heilige schrifft ertichtet, Sondern im wort Gottes und rechtem glauben.“ Schmalkaldische Artikel, Teil III, Artikel 12. Zitiert nach Dingel, Irene im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, Göttingen 2014, S. (711) 718-785, hier S. 776.

⁷⁰ Zu dem hier zugrundeliegenden, ganz aus Luthers Theologie geschöpften Sakramentsbegriff vgl. zuletzt Wendeburg, Dorothea: [Art.] Taufe und Abendmahl, in:

Brauchen sie der Ordnung also/ das sie nit Prediger vnd Lehrer geben. Dann welche Gottes Wort rein vnd klar lehren/ die verdammen sie. Sondern eitel Meßpaffen/ welche den Heiligen Geist haben/ vnd in der [Tij^a] Kirchen Christum noch einest Creutzigen vnd Marteren⁷¹ da sie jren Brotgott vor todte vnd lebendige auffzuopfferen macht haben wo(e)llen/⁷² welches gegen Christi befehl/ vnd mit der Apostel Satzung/ vnd der Va(e)tter Gebrauch durchauß streitet/ etc.

Auch machen sie wider Gottes befehl siebenerlei Ordnung. Die ersten nennen sie Ostiaris/ Thu(e)rhu(e)ters/⁷³ diesen wirdt in der Ordination ein Schlüssel beuolen/ mit diesen worten: Handele also/ als der da Gott soll rechenschafft geben/ von allem das mit diesem Schlu(e)ssel wirdt beschlossen.

Zum andern sein die Lectores/ die Lesers⁷⁴ gewesen/ so etwas auß den Propheten dem [Tiiij] Volcke fu(e)rgelesen/ vn(d) außlegen/ darumb in der Ordination wird jm das B[a]uch gethan/ mit diesen worten: Nim(m) das Buch vnd verkler das Wort Gottes so wirstu/ so ferne du fleissig deines Ampts pflegest/ theil haben/ mit denen die da dienen am Wort Gottes.

Zum dritten sein die Exorcisten/ oder beschwerers/⁷⁵ welche die Teuffel beschweren. In der Ordination wirdt jn gegeben das Buch darinn sein die Beschwerung/ mit diesen worten: Nim(m) das Buch vnd hab macht u(e)ber die so getaufft seind/ vnd im Catechismo vnterweiset werden.

Zum vierdten sein Acoluthi das ist/ Nachfolger/ oder Diener des Priesters oder [Tiiij^a] Diacon/⁷⁶ welche dem Priester vn(d) Diacon in no(e)thigen sachen dienen/ darnach sein sie Kirssentrager⁷⁷ geheissen/ so Liechter/ Saltz/ Wein vnd anders auff den Altar tragen/ in der Ordination wirdt jn gethan ein Leuchter mit einem Liecht/ etc.

Beutel, Albrecht (Hg.): Luther Handbuch. Dritte, neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Tübingen 2017, S. 462-471.

- ⁷¹ Dies meint das „Messopfer“ als unblutige Wiederholung des Opfers Christi am Kreuz.
- ⁷² Nach katholischer Vorstellung kann das mit dem Vollzug des „Messopfers“ erworbene Verdienst getauften Dritten zugeeignet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese noch leben oder bereits verstorben sind.
- ⁷³ Die Ostiarierer, bis 1973 (Papst Paul VI.: *Motu Proprio Ministeria quaedam*) der erste der vier niederen Weihegrade: Sie bewachten die Kirchentüren, damit während der Sakramentsfeier keine Ungetauften eintreten, und läuteten die Glocken.
- ⁷⁴ Die Lektoren, bis 1973 der zweite der vier niederen Weihegrade: Sie übernahmen Lesungen aus der Bibel, insbesondere solche aus dem Alten Testament.
- ⁷⁵ Die Exorcisten, bis 1973 der dritte der vier niederen Weihegrade: Sie vertraten den Bischof bei der Austreibung böser Geister aus getauften Christen.
- ⁷⁶ Die Akolythen, bis 1973 der letzte der vier niederen Weihegrade: Sie sorgten für das Licht und den Wein und unterstützten die Subdiakone und Diakone bei deren Dienst.
- ⁷⁷ Kissenträger.

Zum fünfften sein Subdiaconi/⁷⁸ welche vnter den Diacon sein/ so den Diacon helffen Almusen versamlen/ Darnach ist sein Ampt gewesen am Altar dem Priester dienen/ vnd die Epistel singen/ Wein vnd Wasser auff die Hende geben/ etc. In der Ordination wirt jm vom Bischoff ein Kelch in die Handt gethan.

Zum sechsten sein Diaconi/ vorsteher der Armen/ zur Apostel zeit/ welche [Tiiij] auch zum Apostel ampt sein gebraucht/ bei den Papisten seins der Meßpaffen Diener. In der Ordination legt jn der Bischoff die Handt auff das Haupt/ vnd auff die lincke Schuldter/ das dinck so sie Stola⁷⁹ heissen/ vnd gibt in die Handt das neuwe Testament.

Zum siebenden sein Presbyteri Priester/ der wirdt ordinirt/ das er offer Christum fu(e)r die Todten vnd Lebendigen/ diese Ordination geschicht also: Es werden jm die Daumen vnd Finger negst dem Daumen geschmieret/ vn(d) dardurch empfengt er die gnade zu Consecriren/ der wirdt auch angeblasen vom Bischoff mit diesen worten: Nim(m) hin den Heiligen Geist/ auff bei= [Tiiij^a] de Schuldtern wird jm de Stola gelegt/ mit dem Meßgewandt⁸⁰ angezogen.

Solche Siebenerlei Orden halten die Papisten so no(e)tig/ das sie auch die verbannen/ welche diß nit wo(e)llen glauben/ vnd thürffen noch vnuerschampt liegen und sagen: Christus Gottes Sohn habe diese Orden durchgangen/ vnd an sich genommen. Ein Thu(e)rhu(e)ter [sei er] gewesen/ da er die Keuffer vn(d) Verkeuffer auß dem Tempel treibet/⁸¹ vnd sagt Joann: 10. Er sei ein Thu(e)r zum Stalle.⁸² Ein Lector oder Leser/ weil er auß dem Esaia Luc: 4. gelesen habe.⁸³ Ein Exorcista oder Beschwerer/

⁷⁸ Die Subdiakone, der erste der drei höheren Weihegrade: Sie sollen bereits ehelos leben, unterstützen die Diakone und übernehmen die Verlesung der Episteltexte.

⁷⁹ Die Stola, ein liturgisches Gewandstück (etwa 2,50 m langer Stoffstreifen), das bei Amtshandlungen als Amtszeichen katholischer und ostkirchlicher Geistlicher getragen wird.

⁸⁰ Der Kasel, von lat. „casula“ (das Häuschen); oft gedeutet als Erinnerung an das Zeltheiligtum Israels während der Wüstenwanderung; ein bei der Messe vom Priester getragener ärmelloser, oft reich bestickter Überwurf mit Kopfausschnitt; meist in der liturgischen Farbe des Tages oder Anlasses.

⁸¹ Vgl. Mt 12,12f.: „Und Jesus ging in den Tempel hinein und trieb hinaus alle Verkäufer und Käufer im Tempel und stieß die Tische der Geldwechsler um und die Stände der Taubenhändler und sprach zu ihnen: Es steht geschrieben (Jesaja 56,7): ‚Mein Haus soll ein Bethaus heißen‘; ihr aber macht eine Räuberhöhle daraus.“

⁸² „Da sprach Jesus wieder: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Ich bin die Tür zu den Schafen. Alle, die vor mir gekommen sind, die sind Diebe und Räuber; aber die Schafe haben ihnen nicht gehorcht. Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich hingeht, wird er selig werden und wird ein und aus gehen und Weide finden.“ (Joh 10,7-9).

⁸³ „Da wurde ihm das Buch des Propheten Jesaja gereicht. Und als er das Buch aufat, fand er die Stelle, wo geschrieben steht (Jesaja 61,1-2): ‚Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat und gesandt, zu verkündigen das Evangelium den Armen, zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen, und den Blinden, dass sie sehen sollen, und die Zerschlagenen zu entlassen in die Freiheit und zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn.‘ Und als er das Buch zutat, gab er's dem

wen(n) er Teufel hat außgetrieben. [Tv] Ein Kertzentrager/ wenn er sagt Joann: 8. Jch bin das Liecht der Welt.⁸⁴ Ein Subdiaconus/ da er den Apostelen die Fu(e)sse gewaschen.⁸⁵ Ein Diacon/ da er nach essung des Osterlambdas das Abendtmal eingesetzt. Ein Priester vnd Meßpaff/ da er sich am Creutz Gott habe auffgeopffert.

Diese wercke hat er zwar gethan/ darauß wir allerlei trost vnd no(e)tige lehr haben. Aber das er damit solch Narrenorden⁸⁶ solt eingesetzt/ vnd sich mit solchen Namen genennet haben/ finde ich in keiner heiligen Schrifft. Er hat auch sein Jünger angeblasen/ den heiligen Geist gegeben/ vnd also zu predigen ordinirt.⁸⁷ Das solches ein Bischoff [Tv^a] nachthut/ wo hat er solchen befehl? etc. So habens die Apostel auch nit gebraucht. Derhalben ist das ein grausame Gotteslesterung/ vn(d) fauler stickender Athem/ der auch nit den heiligen Geist zu geben macht hat. Das Salben hat auch kein befehl/ vnd der Pfaffen Eidt ist auch wider die Natur/ sich von Weibern enthalten/⁸⁸ wie sie das thun gibt die erfahrung/ etc.

Das man so viel Ordnung in der Kirchen bei der Apostel vnd Va(e)tter zeit nit gebraucht habe/ ist auß den Schrifften Pauli vnd der Va(e)tter klar und offenbar/ darum b sie auch billich verachtet werden. Vnd wirdt nun der Christliche Leser selber [Tv^b] sehen/ wie vnser Ordination in Gottes Wort gegründet: Der Papisten aber ein Menschensatzung/ vnd das die Vnseren nit vnbillich selber Prediger ordiniren/ weil jn der Bapst nit anders dann Meßpaffen hat senden wo(e)llen. Auch wird sich ein einfaltiger Christ an solche lesterliche wort nit kehren/ als die Papisten u(e)ber die Vnsere außgiessen. Dann der ist recht Gesalbet/ der mit dem Geiste des Herrn bestetiget wirt/ ohne welches weder Olieschmierung oder Orden helfen/ gelten oder etwas vermo(e)gen.

Wie auch u(e)ber das/ so sie von der Transsubstantiation im heiligen Abendtmal sagen/ das [Tv^c] die Elementa verschwinden/ vnd nur allein der Leib vnd Blut Christi u(e)berig bleibe/ doch das der Abgott die eusserliche gestalt des Brots dar u(e)berig bleibe.⁸⁹ Aber die Fantasie streitet zum ersten wider die wort Christi/ welcher als er das Brodt nimpt/ saget: Esset/ das ist mein Leib/ vn(d) den Wein/ trinckt/ das ist mein Blut. Zum

Diener und setzte sich. Und aller Augen in der Synagoge sahen auf ihn. Und er fing an, zu ihnen zu reden: Heute ist dieses Wort der Schrift erfüllt vor euren Ohren.“ (Lk 4,17-21).

⁸⁴ „Da redete Jesus abermals zu ihnen und sprach: Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ (Joh 8,12).

⁸⁵ Vgl. Joh 13,1-20.

⁸⁶ Derartige Weihegrade.

⁸⁷ „Und als er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmt hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ (Joh 20,22f.).

⁸⁸ Gemeint ist der Zölibat.

⁸⁹ Wie Anm. 13.

andern wider den Apostel Paulum/ 1. Corimth: 11. Welcher vnwürdig von diesem Brodt isset/ oder von dem Kelch des Herren trincket/ der ist schuldig an dem Leib vnd Blut des Herren.⁹⁰ Vnd im 10. Der gesegente Kelch den wir segenen/ ist der nit die Gemeinschaft des Bluts Christi? Das Brodt das [Tv^d] wir brechen/ ist das nit die Gemeinschaft des Leibs Christi.[?]⁹¹

Zum dritten/ die erfahrung stosset diesen Jrthumb zuruck. Dann deß Menschen Sinn/ so dieses Abendmals niessen/ empfangen Brodt vnd Wein. Jtem die Motten/ Würm vnd Meuse haben der Papisten Ostien⁹² verzeret/ darumb ist ein lauter Fantasei/ das man auß dem Abendmal des Herren/ die eine Causam materialem/⁹³ nemblich die Elementa von Christo eingesetzt/ hinweg nemen wolte/ Augustinus sagt: Wenn das Wort kompt zum Element/ so wird ein Sacrament darauß.⁹⁴ So wissen die Alten nichts von diesem erdichten Funde/ darbey ichs laß bleiben.

[Tv^e] Diß hab ich ku(e)rtzlich vo(n) der herrlichen Dignitet vnd Ordination d(er) Ro(e)mischen beschornen Priester ohn welche kein Sa(e)ligkeit ist zu finden/ in finem/⁹⁵ hinden an setzen wo(e)llen. Bezeuge aber das es allein Dialecticos⁹⁶ nach arth der warheit/ die einfaltig ist/⁹⁷ gesatz ist. In euentum meliora daturus [sum].⁹⁸ Verhoffe mir gantzlich/ ein jeder from(m) Christ werde hierauß den grundt der warheit erscho(e)pffen/

⁹⁰ „Wer also unwürdig von dem Brot isst oder von dem Kelch des Herrn trinkt, der wird schuldig sein am Leib und Blut des Herrn. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und so esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch. Denn wer isst und trinkt und nicht bedenkt, welcher Leib es ist, der isst und trinkt sich selber zum Gericht. Darum sind auch viele Schwache und Kranke unter euch, und nicht wenige sind entschlafen. Wenn wir uns selber richteten, so würden wir nicht gerichtet. Wenn wir aber von dem Herrn gerichtet werden, so werden wir gezüchtigt, auf dass wir nicht samt der Welt verdammt werden.“ (1 Kor 11,27-32).

⁹¹ „Der Kelch des Segens, den wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist's. So sind wir, die vielen, ein Leib, weil wir alle an einem Brot teilhaben.“ (1 Kor 10,16f.).

⁹² Hostien.

⁹³ Die materiale Ursache (auch: Stoffursache); nach Aristoteles eine der inneren Ursachen. Sie liegt in dem, woraus etwas entsteht und was in diesem Etwas ist.

⁹⁴ „Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum.“ Augustinus, In Iohannis evangelium tractatus, 80, 3.

⁹⁵ Zum Schluss.

⁹⁶ Als Argumentationshilfe, zu Übungszwecken.

⁹⁷ Vgl. die alte lateinische Phrase: „Simplex sigillum veri/Simplicitas sigillum veritatis.“

⁹⁸ Wohl: „Ich will es bei Gelegenheit besser machen.“

demselbigen durch Gottes Geist beipflichten/ die Lu(e)gen des Antichrists⁹⁹ meiden/ vnd Gott den Vatter aller gnaden¹⁰⁰ von hertzen bitten.
[Raute]

⁹⁹ Zu diesem typisch gnesiolutherischen Motiv s. besonders Leppin, Volker: *Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 69), Heidelberg 1999.

¹⁰⁰ Vgl. 1 Petr 5,10: „Der Gott aller Gnade aber, der euch berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christus, der wird euch, die ihr eine kleine Zeit leidet, aufrichten, stärken, kräftigen, gründen.“